



Tiere pflegen heißt Verantwortung übernehmen

Beim zweiten Vermittlungswochenende des Dresdner Tierheims werden viele Gäste erwartet



Am 10. und 11. April öffnet das Tierheim Dresden, Zum Tierheim 10, in der Zeit von 13 bis 15 Uhr wieder zum Vermittlungswochenende seine Türen. Viele Tiere warten auf ein neues Frauchen oder Herrchen. Dazu gehört auch der Meerschwein-Nachwuchs in den Händen von Praktikantin Katharina Fehrmann.

Ein niedliches Tier möchte jeder gern zu Hause haben. Aber oft bedenken viele nicht, dass das Tier Geld, Zeit, viel Mühe und Arbeit kostet. Wenn der Tierhalter jedoch diese Faktoren nicht bedenkt, ist dann das Tierheim oftmals der letzte Ausweg.

Das Dresdner Tierheim im Stadtteil Mobschatz kann insgesamt rund 250 Tiere aufnehmen. 2009 wurden im Dresdner Tierheim 468 Hunde eingeliefert. Davon waren 256 Fundtiere, 88 Hunde sind abgegeben worden und 124 Hunde mussten in Zwangspflege genommen werden. Elf dieser Hunde wurden auf der Grundlage des Sächsischen Gefährhund-Gesetzes weggenom-

men. 180 Hunde waren entlaufen und die Besitzer nahmen sie im Tierheim wieder in Empfang.

2009 waren es insgesamt 856 Katzen, die im Dresdner Tierheim ein einstweiliges Zuhause fanden. 646 davon sind Fundtiere, 107 sind einfach abgegeben worden und 124 kamen in Zwangspflege. Sonstige Tiere waren es 497, davon 163 Fundtiere, 244 Abgaben und 305 Tiere in Zwangspflege. Der Vielfalt sind hier kaum Grenzen gesetzt. Auch Affe, Waran, Präriehund, Ara, Skorpion, Gift- und Riesenschlangen und sogar Pferde sind Gäste im Tierheim. Vermitteln konnte das Tierheim 162 Hunde, 472 Katzen und 324 sonstige Tiere.

Die Anzahl der eingelieferten Hunde ist seit einigen Jahren sinkend. Im Vergleich zu 1000 aufgenommenen Hunden im Jahr 1997, sind die sinkenden Zahlen erfreulich anhaltend.

Die Öffnungszeiten des Tierheimes wurden letztes Jahr geändert, um die Versorgung der Tiere und die Vermittlungsbedingungen

zu verbessern. Geöffnet ist nun montags und mittwochs von 13 bis 15 Uhr, dienstags und donnerstags von 13 bis 18 Uhr sowie freitags 9 bis 11.30 Uhr.

Sechs bis acht ehrenamtliche Helfer, Praktikanten und Stundenleister ermöglichen ein gewisses Extra an Betreuung, Zuwendung und Streicheleinheiten. Mit den Hunden sind sechs bis acht Freiwillige täglich unterwegs. Zwei haben auch die Erlaubnis, gefährliche Hunde auszuführen. Es gibt viele Anfragen, mit den Vierbeinern Gassi gehen zu wollen, aber das Tierheim sucht vor allem Personen, die Erfahrungen mit großen Hunden haben und sicher im Umgang mit diesen sind. Das Ausführen beschränkt sich auf den Vormittag, da die Tiere zu den Öffnungszeiten zur Vermittlung da sein müssen. Telefonisch ist das städtische Tierheim unter (03 51) 4 52 03 52, per E-Mail unter tierheim@dresden.de und unter www.dresden.de/tierheim im Internet zu erreichen.

Foto: Steffen Füssel

Bürgerdiskussion

3

Am 31. März fand die erste Bürgerversammlung im Rathaus statt. In der Gesprächsrunde stellte Oberbürgermeisterin Helma Orosz ihre Ziele für die Stadt bis 2025 vor. Diese sind im Internet unter www.dresden.de/ziele2025 noch einmal erläutert. Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind eingeladen, sich dort zu den Zielen zu äußern.

Antworten auf Fragen sowie Ergebnisse zu den einzelnen Themen werden im Internet veröffentlicht.

Bildungshaltestellen

9

Am 7. April öffneten Bildungshaltestellen in den Ortsämtern Altstadt, Cotta, Neustadt, Pieschen und Prohlis. Es stehen zehn Berater zur Verfügung. Sie helfen bei wichtigen Fragen rund um das Thema lebenslanges Lernen sowie bei der Bildungsorientierung. Die Beratung ist offen für alle und kostenlos. Die Sprechzeiten sind dienstags und donnerstags von 9 bis 12 Uhr sowie von 13 bis 18 Uhr. Die Bildungshaltestellen wurden gemeinsam mit der Qualifizierungs- und Arbeitsförderungsgesellschaft Dresden mbH (QAD) aufgebaut und sind ein zentrales Element des Projektes „Dresdner Bildungsbahnen“.

Beilage

+

Die Beilage in diesem Amtsblatt ist der Wegweiser durch die Bürgerbüros.

Inhalt

▶

Schadstoffsammlung

Tourenplan 12 – 13

Ausschreibungen

Stellen 13
Leistungen,
Bauleistungen 26 – 31

Stadtrat

Tagesordnung, 15. April 15
Geschäftsordnung 16 – 21
Beschlüsse von Ausschüssen 14

Gerichtsstraße wird an Pillnitzer angeschlossen

Bis 18. September bauen Arbeiter die Gerichtsstraße im Ortsamt Altstadt aus. Auf einer Länge von etwa 210 Metern zwischen Ziegelstraße und Pillnitzer Straße stellen sie diese erstmals vollständig her und schließen sie an die Pillnitzer Straße an. Dabei erhält die Gerichtsstraße beidseitig Gehwege, je eine Richtungsfahrbahn, 33 Stellflächen zum Parken, eine neue Straßenentwässerung, eine neue öffentliche Beleuchtungsanlage und einen Grünstreifen. Außerdem entsteht eine neue verkehrsberuhigte Zone im Mündungsbereich von Pillnitzer und Gerichtsstraße. Im Baubereich werden 21 neue Bäume gepflanzt und die Versorgungsleitungen erneuert. Außerdem legen die Bauarbeiter entlang der Pillnitzer Straße zwischen Steinstraße und Gerichtsstraße beidseitig Radwege an. Während der Bauzeit wird der Verkehr auf den angrenzenden öffentlichen Straßen aufrecht erhalten.

Die mit rund 500 000 Euro veranschlagte Baumaßnahme wird von der Firma Wolff & Müller GmbH im Auftrag des Straßen- und Tiefbauamtes der Landeshauptstadt Dresden ausgeführt.

Das Bauvorhaben ist Teil der Verpflichtungen, die die Landeshauptstadt mit der Glaxo Smith Kline Beecham Pharma GmbH & Co. KG zur Erweiterung des Serumwerkes eingegangen ist und dient der Sicherung der damit einhergehenden Bebauung im Gebiet des Güntzbad-Areals und der angrenzenden Flächen.

Stützmauer an der Ulrichstraße wird saniert

Bis zum 30. April sanieren Bauarbeiter die einsturzgefährdete Stützmauer vor dem Grundstück Ulrichstraße 2 in Loschwitz. Während dieser Zeit ist die Ulrichstraße im Bauabschnitt halbseitig gesperrt.

Zur Anwendung kommt ein europapatentiertes Verfahren, bei dem die Stützmauer durch Hinterfüllungsverfestigung (Ausspülen, Betonieren und Verankern) entlastet wird. Dabei bleibt die Ansichtsfläche der Natursteinmauer erhalten. Die Bauzeit wird durch dieses Verfahren deutlich verkürzt.

Mit der Ausführung der Arbeiten wurde die Firma Bau-Sanierungstechnik Ost GmbH aus Glauchau beauftragt. Die Kosten belaufen sich auf rund 25 000 Euro.

Sportzentrum Blasewitz erhält Neubau

Am Sportzentrum Blasewitz errichten Arbeiter ein neues Funktionsgebäude. Vorher muss das alte Gebäude abgerissen werden. Mit einem finanziellen Umfang in Höhe von zwei Millionen Euro ist dieser Neubau das größte Projekt im Maßnahmenkatalog des Konjunkturpaketes II.

Auch die Sportanlage Bodenbacher Straße wird saniert. Neben dem Neubau eines Funktionsgebäudes wird gleichzeitig die kom-

plette Neugestaltung der Leichtathletikanlage durchgeführt. Für rund 1,8 Millionen Euro werden sich die Sportmöglichkeiten ab Oktober für den Schul- und Vereinssport verbessern. Außerdem sanieren Bauarbeiter das Rasenspielfeld der Sportanlage aus städtischen Eigenmitteln für rund 700 000 Euro.

Abriss. Nachdem die Bauarbeiter den Altbau abgerissen haben, folgt der Neubau in Blasewitz. Foto: Sebastian Kahnert



Investitionen in Solarstrom lohnen sich weiterhin

Herkömmlich erzeugte Energien werden für den Verbraucher immer teurer, besonders die hochveredelte Elektroenergie. Hier hat der Preis für den Endverbraucher in den letzten Jahren um mehr als fünf Prozent jährlich zugelegt. Energiesparen wird damit immer wichtiger. Aber auch das eigene Sonnenkraftwerk auf dem Dach bietet inzwischen interessante Möglichkeiten, um langfristig Kosten zu sparen.

Deshalb informiert das Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden über die aktuelle Vergütung von selbst erzeugtem Solarstrom, der eingespeist oder auch selbst verbraucht werden kann. Die Grundlage dafür ist das Erneuerbare-Energien-Gesetz.

Die gegenwärtige Diskussion um die Höhe einer zusätzlichen Absenkung der Einspeisevergütung ab Juli hat für Verunsicherung gesorgt.

In dem am 3. März vom Bundes-

kabinett gefassten Beschluss soll die Vergütung für selbst genutzten Solarstrom von einer zusätzlichen Senkung nicht betroffen sein. Im Gegenteil, die Bedingungen dafür sollen beibehalten und weiter verbessert werden. Aufgrund der bisher guten Entwicklung der Solarbranche sind die Systempreise (Modulpreise plus Installationskosten) inzwischen sogar gesunken.

Informationen aus erster Hand über bestehende Fotovoltaikanlagen in der Region sind zum Tag der erneuerbaren Energien am 24. April und zur Woche der Sonne vom 1. bis 9. Mai zu erhalten.

Landeshauptstadt Dresden
Umweltamt
Alf Reinhard
Telefon (03 51) 4 88 94 17
areinhard@dresden.de
weitere Informationen
www.buergerkraftwerk.de
www.energietag.de
www.woche-der-sonne.de

Am Schloss Albrechtsberg wird Parkplatz erneuert

Bis voraussichtlich 15. Juni erneuern Bauarbeiter im Auftrag der Stadt Dresden den Parkplatz vor dem Schloss Albrechtsberg. Nach dem Umbau ist vorgesehen, den Parkplatz zu bewirtschaften. Er erhält die Kategorie Ausflugsplatz und kostet dann für einen PKW 0,25 Euro pro Stunde bzw. 2 Euro am Tag. Während der Baumaßnahmen kann der Parkplatz nicht genutzt werden. Die Stadt empfiehlt, mit öffentlichen Verkehrsmitteln anzureisen oder während der freigegebenen Parkzeiten (20 bis 5 Uhr) an der Bautzner Straße zu parken.

Hintergrund der Sanierung ist der schlechte Zustand des Vorplatzes: Die Flächen sind nur mit Schotter befestigt. Entwässerungsanlagen fehlen oder funktionieren nicht mehr. Darüber hinaus erschweren fehlende Markierungen das Parken.

Nun erhält die Anlage eine verschleißfeste Oberfläche. Dazu lässt die Stadt die Stellplätze mit Granitkleinpflaster, die Fahrstraßen innerhalb des Parkplatzes und die Zufahrt zum Schloss mit Granitgroßpflaster belegen. Ein Natursteinbord grenzt den gesamten Parkplatz gegenüber den bestehenden Grünanlagen ab. Gleichzeitig gliedern Stellplatzflächen für Reisebusse, PKW, Kräder, Fahrräder und Taxis den neuen Vorplatz. Im Rahmen der Neugestaltung weicht zudem der nördliche Fußweg zur Bautzner Straße einer Parkplatzzufahrt, er wird stattdessen ein Stück weiter südlich neu angelegt. Eine Beleuchtungsanlage ergänzt die baulichen Maßnahmen.

Die Kosten für das Bauvorhaben betragen rund 170 000 Euro.

Neue Vorverkaufsstelle für Fußball-Länderspiel

Am 22. April findet das Frauen-Länderspiel Deutschland-Schweden statt. Dazu öffnet nun eine neue Vorverkaufsstelle im Veranstaltungsbüro (Eingang Kreuzstraße, Höhe Rathausturm). Diese ist wochentags von 10 bis 17.30 Uhr geöffnet. Dort werden auch ab 24. April Karten für die U-20-Frauen-WM verkauft. Die Tickets kosten zwischen fünf Euro (Stehplatz Gruppenkarte) und 35 Euro (Sitzplatz Kategorie 1). Weiterhin sind Tickets online unter www.dfb.de sowie im Dynamo-Fanshop, an allen SZ-Vorverkaufsstellen und dem DREWAG-Treff erhältlich.

Was kann Dresden? Was braucht Dresden?

Strategische Ziele der Oberbürgermeisterin Helma Orosz bis ins Jahr 2025

Gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern möchte Oberbürgermeisterin Helma Orosz über die Ziele der Stadt und das Erreichte sprechen. Am 31. März fand die erste Bürgerversammlung im Rathaus statt. Helma Orosz stellte dort neun Ziele vor, die zukunftsweisend die Stadt Dresden im Jahr 2025 beschreiben:

Dresden ist 2025 ...

- 1) ... eine weltweit bekannte und angesehene Kulturmetropole von europäischem Rang.
- 2) ... ein gut erreichbarer und attraktiver Wirtschaftsstandort mit starken, hier gewachsenen und verwurzelten Unternehmen und vielen sicheren Arbeitsplätzen.
- 3) ... eine Zukunftsstadt, die ihre Ressourcen bewahrt und ihre Kraftquellen immer wieder erneuert.
- 4) ... ein Ort des Wissens und Könnens, an dem Wissenschaft und Forschung sich wohlfühlen, weil sie ein wichtiger Teil der Identität der Stadt sind.
- 5) ... eine junge Stadt, die offen, lebendig und kinderfreundlich ist, Familien und junge Fachkräfte anzieht und zu ihren Mitbürgern macht.
- 6) ... ein Hort des gebildeten Bürgertums im besten Sinne, wo die Bildung als Sache der Bürger verstanden wird und jeder sein Leben lang Zugang zu Bildung hat.



7) ... eine Stadt mit sympathischer Bürokratie, in der die Verwaltung nicht herrschen, sondern dienen will.

8) ... ein Magnet für die Besten aus Deutschland und aus aller Welt, die wir als Zuwanderer willkommen heißen und die wir für Dresden als ihre neue Heimat begeistern wollen.

9) ... ein Ort des Zusammenhalts, des Gemeinsinns und der Identifikation, die nach innen niemanden aus der Gemeinschaft der Bürger ausschließt und deshalb nach außen umso besser strahlen kann.

Alle Dresdnerinnen und Dresdner sind herzlich eingeladen, sich im Internet an der Diskussion zu beteiligen. Dabei sollte Folgendes berücksichtigt werden:

Bürgerversammlung. Helma Orosz im Gespräch mit Dresdnerinnen und Dresdner.

Foto: Karl-Ludwig Oberthür

■ Bitte benennen Sie immer das Ziel, auf das Sie sich beziehen.

■ Beschreiben Sie, was getan werden kann, um das jeweilige Ziel zu erreichen. Oder weisen Sie auf Maßnahmen hin, die aus Ihrer Sicht nicht geeignet sind, ein Ziel zu erreichen.

■ Sollten Sie mit einem Ziel nicht einverstanden sein, schreiben Sie uns, warum dies so ist.

Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung stehen dann im Internet.

ziele2025@dresden.de

www.dresden.de/ziele2025



Finissage in der Galerie 2. Stock am 13. April

Pünktlich zur Finissage der letzten Präsentation der Ausstellungsreihe **LEBEN WOHNEN ARBEITEN DRESDEN** in der Galerie 2. Stock im Dresdner Rathaus erscheint ein Katalog. Gemeinsam vom Künstlerbund Dresden e. V. und der Landeshauptstadt Dresden herausgegeben, präsentiert dieser auf 80 Seiten alle 57 Künstlerinnen und Künstler, die die Ausstellungsreihe im Rathaus begleitet und sehenswert gemacht haben.

Mit der Finissage am 13. April um 17 Uhr möchte sich der Künstlerbund Dresden e. V. aus der Galerie 2. Stock verabschieden und hofft, durch die vier Ausstellungen den Blick ein wenig mehr auf das Potenzial und die Vielfalt des Dresdner Kunstschaffens gelenkt zu haben.

Neben Kulturbürgermeister Dr. Ralf Lunau spricht der Vorstandsvorsitzende des Künstlerbund



Dresden e. V., Prof. Jürgen Schieferdecker, abschließende Worte. Die musikalische Untermalung gestaltet Andreas „Scotty“ Böttcher auf seinem Vibraphon.

Der Katalog kann zur Finissage und ab 14. April in der Geschäftsstelle des Dresdner Künstlerbundes für neun Euro erworben werden.

Die Ausstellung **DRESDEN** zeigt noch bis zum 15. April eine breite Palette künstlerischer Äußerungen. 21 Künstlerinnen und Künstler,

Wald. Gemälde von Markus Tepe, 2007, Mischtechnik.

Foto: privat

die in Dresden leben, haben sich bildnerisch mit „ihrer Stadt“ befasst. Dabei steht der künstlerische Dialog mit dem Stadtbild, dem Alltagsleben sowie der Kultur- und Naturlandschaft an erster Stelle.

Auch eine teilweise ironische, teilweise kritische Auseinandersetzung mit der Stadt und ihren kulturellen und sozialen Facetten ist zu finden.

Die „Galerie 2. Stock“ ist montags bis freitags von 9 bis 18 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei.

Der Künstlerbund Dresden e. V. ist Berufsverband und Interessenvertretung der in Dresden lebenden bildenden Künstlerinnen und Künstler und feiert in diesem Jahr mit seinen rund 460 Mitgliedern sein 20-jähriges Bestehen.

Neue Direktorin im Stadtmuseum begrüßt

Am 31. März begrüßte Kulturbürgermeister Dr. Ralf Lunau die neue Direktorin des Stadtmuseums Dr. Erika Eschebach. Die promovierte Historikerin arbeitete zwei Jahrzehnte als Kustodin im städtischen Museum Braunschweig. Ihre Ziele in Dresden sind, mehr Schulklassen, Touristen und Dresdner durch Sonderausstellungen ins Museum zu locken. „Es gab noch nie eine Sonderausstellung zum Beispiel über die Stadt Dresden in der Weimarer Republik“, sind die ersten Überlegungen der neuen Chefin. Außerdem könnte es bald eine Ausstellung über die eingemeindeten Dörfer und Ortschaften geben.



Neustart. Dr. Erika Eschebach ist die neue Direktorin des Dresdner Stadtmuseums.

Foto: Josua Littig

Neue Schulpartnerschaft begründet

15 Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Dresden-Plauen sind noch bis 11. April in Dresdens Partnerstadt St. Petersburg, um sich dort mit den Gastgebern von der Petrischule zu treffen und einen Austausch zwischen beiden Schulen zu begründen. Mit diesem Projekt soll die sprachliche und interkulturelle Entwicklung der Dresdner Gymnasiasten gefördert werden. Sie sollen ihre Russischkenntnisse anwenden und erweitern und die Sprache nicht nur als Unterrichtsfach, sondern vor allem als Kommunikationsmittel sehen. Für die Nutzung der Fremdsprache wird es ausreichend Möglichkeiten geben, sei es in den Familien, in denen die Dresdner Jugendlichen untergebracht sind, bei der Teilnahme am Unterricht, bei Freizeitaktivitäten oder beim Kennenlernen der russischen Partnerstadt.

Im September können die Dresdner ihre Gastlichkeit unter Beweis stellen und den neuen Freunden Dresden zeigen.



Die Oberbürgermeisterin gratuliert

zum 100. Geburtstag

am 12. April

Elfriede Ewald, Cotta

am 15. April

Gertrud Seidel, Plauen

Erna Wittig, Plauen

zum 90. Geburtstag

am 9. April

Lucie Lade, Blasewitz

Horst Ulbricht, Prohlis

Erna Ziller, Plauen

am 10. April

Hans-Joachim Gerstner, Blasewitz

Günther Höppner, Pieschen

Erna Laurentsch, Cotta

Herbert Peterle, Prohlis

Gerda Wagner, Weißig

Heinz Winkelmann, Cotta

Herbert Wolfframm, Klotzsche

am 11. April

Liselotte Ebschner, Blasewitz

Grete Friebel, Pieschen

Helmar Gerber, Pieschen

Vera Grundmann, Blasewitz

Gerd Rudel, Cotta

Ella Zange, Kauscha

am 12. April

Heinz Förster, Blasewitz

Charlotte Knöfel, Plauen

Annemarie Richter, Altstadt

Annemarie Wenck, Prohlis

am 13. April

Käte Behrendt, Cossebaude

Ilse Göpfert, Prohlis

Hellmut Kaiser, Pieschen

Gerhard Puschmann, Pieschen

Eva Syrbe, Cossebaude

am 14. April

Christine Bobeth, Neustadt

zur Diamantenen Hochzeit

am 11. April

Gerhard und Helga Landweer, Loschwitz

Loschwitz

zur Goldenen Hochzeit

am 9. April

Horst und Waltraud Böhme, Weißig

Weißig

am 14. April

Hans und Edeltraud Buschbeck, Leuben

Leuben

Hilfe bei arterieller Verschlusskrankheit

Am 10. April, findet 10 Uhr im Marcolini-Palais, Friedrichstraße 41, die nächste Sonnabendakademie statt. Thema ist die periphere arterielle Verschlusskrankheit. Der Eintritt ist frei.

Lebenshilfe für Patienten mit Parkinson

Selbsthilfegruppen in Dresden vorgestellt (12)

Das Amtsblatt stellt in einer Serie eine Auswahl von Selbsthilfegruppen der Stadt Dresden vor. Sie informiert, was in den einzelnen Gruppen angeboten wird und an wen sich Interessierte wenden können. Wer sich persönlich über die Angebote informieren möchte, sollte am 17. April ins World Trade Center zum Selbsthilfetag kommen.

Jeder, der den Schritt in eine Selbsthilfegruppe getan hat oder ihn sich vornimmt, will vor allem eines: MEHR vom Leben. Dabei geht es nicht um die Anzahl der Jahre, sondern um eine bessere Lebensqualität mit oder trotz Krankheit. Durch prominente Parkinsonpatienten wie Muhammad Ali, Papst Johannes Paul oder die Schauspieler Michael J. Fox und Ottfried Fischer sind die Symptome der Krankheit vielen bekannt. Die Parkinsonsche Erkrankung beeinträchtigt die Betroffenen vor allem durch Bewegungsarmut (Akinese), Versteifung (Rigor) oder Zittern (Tremor).

Die Dresdner Selbsthilfegruppe für Parkinsonpatienten gibt es seit

fast 20 Jahren. Dass viele Ehepartner betroffener Parkinsonpatienten in der Selbsthilfegruppe mitwirken, ist bezeichnend, denn die Krankheit greift tief in das Familienleben ein. Inzwischen ist die Gruppe mit mehr als 100 Mitgliedern zu einem „mittleren Unternehmen“ herangewachsen. Ganz besonders zu verdanken ist diese Entwicklung Karin Karlsson-Hammer, die seit fast 15 Jahren die Fäden in der Hand hält.

Regelmäßige Vorträge von Parkinsonspezialisten ermöglichen es jedem interessierten Patienten auf dem Laufenden zu sein. Denn es gibt nicht nur Informationen im Rahmen der Gruppentreffen, sondern die Gruppe organisiert auch Veranstaltungen für ein größeres Publikum, die zum Beispiel im Hygienemuseum oder im Kulturathaus stattfinden.

In einer monatlichen Kontaktsprechstunde können sich „Neue“ zum Krankheitsbild und zu den Gruppenangeboten sachkundig machen.

Informationsmaterial der Deut-

schon Parkinsonvereinigung e. V., wie beispielsweise eine Patientenzeitschrift, gut lesbare Hefte und Broschüren, stehen reichlich und für die Mitglieder kostenlos zur Verfügung. Besonders beliebt sind die monatlichen Gruppentreffen, in der Regel am zweiten Sonnabend des Monats, wenn Referenten eingeladen sind. Zum Runden Tisch trifft man sich an jedem ersten Mittwoch des Monats, 14.30 Uhr, in der Begegnungsstätte der Volkssolidarität Trachenberger Straße, um vor allem miteinander zu reden. Dort kommen auch diejenigen Mitglieder zusammen, die bei Bewegung und Musik aktiv sein wollen.

Ganz wichtiger Bestandteil der Gruppenarbeit sind gemeinsame Unternehmungen und Erlebnisse, damit der krankheitsbedingte Hang zum Rückzug nicht in die soziale Isolation führt. Die Angebote reichen von Exkursionen in die nähere und weitere Umgebung über den Besuch von Informationsveranstaltungen in Spezialkliniken und teilweise mehrtägigen Patientenseminaren bis hin zum gemeinsamen Urlaub.

■ KISS – Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen

Telefon (03 51) 2 06 19 85

■ Selbsthilfegruppe

Kontakttelefon (03 51) 8 03 79 03

■ persönlich zum 7. Selbsthilfetag am 17. April, 10 bis 15 Uhr, World Trade Center, Freiburger Straße

Im Tanzschritt. Fröhlichkeit trägt zur Bewältigung der Krankheit bei und Bewegung macht außerdem Spaß.

Foto: Dr. Gerhard Thurisch



*Danke für
Ihr Vertrauen
seit 1992.*

Kathrin Lingk Pflegeservice GmbH
Tel. 0351 4415450 Fax. 0351 4415459
www.pflegeservice-lingk.de



Kathrin Lingk

Pflege, Betreuung und Dienstleistungen

Unsere Leistungen im ambulanten und stationären Bereich:

- Kranken- und Altenpflege
- Kurzzeit- und Dauerpflege, Tagesbetreuung
- Pflege und Betreuung von Kindern
- spezialisierte Intensivpflege
- Verhinderungspflege
- wöchentliche Ausflüge und Fahrten aller Art
- Schulung und Beratung durch geprüfte Pflegeberater

Fragen Sie nach unseren vielfältigen zusätzlichen Leistungen!

In russischer Kriegsgefangenschaft

Am Montag, 12. April, spricht Helmut Schröter über die schwersten Jahre seines Lebens. Dazu lädt das Stadtarchiv, Elisabeth-Boer-Straße 1, herzlich ein. Im Alter von 18 Jahren, im Mai 1945, geriet der heutige Rentner in russische Kriegsgefangenschaft. Viereinhalb Jahre verbrachte der ehemalige Soldat hinter dem Stacheldraht verschiedener Arbeitslager Georgiens.

Die Verarbeitung des erlebten Traumas und des Verlustes einer unbeschwerten Jugend stehen im Mittelpunkt. Helmut Schröter erzählt aus seinem Leben und liest aus dem Buch seines Freundes und Leidensgenossen Joachim Scholz „Als nur die Hoffnung blieb. In russischer Gefangenschaft“. Der Eintritt ist frei.

Frauendienst im Nationalsozialismus

„Der Landesverband für christlichen Frauendienst in Sachsen im Nationalsozialismus“ ist das Thema des Vortrages von Isabel Schellenberger. Dazu sind Interessierte am Mittwoch, 14. April, 18 Uhr, in das Stadtarchiv Dresden, Elisabeth-Boer-Straße 1, herzlich eingeladen.

Isabel Schellenberger analysiert die Verbandshistorie in der Zeit von 1933 bis 1945 und beleuchtet die lokale kirchliche Frauenarbeit unter dem Regime des Nationalsozialismus.

Der Eintritt ist kostenfrei.

Volkshochschule in Bibliotheken

Die Volkshochschule und die Städtischen Bibliotheken laden ein zum Aperitif – dem Infoprogramm beider Einrichtungen:

■ medien@age: 9. April, 9 bis 12 Uhr: Make-up, Frisur und Bekleidung

■ Prohlis: 12. April, 19 bis 20.30 Uhr: Gärten und Parks im alten Dresden

■ Gruna: 13. April, 18.30 bis 20 Uhr: Zur Geschichte des Dresdner Kugelhauses

■ Pieschen: 13. April, 19 bis 20.30 Uhr: Literarisches Paris

■ Gruna: 14. April, 18.30 bis 20.45 Uhr: Die Geschichte der Freimaurer in Dresden

Interessierte melden sich bitte bei der Volkshochschule an und zahlen dort die Kursgebühr.

Robert-Schumann-Fest in Dresden

Der Kartenvorverkauf in Dresden hat begonnen

Zum 200. Geburtstag Robert Schumanns veranstaltet das Sächsische Vocalensemble vom 8. bis 13. Juni ein Musikfest zur Würdigung des Komponisten. Oberbürgermeisterin Helma Orosz hat für das Robert-Schumann-Fest die Schirmherrschaft übernommen.

Schumann und seine Familie lebten vom Dezember 1844 bis August 1850 in der Elbestadt. In der Dresdner Zeit schrieb er viele Kompositionen. Clara Schumann äußerte zum Lebensabschnitt in Dresden: „Sein Genius hat die Gaben reicher denn je gespendet“. Unter diesem Thema steht auch das Robert-Schumann-Fest im Palais Großer Garten. Das Programm wid-

Auftritt zum Jubiläum. Das Sächsische Vocalensemble singt zum Robert-Schumann-Fest in Dresden. Foto: A. Balestieri



Musikalische Abende in der Passage

Der Club Passage, Leutewitzer Ring 5, lädt ein zu musikalischen Abenden:

■ Freitag, 9. April, 20 Uhr

Das Trio „Decaccord“ präsentiert traditionelle Musik verschiedener Teile Europas. Die Geigerin und Sängerin Irmine Müller-Chaumont prägt den Klang des Trios – ein Klang, der von der Geigentradition Zentral-Frankreichs und den Südalpen inspiriert ist. Von keltischen Rhythmen beeinflusst, trägt Wolfram Zimmermann die Gruppe auf den Harmonien seiner Gitarre. François Heller komplettiert das Trio. Er spielt eine sanft fließende, vom Jazz beeinflusste Musik auf seinem Akkordeon.

Der Eintritt kostet zwölf Euro, ermäßigt zehn Euro.

■ Sonnabend, 10. April, 20 Uhr

met sich dem „Genius“ Schumanns in Konzerten, einer Ausstellung, einer Lesung und einer Filmreihe. Eine „Musikalische Landpartie“, die an die Schumann-Orte in Dresden und Umgebung führt, und ein Bürgerfest im Großen Garten stehen im Zentrum der Festwoche. Finanziert und unterstützt wird das Fest von der Landeshauptstadt Dresden, der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen, dem Staatsbetrieb Schlösser und Gärten Dresden sowie dem Förderverein „Palais Großer Garten“.

Karten im Societaetstheater

An der Dreikönigskirche 1a

Telefon (03 51) 8 62 73 90

E-Mail mail@dresdenticket.de

Internet www.dresdenticket.de

■ Informationen zum Programm

www.robert-schumann-fest.de

Neue Ausstellung im Kulturrathaus



Ausgestellt. Frank Voigt, Chinesischer Kopf, Collage 2009, in der Ausstellung „Ein Hauch von Ostwind“. Foto: Stadtmuseum

Vom 14. April bis zum 3. Juni zeigt das Kulturrathaus, Königstraße 5, die Ausstellung „Ein Hauch von Ostwind“. Die Vernissage findet am Dienstag, 13. April, 19 Uhr, statt. Ein kräftiger Ostwind wirbelt nicht nur durch die Wirtschaft, sondern auch in der Kultur wird gen Osten geschaut. Die ostasiatische Kultur gilt nach wie vor als Fluchtpunkt der kreativen Fantasie. Das zeigt diese Ausstellung, in der sich die Künstler auf verschiedene Weise dem „Ostwind“ hingeben, ob meditativ, philosophierend, collagierend – auf der Suche nach eigener kultureller Identität. So ergibt sich ein faszinierendes Spiel von anregenden Formen und Inhalten.

In der Ausstellung werden Arbeiten von Kerstin Borchardt, Einhard Grotegut, Volker Lenkeit, Petra Lorenz, Wolfgang Petrovsky, Wieland Richter, Tim von Veh, Frank Voigt und Songbai Wang gezeigt.

Von der Faszination des Elbufers

„Stadt- und Flusslandschaft am Laubegaster Ufer“ ist der Titel der neuen Ausstellung im Rathaus Leuben. Fotografen und Animatoure, Künstler und Hobbymaler zeigen mit ihren Arbeiten die Faszination und Einzigartigkeit der Uferlandschaft. Die Ausstellung kann vom 8. April bis 12. Mai im Bürgersaal des Rathauses Leuben, Hertzstraße 23, besucht werden. Geöffnet ist montags bis freitags von 9 bis 18 Uhr. Der Eintritt ist frei.

„Mein Lebenswerk ist in besten Händen“

In diesem Jahr feiert das Sächsische Druck- und Verlagshaus 20-jähriges Jubiläum

Ein Gespräch mit dem Firmengründer Klaus Deutsch, der am 10. April siebzig wird

Herr Deutsch, 20 Jahre sind mittlerweile vergangen, seit Sie zum ersten Mal nach der friedlichen Revolution Dresden besuchten. Erinnern Sie sich noch daran, welchen Eindruck die Stadt bei Ihnen hinterlassen hat?

Selbstverständlich erinnere ich mich ganz gut daran – an diesen kalten, tristen Märztag. Dresden von damals habe ich heute noch vor Augen: Die Stadt wirkte grau, krank, verletzt; überall sah man baufällige Gebäude, es roch nach Braunkohle. Die Realität, die ich vorfand, war ernüchternd, fast erschreckend.

Und Sie haben trotzdem nicht kehrtgemacht, um zurückzufahren – in Ihre wohlgeordnete Welt?

Nein, das habe ich nicht getan, obwohl ich mit fünfzig nicht unbedingt in einem Alter war, in dem man einen Neubeginn wagt. Ich befand mich zu diesem Zeitpunkt eigentlich eher am Ende meiner Arbeitsreise. Sehr vermögend war ich nicht, hatte aber meine gut laufende mittelständische Druckerei in München, meine Freunde, meine Hobbys. Ich hatte ein schönes Leben und keinen wirklichen Grund, etwas daran zu verändern.

Sie haben den Neubeginn, mit einem ungewissen Ausgang, dennoch gewagt. Weshalb?

Weil ich eine Chance erkannte, die sich einem nur einmal im Leben bietet.

„Bist du denn verrückt? Was willst du dort in der Ostzone?“, so haben meine Freunde reagiert, als ich ihnen von meinem Vorhaben berichtete. Für mich aber war der unternehmerische Reiz enorm, etwas in einer Dimension zu bewegen, die im Westen Deutschlands nicht mehr denkbar gewesen wäre. Die Märkte in Sachsen öffneten sich gerade, die Menschen waren von einem unbändigen Ehrgeiz gepackt. Der Wille zum Aufbau war einfach ansteckend! Zudem ging von die-

ser Stadt eine große Faszination aus. Trotz grauer, heruntergekommener Fassaden erkannte man, welch eine prachtvolle, schöne Stadt Dresden einmal gewesen war und wieder werden könnte.

Sie haben also einen Schlusstrich unter Ihr bisheriges Leben gezogen, Ihre Koffer gepackt und sind nach Dresden gezogen?

Nein, nein, so abrupt war der Wechsel nicht. Ich hatte meine erste Firma mit Anfang dreißig gegründet und sehr früh gelernt, unternehmerisch zu denken und verantwortungsvoll zu handeln. Da packt man nicht einfach seine Koffer und zieht irgendwohin. Es war ein Prozess.

zu unglaublichen Geschwindigkeit gewachsen. Bereits zwei Jahre nach der Gründung beschäftigten wir knapp 100 Mitarbeiter und waren aktiv auf verschiedenen Betätigungsfeldern.

Mehrere unterschiedliche Großprojekte, die parallel realisiert werden mussten, ein rasant wachsendes Unternehmen in Dresden und zusätzlich ein weiteres in München – ging es da nicht bisweilen ziemlich chaotisch zu?

Chaotisch waren die Zustände nie. Es war sicherlich eine sehr intensive, außergewöhnliche Zeit. Mit der starken Expansion wuchs allerdings auch die Gefahr, sich zu verzetteln. Drei Jahre nach der

Manager. Das Sächsische Druck- und Verlagshaus war mein Lebenswerk. Gerade deshalb ist es uns gelungen, uns an einem Markt zu behaupten, an dem schon damals besonders harter Konkurrenzdruck und starker Verdrängungswettbewerb herrschten. Der Erfolg von SDV ist vor allem der Erfolg eines Familienunternehmens. Ich bin auch zum Erfolg verdammt gewesen, weil ein Ruin der Firma gleichzeitig meinen finanziellen Ruin bedeutet hätte.

Dies klingt, als hätten Sie viele harte Jahre hinter sich.

Im Nachhinein kann ich sagen: SDV hat von Anfang an Gewinne erwirtschaftet, aber es gab immer wieder neue Herausforderungen – auch Rückschläge, teils selbstverschuldet, teils auch, weil sicherglaubte Märkte in kürzester Zeit wegbrachen. Es war eine ständige Suche nach neuen Dienstleistungen und Geschäftsideen, ohne dabei unsere Kernkompetenzen zu vernachlässigen.

Welche waren das?

Wir waren von Anfang an und sind noch heute ein stabiler und zuverlässiger Partner einer Reihe Sächsischer Ministerien und Ämter, der Stadtverwaltung Dresden und des Sächsischen Landtages. Als solcher sind wir spezialisiert auf amtliche Verkündungs- und Ausschreibungsmedien – vom Lektorat über die Fertigung bis hin zum Versand haben wir damals alles aus einer Hand angeboten. Darüber hinaus waren wir natürlich auch ein Druckdienstleister. „Druckerzeugnisse von der Visitenkarte bis zum Buch“ lautete zu jener Zeit unser Slogan. Wir haben ebenfalls das erste Branchenbuch für Dresden konzipiert und in den darauffolgenden Jahren weiterentwickelt. Kundenfreundlichkeit, Qualität und Termintreue – darum haben wir von Anfang an gekämpft. Das ist das, was uns noch heute als Mediendienstleister auszeichnet.

Eine solide Geschäftsgrundlage und trotzdem das Bedürfnis, sich immer neu zu erfinden?

Besonders in unserer Branche,

Zur Person

Geboren am 10. April 1940 in Freising
Abitur am Domgymnasium Freising
1959

Studium der Volkswirtschaft
in München und Freiburg
Abschluss als Dipl.-Volkswirt 1964

Wissenschaftlicher Mitarbeiter der
IHK Frankfurt am Main

Leiter der Abteilung Öffentlichkeits-
arbeit der Unilever Verlagsgruppe
Kempten/Allgäu

Seit 1972 als selbstständiger
Unternehmer tätig



Wie darf man sich diesen Prozess vorstellen?

Das Sächsische Druck- und Verlagshaus habe ich 1990 mit Mitarbeitern der ehemaligen Hausdruckerei des Elektronik-Kombinates VEB Robotron gegründet. An diesem sozusagen kapitalistisch-sozialistischen Gemeinschaftsunternehmen besaß ich zunächst 60 Prozent der Anteile. Wir haben mit 18 Mitarbeitern und ein paar tschechischen Kleinoffsetdruckmaschinen angefangen. Der Firmensitz war eine Baracke nahe dem Dresdner Hauptbahnhof. Dank der Mitarbeiter der ersten Stunde, die ambitioniert, fähig und sehr motiviert waren, gelang es uns, die Dynamik der sich öffnenden Märkte in Sachsen als unternehmerische Chance zu nutzen. SDV ist deshalb in einer nahe-

Firmengründung habe ich gerade aus diesem Grund die Zusammenarbeit mit Robotron beendet und die restlichen Firmenanteile erworben. Von nun an gehörte mir SDV zu 100 Prozent und ich hatte die Zügel noch fester in der Hand.

Ihre Mitarbeiter von damals erinnern sich daran, dass Sie jede einzelne Rechnung persönlich überprüft und unterzeichnet haben. Sie sind auch täglich durch das Unternehmen gegangen, haben mit den Beschäftigten gesprochen, sich für alle Details interessiert.

Natürlich. Das ist meiner Ansicht nach die effektivste Möglichkeit, ein mittelständisches Unternehmen erfolgreich zu führen. Ich war zudem kein angestellter

in der rasante technologische Fortschritte in kürzester Zeit an der Tagesordnung sind, ist es überlebensnotwendig, sich nicht nur den Erfordernissen des Marktes anzupassen. Wir müssen diesen Markt genauso nachhaltig prägen – durch Innovationen, kreative Ideen, zeitgemäße Lösungen. So haben wir die elektronische Abwicklung der Vergabeprozesse in Sachsen im Auftrag der Staatskanzlei fast im Alleingang vorangetrieben und sind auf diesem Gebiet deutschlandweit Vorreiter. Wir haben sehr früh, bedauerlicherweise sogar viel zu früh, die Potenziale des Digitaldrucks entdeckt und darin investiert.

Warum bedauerlicherweise?

Weil das, was wir an innovativen Lösungen angeboten haben, nicht in Größenordnungen nachgefragt worden ist, durch die sich unsere sehr kostenintensiven Investitionen gerechnet hätten. Es musste einige Zeit vergehen, bis wir mit unserer Tochterfirma Sächsisches Digitaldruck Zentrum schwarze Zahlen schreiben konnten. Dass es überhaupt so weit kam, ist vor allem das Verdienst meines Sohnes Christoph, der unter anderem ein ausgeprägtes Gespür für Märkte und Entwicklungen hat.

Ihr Sohn ist seit 2004 Vorstandsvorsitzender der SDV – Die Medien AG. Für Sie, der gern die Zügel fest in der eigenen Hand hält, ist es wahrscheinlich sehr schwer gewesen, sich vom operativen Geschäft zurückzuziehen.

Nein, ganz und gar nicht. Mein Sohn ist bereits 1996 ins Unternehmen eingestiegen und hat bewiesen, dass er nicht nur sehr clever ist und über eine bemerkenswerte Auffassungsgabe verfügt – denn das wusste ich bereits, als ich ihm anbot, sich meine Firma näher anzuschauen. Als Geschäftsführer des Sächsischen Digital Zentrums stellte er ebenso unter Beweis, dass er Ausdauer hat, unternehmerischen Mut, Durchsetzungsvermögen und vor allem die Fähigkeit, visionär zu denken, ohne die Bodenhaftung zu verlieren. Als ich ihm die Gesamtverantwortung übergab, wusste ich: Mein Lebenswerk ist in guten Händen, in den besten eigentlich, denn SDV bleibt ein Familienunternehmen.



20 Jahre Sächsisches Druck- und Verlagshaus

- 1990** Gründung der Sächsischen Druck- und Verlagshaus GmbH als Amtsblattdruckerei
- 1993** Auftrag der Staatskanzlei: Ausschreibungsdienst für Sachsen
- 1997** Produktionsstart Digitaldruck und Entwicklung der Direktmarketingprodukte DirectCard®, DirectAd® und DirectMagazine
- 2002** Überschwemmung der Produktionshallen durch die Jahrhundertflut
- 2003** Entwicklung der Bildpersonalisierungssoftware DirecType®
- 2004** Innovationspreis der Deutschen Druckindustrie für DirectAd®
- 2006** Zuwachs im Bereich Endlosrotation in Weidenberg und Gründung des Verkaufsbüros in München
- 2006** Druck&Medien Award als „Directmaildrucker des Jahres“
- 2007** Start des deutschlandweiten Portals Vergabe24.de
- 2008** Steigerung der Mailingproduktion um 60 Prozent
- 2008** Zertifizierte Produktion: ProzessStandard Offsetdruck, FSC
- 2008** DirecType® in Social Networks (Xing)
- 2009** Auszeichnung für kontinuierliche Neuausrichtung an den Marktbedingungen durch GC Graphic Consult GmbH
- 2009** mailingtage-Award in Silber für Crossmediales Eigenmailing in der Kategorie Digitaldruck-Mailing
- 2009** Stiftung des ersten deutschsprachigen Lehrstuhls im Bereich „Emerging Communications and Media“ an der TU Dresden
- 2010** umfassende Erweiterung des Betriebsgeländes und des Maschinenparks

Herr Deutsch, Sie sind 14 Jahre lang an der Spitze eines Unternehmens gewesen, das nicht nur rasant gewachsen ist, sondern sich auch permanent gewandelt hat. Gab es einen Moment, in dem Sie nicht weiterwussten?

An den Tag und die Stunde erinnere ich mich genau, als ich einen kurzen Moment glaubte: „Nun ist es zu Ende. Zwölf Jahre deines Lebens sind einfach unwiederbringlich weggespült worden.“

Sie meinen die Flut 2002?

Ja, so ist es. Die Flut. Als ich gegen Mittag den Maschinenpark

in den Haupthallen betrat und die meterhohen Wassermassen darin sah, dachte ich mir wirklich: „Nun ist es zu Ende.“ Dort, wo früher die Druckmaschinen auf Hochtouren liefen, herrschte plötzlich gespenstische Stille. Egal, wo ich hinschaute, erblickte ich nur Wasser, Wasser, Wasser, dazu Schlamm und Dreck – überall. Ein muffiger Gestank stieg hoch und ich war mir sicher: „Nun ist es zu Ende.“

Glücklicherweise haben Sie sich getäuscht.

Ja, zum Glück kehrte mein

angeborener Optimismus rasch zurück. Wir haben schon eine Woche nach diesem Totalschaden unsere Geschäftstätigkeit wieder aufgenommen. Doch im ersten Moment hätte keiner ernsthaft glauben können, welche Energien freierwerden, welche Unterstützung wir von vielen Seiten noch erhalten würden. Es waren aber vor allem die eigenen Mitarbeiter, die die Ärmel hochgekrempt und um den Fortbestand der Firma gekämpft haben. Rückblickend betrachtet war der durch die Flut erzwungene Wiederaufbau eine unwahrscheinlich positive Erfahrung.

Im Herbst feiert das Sächsische Druck- und Verlagshaus, heute SDV – Die Medien AG, 20-jähriges Jubiläum. Familie Deutsch hat es also geschafft.

Nun ja, was heißt schon „geschafft“? Wir können auf unseren Erfolg und die gesunde Entwicklung der Firma ein wenig stolz, aber eher dankbar sein. Wir alle haben sehr hart gearbeitet, um uns dauerhaft zu behaupten und zu etablieren, doch wir hatten gewiss auch Glück. Und das darf man doch haben, oder?

Vermissen Sie das operative Geschäft gelegentlich?

Nein. Ich bin zwar noch Vorsitzender des Aufsichtsrates und als solcher in die Geschicke des Unternehmens involviert, doch ich mische mich selten in das Tagesgeschäft ein. SDV – Die Medien AG ist jetzt das Lebenswerk meines Sohnes. Es freut mich, dass er meinen Rat immer noch schätzt. Viel glücklicher bin ich aber darüber, dass er gründlich durchdachte unternehmerische Entscheidungen trifft, die mir nicht hätten besser gelingen können.

Wo sehen Sie Ihre Firma in 20 Jahren?

Immer noch in den Händen der Familie. Ich habe fünf Enkelkinder und glaube auch, die zukünftige Firmenspitze wird von Familienmitgliedern gebildet werden. Ansonsten bin ich davon überzeugt, dass SDV weiterhin erfolgreich seinen Weg gehen wird – als innovativer Mediendienstleister, der weitere neue Märkte erschließt, sich stetig wandelt und dabei nach wie vor auf seine Kernkompetenzen achtet.

Bauarbeiten an der Waldschlösschenbrücke

■ Brücke und linkselbische Straßenanschlüsse

Auf dem Stahlbau-Vormontageplatz auf der Altstädter Seite werden weiterhin Schweiß- und Korrosionsschutzarbeiten zur Komplettierung des Stromfeldes fortgeführt. Im Neustädter Vorlandbereich bereiten Bauarbeiter ein weiteres V-Stützenpaar für die Montage vor. Fällt der Elbe-Pegel, montieren Arbeiter die zweite Rückstrebe am Bogenwiderlager. Danach können auch die bereits angelieferten Hauptträger auf die Hilfsstützen gehoben werden. Auf der Neubertstraße und am Käthe-Kollwitz-Ufer werden Straßenarbeiten durchgeführt.

■ Tunnelbau und Straßenanschlüsse

An der Stauffenbergallee wird an der Schalung und Bewehrung des Segmentes 31 gearbeitet. In der Waldschlösschenstraße bewehren die Arbeiter die Bodenplatte des Segmentes 24. Aufgrund planmäßiger Wartungsarbeiten am Schalwagen wird das Segment 19 betoniert. Im Bereich der Elbwiesen erfolgt die Betonnachbehandlung der Bodenplatte des Tunnelportals. Am Bautzner Ei werden die Straßenbauarbeiten weitergeführt.

■ Verkehrshinweise

Das Käthe-Kollwitz-Ufer ist zweispurig befahrbar. Die Zufahrt zur Fetscherstraße erfolgt über die spätere östliche Brückenzufahrt. Die Neubertstraße ist noch gesperrt. Die Bautzner Straße ist zweispurig befahrbar. Die Waldschlösschenstraße bleibt für Anlieger geöffnet.

TU und Stadt sind sich einig

Kooperationsvertrag legt gemeinsame Ziele fest



Am 1. April unterzeichneten Oberbürgermeisterin Helma Orosz und der Rektor der Technischen Universität Prof. Hermann Kokenge einen Kooperationsvertrag. Die Zusammenarbeit soll bei Wahrung der eigenen Zuständigkeiten die Entwicklung von Stadt und Universität gleichermaßen befördern und deren Wahrnehmung in der regionalen, nationalen und auch der internationalen Öffentlichkeit weiter erhöhen.

Sowohl die Oberbürgermeisterin als auch der Rektor hoben die Bedeutung des neuen „Dresdenconcept“ hervor. Es handelt sich hierbei um eine einmalige Verbindung zwischen Universität und Stadt.

Gegenseitige Hilfe. Prof. Hermann Kokenge, Wirtschaftsbürgermeister Dirk Hilbert und Oberbürgermeisterin Helma Orosz informierten sich bei einem Rundgang mit dem leitenden Wissenschaftler des Institutes für Leichtbau und Kunststofftechnik, Prof. Maik Gude (von links), über das kürzlich erweiterte Press- und Extrusionszentrum am Leichtbau-Campus, insbesondere über die Multifunktions-Schnellhubpresse mit einer Presskraft von 3000 Tonnen.

Foto: Barbara Knifka

Der Vertrag beinhaltet gemeinsame Projekte. Die wiederum sollen helfen, dass sich die Dresdnerinnen und Dresdner sowie alle Studenten, Absolventen, Schüler, Studieninteressierte und Bewerber mehr mit der Technischen Universität aber auch mit der Stadt Dresden identifizieren.

Außerdem wollen die Vertragspartner fachspezifische und interdisziplinäre Vernetzungen zu den Unternehmen in der Region Dresden ausbauen. Damit sollen der Wissens- und Technologietransfer befördert und Unternehmensgründungen angeregt werden.

Mit diesem Kooperationsvertrag wollen sowohl die Stadt als auch die TU Dresden durch gemeinsame Anstrengungen den Standort Dresden in den Bereichen Bildung, Wissenschaft, Wirtschaft, Stadtentwicklung und Standortmarketing weiter voranbringen.

Treppenaufgänge werden instandgesetzt

Bis 16. April wird an den Treppenaufgängen beidseitig der Nossener Brücke über die Fabrikstraße eine Notinstandsetzung ausgeführt. Dabei werden einzelne Granitstufen und -platten partiell gehoben bzw. ausgerichtet. Die mit 6000 Euro veranschlagten Arbeiten werden von der Firma Backer Bau GmbH ausgeführt. Für die Nutzer der Treppe kommt es zu zwischenzeitlichen Einschränkungen.

Hilfe beim Start für erfolgreiche Unternehmen

Das Deutsche Eigenkapitalforum am 28. und 29. April im Internationalen Congress Center Dresden bietet Unternehmen eine gute Gelegenheit, mit Investoren persönlich in Kontakt zu treten und sich im Beteiligungskapitalmarkt zu orientieren. Interessierte können sich bis 14. April anmelden. Das Deutsche Eigenkapitalforum wird von der KfW Bankengruppe und der Deutsche Börse AG sowie dem Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr organisiert. Das Amt für Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Dresden ist mit einem Stand vertreten und unterstützt die Veranstaltung.

Amt für Wirtschaftsförderung

Karin Prautzsch

Telefon (03 51) 4 88 21 56

kprautzsch@dresden.de

www.eigenkapitalforum.com

Rechtsanwälte und Kanzleien



Kanzlei	Ansprechpartner	Adresse	Kontakt
Arbeitsrecht			
■ Hans Theisen	RA Hans Theisen	Bautzner Straße 79, 01099 Dresden	03 51 / 5 63 64 31
■ Carola Exner	RAin Carola Exner	Bayreuther Straße 16, 01187 Dresden	03 51 / 4 79 66 22
Hartz IV-Recht			
■ Gerhard Rahn	RA Gerhard Rahn	Budapester Straße 34 B, 01069 Dresden	03 51 / 88 88 99 44
Familienrecht			
■ Cornelia Schumann	C. Schumann, FAin für FamilienR	Merianplatz 4, 01169 Dresden	03 51 / 4 12 19 91
Internationales Vertrags- und Gesellschaftsrecht			
■ Dr. Axel Schober	Dr. Axel Schober	Gostritzer Straße 67, 01217 Dresden	03 51 / 8 71 85 05

Informationen zur Anzeigenschaltung unter Tel.: 03 51 / 4 56 80-123, Herr Böhme

RA = Rechtsanwalt · FA = Fachanwalt

In Dresden eröffnen fünf Bildungshaltestellen

In den Ortsämtern Altstadt, Cotta, Neustadt, Pieschen und Prohlis haben am 7. April nach der feierlichen Eröffnung durch Oberbürgermeisterin Helma Orosz die neuen Bildungshaltestellen ihre Arbeit aufgenommen. Insgesamt zehn hauptberufliche Bildungsberater stehen hier allen Dresdnerinnen und Dresdnern für Fragen rund um das Thema lebenslanges Lernen zur Verfügung. Die Beratung ist offen für alle, kostenlos und nicht an Institutionen gebunden.

Schaffe ich einen Berufseinstieg, wenn ich gerade zwei Jahre gebummelt habe? Wie kann ich mich im Ruhestand nützlich machen? Die Bildungsberater helfen bei der Orientierung und leisten auch eine vertiefte Einzelfallberatung. Lernen findet oftmals fern klassischer Orte und formeller Inhalte statt. Deshalb orientiert sich die Beratung nicht nur an formalen Qualifikationen, sondern vor allem an den persönlichen Erfahrungen, Fähigkeiten und Interessen jedes Ratsuchenden. Ausgangspunkt ist immer die konkrete Lebenssituation. Gemeinsam werden individuelle Ziele bestimmt, persönliche Entwicklungsmöglichkeiten ausgelotet, deren Realisierbarkeit überprüft und die nächsten Schritte geplant.

Öffnungszeiten
Dienstag und Donnerstag
9-12 Uhr und 13-18 Uhr
www.dresden.de/lernen-vor-ort

Neues im Internet zur kulturellen Bildung

Ab sofort steht allen ein neues interaktives Internetportal rund um alle Angebote der kulturellen Bildung zur Verfügung. Dem Anfang 2009 gestarteten „DRESDNER Kursbuch Kulturelle Bildung“ wird damit ein dynamisches und aktuelles Medium zur Seite gestellt. Kinder, Jugendliche und Erwachsene, aber auch Familien und Schulklassen finden Angebote, die genau ihren Bedürfnissen entsprechen. Kultureinrichtungen können ihre Angebote selbstständig einpflegen und aktualisieren. Eine Online-Redaktion gewährleistet die Leistungsfähigkeit des Portals und stellt Wissenswertes und anregende Projektbeispiele für alle Nutzer zur Verfügung.

www.dresdner-kulturelle-bildung.de

Jugendhilfe nach der Wende

90 Jahre Jugendamt (3)



Mit der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten am 3. Oktober 1990 konnte das gerade verabschiedete Kinder- und Jugendhilfegesetz zeitgleich in den neuen Ländern und somit auch in Sachsen in Kraft treten. Mit diesem wurde nicht nur eine einheitliche Gesetzgebung geschaffen, sondern auch ein modernes und zeitgemäßes Gesetzbuch aufgelegt. Die Strukturen haben sich seither grundlegend verändert und mussten ihre Wirksamkeit unter neuen gesellschaftlichen Bedingungen immer wieder unter Beweis stellen.

Heute ist das Jugendamt eine moderne Jugendbehörde, die aus der Verwaltung des Jugendamtes und dem Jugendhilfeausschuss besteht. Die Verwaltung des Jugendamtes Dresden mit seinen 340 Mitarbeitern

- ist Ansprechpartner für über 140 000 junge Menschen und deren Eltern
- verwaltet ein Finanzvolumen von über 55 Millionen Euro jährlich
- pflegt eine enge Zusammen-

Freiräume. Das Jugendhaus an der Liebstädter Straße ist ein beliebter Treffpunkt. Fotonachweis: Bildstelle des Stadtplanungsamtes Dresden

arbeit mit dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen und den Leistungserbringern

- hat vertragliche Bindungen mit 79 geförderten und weiteren Trägern der freien Jugendhilfe sowie privat-gemeinnützigen Trägern
- bringt seine Fachkompetenz in Netzwerken, politischen Gremien, in 22 Facharbeitsgemeinschaften, und elf Stadtteiltrunden ein. Der Jugendhilfeausschuss befasst sich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere mit
- der Erörterung aktueller Problemfragen junger Menschen und ihrer Familien sowie mit Anregungen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe,
- der Beratung des Haushaltsplanes des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe,
- der Jugendhilfeplanung,
- der Förderung der freien Jugendhilfe.

Busvermietung?

Von klein bis groß, für Transfer und mehr...

MÖBIUS BUS Fon: 0351-4841690 | Fax: 0351-4841692
info@moebius-bus.de | www.moebius-bus.de

JugendInfoService startet neue Inforeihe

Mit einem Abend zum Thema „Kinder und Jugendliche im Web 2.0 – Nutzung von Online-Communities“ eröffnet am 14. April, 20.15 Uhr in der medien@age, Waisenhausstraße 8, eine neue Veranstaltungsreihe des JugendInfoService. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Das Dresdner ElternForum richtet sich an Mütter und Väter, aber auch an weitere interessierte Personen wie Lehrer und Erzieher. Rund alle zwei Monate soll es Eltern künftig Gelegenheit geben, sich zu aktuellen Fragen der Erziehung zu informieren und auszutauschen.

www.elternweb-dresden.de/elternforum

Trampolin hilft Kindern aus Sucht-Familien

Für Kinder, deren Eltern Alkohol trinken, Drogen nehmen oder medikamentenabhängig sind, gibt es eine neue Form der Hilfe: das Projekt „Trampolin“.

Die Inhalte des Gruppenangebotes „Trampolin“ sind speziell auf Kinder suchtkranker Eltern im Alter von acht bis zwölf Jahren zugeschnitten. Bei der Konzeption haben viele ambulante Beratungseinrichtungen aus ganz Deutschland mit langjähriger Erfahrung in der Arbeit mit Suchtfamilien mitgewirkt. Bei „Trampolin“ lernen die Kleinen, wie sie mit schwierigen Situationen in der Familie umgehen können, wo sie Hilfe finden, wie Alkohol und Drogen überhaupt wirken und vieles mehr. Anders als zuhause oder im Freundeskreis können sie bei dem Gruppenangebot mit kompetenten Ansprechpartnern über ihre Situation sprechen und erfahren, dass sie nicht allein sind, sondern dass viele Kinder ähnliche Probleme haben.

Auch die Jugend- und Drogenberatungsstelle der Stadt Dresden nimmt an dem Projekt teil. Geplanter Kursstart ist der 12. April. Interessierte Kinder, Eltern, Bekannte oder Fachkräfte erhalten mehr Informationen zu einer möglichen Teilnahme direkt bei der Jugend- und Drogenberatungsstelle oder im Internet.

Wiener Straße 41
Telefon (03 51) 42 77 30
www.projekt-trampolin.de

Tunnel Bramschstraße wird gewartet

Am Tunnel Bramschstraße führt das Straßen- und Tiefbauamt vom 12. April bis 17. April Wartungsarbeiten durch. Dabei kommt es zu wechselseitigen Sperrungen beider Tunnelröhren. Die Südröhre (stadteinwärts) wird vom 12. April bis 14. April, die Nordröhre (stadtauswärts) wird vom 15. April bis 17. April gesperrt. Autofahrer können in dieser Zeit die jeweils freigegebene Röhre in beide Richtungen nutzen.

Im Rahmen der Arbeiten überprüfen Techniker sicherheitstechnische Anlagen, so zum Beispiel die Brandmeldeanlage, die Notrufeinrichtungen und die Verkehrssteuerung. Die Wartung der Verkehrsanlage im Tunnelbereich erfolgt in den Nachtstunden vom 14. April auf den 15. April. Dabei werden Verkehrsprogramme getestet, was kurzzeitig zu Sperrungen des ganzen Tunnels führen kann.

Weiterhin erhalten Tunnelbeleuchtung, Tunnelwände und Notgehwege eine Reinigung. Die Belüftungs- und Abwasseranlagen lässt die Stadt ebenfalls durch Fachleute prüfen und warten.

Wartungsarbeiten auf der Coventrystraße

Auf der Coventrystraße/B173, unterhalb der Brücke am Knoten Kesselsdorfer Straße (Autohaus Pattusch), lässt die Stadt Dresden vom 14. April bis 15. April Wartungsarbeiten durchführen. Dabei kommt es zu wechselseitigen Sperrungen beider Richtungen. Die Fahrstreifen in Richtung Innenstadt werden am 14. April und die Fahrstreifen in Richtung Freiberg werden am 15. April gesperrt. Die Verkehrsführung erfolgt über die jeweils freigegebenen Fahrbahnen im Gegenverkehr.

Im Auftrag des Straßen- und Tiefbauamtes überprüft die Firma Vieselbacher Elektroservice GmbH die Beleuchtungsanlage und tauscht defekte Leuchtmittel aus. Darüber hinaus werden Beleuchtung, Trennwände, Notgehwege und die Entwässerungsanlage gereinigt.



2010 erhielten mehr als 4 500 Dresden-Studenten die Umzugsbeihilfe

Städtische Einmalzahlung stimuliert das Anmeldeverhalten

Von Anfang Januar bis Ende März dieses Jahres zahlte Dresden nun schon im zehnten Jahrgang eine Umzugsbeihilfe an Studenten. Die Beihilfe in Höhe von 150 Euro erhielten 4565 Personen. Die Stadt gab dafür 684 750 Euro aus. Anspruchsberechtigt war, wer bereits im Vorjahr wegen des Studiums seinen Hauptwohnsitz von außerhalb nach Dresden verlegt hatte. Die Regelung gilt für Studenten von sieben Dresdner Bildungseinrichtungen, so von der Technischen Universität Dresden, der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden (FH), der Hochschule für Musik „Carl Maria von Weber“ Dresden, der Hochschule für Bildende Künste Dresden, der Palucca-Schule Dresden – Hochschule für Tanz, der Hochschule für Kirchenmusik Dresden und der Evangelischen Hochschule für

Soziale Arbeit Dresden (FH). Die Studenten bekommen die Umzugsbeihilfe für die Dauer ihres Studiums einmal.

Insgesamt erhielten inzwischen mehr als 36 000 Studenten die finanzielle Unterstützung ihrer neuen Heimatstadt. Das Anmeldeverhalten wurde durch die Umzugsbeihilfe in Dresden langfristig stimuliert.

■ Entwicklung der Studenten-Umzugsbeihilfe in Dresden

- 2001: 500 DM, 2653 Studenten
- 2002: 250 Euro, 2504 Studenten
- 2003: 250 Euro, 2481 Studenten
- 2004: 250 Euro, 2851 Studenten
- 2005: 150 Euro, 2715 Studenten
- 2006: 150 Euro, 5283 Studenten
- 2007: 150 Euro, 4783 Studenten
- 2008: 150 Euro, 4006 Studenten
- 2009: 150 Euro, 4389 Studenten
- 2010: 150 Euro, 4565 Studenten
- gesamt: 36230 Studenten

Wer bleibt und wer zieht weg?

Aktuelle Eckdaten der Bevölkerungsentwicklung Dresdens

Am 31. Dezember 2009 hatte Dresden laut Melderegister 511 138 Einwohner am Ort der Hauptwohnung. Das sind 4510 mehr als ein Jahr zuvor. Damit lag die Bevölkerungszahl bei heutigem Gebietsstand über der von Ende 1990. Die vom Statistischen Landesamt fortgeschriebene Einwohnerzahl dürfte etwa 516 300 betragen. Diese amtlich maßgebliche Zahl liegt regelmäßig erst mit einer Verzögerung von vier bis sechs Monaten vor.

Vor allem Studenten nutzen die Attraktivität Dresdens sowohl als Hauptwohnsitz als auch Studienort. Zu verdanken ist dieser Umstand neben der Einführung der Zweitwohnsitzsteuer auch der Einmalzahlung der Umzugsbeihilfe für die Dresden-Studenten. Nachdem 2008 die Fortzüge in die alten Bundesländer anstiegen, haben sie sich nun wieder auf das Normalmaß eingestellt. Zuzüge von dort stiegen sogar auf einen Höchststand. Mehr Dresdner als sonst zog es ins Ausland. Auch „nach unbekannt“ gab es mehr Wegzüge.

Die Geborenanzahl stieg weiter, wenn auch langsamer als in den Vorjahren. Als vorläufige Zahl wurde für das vergangene Jahr 5516 festgestellt. Das sind 42 Kinder

mehr als im Vorjahr.

Seit 2003 stagniert in Dresden das Durchschnittsalter bei 43,1 Jahren, wobei es bei den Frauen sogar geringfügig abnahm. Zuzuschreiben ist dies dem außerordentlich verstärkten Zuzug junger Leute zwischen 18 und 25 in den letzten Jahren, aber auch den ansteigenden Geburtenzahlen.

Weiter zugenommen hatte der Anteil der Ledigen. Ende 2008 waren fast 38 Prozent der Erwachsenen ledig, nur noch 46 Prozent waren verheiratet. In 20 Stadtteilen übertraf die Ledigenzahl bei den Erwachsenen die der Verheirateten. In der Äußeren Neustadt kamen auf einen Verheirateten vier erwachsene Ledige.

Zum Thema legt die Kommunale Statistikstelle zwei Veröffentlichungen vor: Bevölkerungen und Haushalte 2009 (Hauptteil) zum Preis von acht Euro und den Tabeleinteil zum Preis von zehn Euro.

Landeshauptstadt Dresden
Kommunale Statistikstelle
Postfach 12 00 20
01001 Dresden
Nöthnitzer Straße 5 (Hausadresse)
Telefon (03 51) 4 88 11 00
statistik@dresden.de

Sirenen ertönen zum Probealarm

Am kommenden Mittwoch, 14. April, ertönen um 15 Uhr für 12 Sekunden in Dresden die Sirenen zum Probealarm. Die Stadt testet ihre Anlagen, damit das Warnsystem für die Bevölkerung im Ernstfall einwandfrei funktioniert.

Viermal im Jahr, jeweils am zweiten Mittwoch des Quartals, überprüft das städtische Brand- und Katastrophenschutzamt auf diese Weise die Funktionstüchtigkeit aller Sirenen. Mit knapp 200 Anlagen ist Dresden nahezu flächendeckend ausgestattet und verfügt über eines der modernsten Sirenen-Warnsysteme in Deutschland.

Besonderheit in Sachsens Landeshauptstadt ist, dass zusätzlich zu den Signaltönen auch Sprachdurchsagen gesendet werden können. Somit kann die Warnung mit konkreten Hinweisen versehen werden.

Der nächste reguläre Probealarm in Dresden ist dann am 14. Juli ebenfalls 15 Uhr geplant.

www.dresden.de/feuerwehr



April-Veranstaltungen im Berufs-Info-Zentrum

Die Agentur für Arbeit Dresden lädt im April zu folgenden berufsorientierenden Veranstaltungen ein:

■ Sonnabend, 17. April, 9 bis 14 Uhr: Tag der offenen Tür in der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden (FH), Friedrich-List-Platz 1

■ Dienstag, 20. April, 16.30 Uhr: Die Bewerbung um Studienplätze – Aktuelle Informationen von der ZVS im Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Dresden, Budapester Straße 30, Raum 1

■ Mittwoch, 21. April, 16 bis 18 Uhr: Elektroberufe und moderne Energietechnologien – Schulerneuertag im Elektrobildungs- und Technologiezentrum e. V. Dresden, Scharfenberger Straße 66

■ Donnerstag, 22. April: Girls' Day und Boys' Day, Informationen unter: www.girlsday.de sowie unter www.neue-wege-fuer-jungs.de

Frühlingsreigen und Bläservergnügen

Zum nächsten Konzert am Sonntag, 11. April 15 Uhr lädt das Carl-Maria-von-Weber-Museum, Dresdner Straße 44, Telefon (03 51) 2 61 82 34, herzlich ein.

Noch Platz auf der Couch?

Tierheim Dresden
www.dresden.de/tierheim
Telefon (03 51) 4 52 03 52



Dresden ist tierlieb

Dresden
Dienste





ÖFFENTLICHE
BEKANNTMACHUNG

Mobile Schadstoffsammlung vom 12. April bis 8. Mai

Vom 12. April bis 8. Mai findet die nächste mobile Schadstoffsammlung statt. Folgende Schadstoffe nimmt das Personal des Schadstoffmobils in haushaltstypischen Mengen, maximal zehn Kilogramm, entgegen:

- Farb-, Lack- und Lösungsmittelreste, Foto- und Laborchemikalien
- Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel
- Spraydosen mit Restinhalten, Leim und andere Klebemittel
- öl- und fetthaltige Abfälle, Haushaltsreiniger, Desinfektionsmittel
- quecksilberhaltige Abfälle (zum Beispiel Quecksilberthermometer)
- Gasentladungslampen (Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen)
- Batterien und Starterbatterien
- Säuren, Laugen u. Ä.
- Altöl und Altmedikamente.

Auch Gasentladungslampen wie Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren können abgegeben werden. Diese Lampen im Restabfall zu entsorgen, ist verboten, weil sie giftige Quecksilberverbindungen enthalten. Das Annahmepersonal händigt Interessierten auf Wunsch eine kleine Sammelbox für die Sammlung dieser Lampen zu Hause aus. Für Starterbatterien erfolgt keine Pfandrückerstattung. Bitte beachten Sie auch diese Hinweise:

- Stellen Sie Schadstoffe nicht unbeaufsichtigt und vor dem Eintreffen des Sammelfahrzeuges am Stellplatz ab.
- Geben Sie Schadstoffreste möglichst in den Originalbehältnissen ab. Schadstoffreste dürfen nicht miteinander vermischt werden, weil sie unkontrollierbare chemische Reaktionen auslösen können. Die Stellplätze und Stellzeiten des Schadstoffmobils sind auch im Internet unter www.dresden.de/ entsorgung unter „Mobile Sammlungen“ veröffentlicht.

Tourenplan des Schadstoffmobils

■ Altfranken

Montag, 19. April
Otto-Harzer-Straße
10.00 – 10.45 Uhr

■ Altstadt

Montag, 3. Mai
■ Hans-Dankner-Straße
16.15 – 17.15 Uhr
■ Sternplatz/Falkenstraße

18.00 – 19.00 Uhr

■ Freitag, 7. Mai

■ Reißigerstraße/Wallotstraße
17.00 – 17.45 Uhr
■ Marschnerstraße
18.15 – 19.00 Uhr

■ Blasewitz

Mittwoch, 5. Mai
■ Weesensteiner Straße/Schlottwitzer Straße
18.15 – 19.00 Uhr
Freitag, 7. Mai
■ Hüblerplatz
11.15 – 12.30 Uhr
■ Laubestraße/Müller-Berset-Straße
14.00 – 14.45 Uhr
■ Junghansstraße/Hepkestraße
15.15 – 16.15 Uhr

■ Cossebaude

Dienstag, 13. April
■ Grenzstraße/Gartenstraße
11.15 – 12.15 Uhr
■ Bahnhofstraße/Ludwigstraße
13.45 – 14.45 Uhr

■ Cotta

Dienstag, 13. April
■ Flensburger Straße/Am Urnenfeld
10.00 – 10.45 Uhr
Sonnabend, 17. April
■ Brückenstraße
8.00 – 9.00 Uhr
■ Merbitzer Straße/Wolfzuzug
9.30 – 10.30 Uhr
■ Ziegeleistraße
11.15 – 12.15 Uhr
■ Hohendölzschener Straße/Luftbadstraße
13.00 – 14.00 Uhr

■ Montag, 19. April

■ Wendel-Hipler-Straße/Oskar-Mai-Straße
11.30 – 12.30 Uhr
Donnerstag, 6. Mai
■ Gottfried-Keller-Platz
10.00 – 11.00 Uhr
■ Leutewitzer Ring/Kirschenstraße (Einmündung) 11.45 – 12.45 Uhr
■ Wilsdruffer Ring/Altgorbitzer Ring
14.00 – 15.00 Uhr
■ Bonhoefferplatz
15.45 – 16.45 Uhr

■ Gompitz

Freitag, 23. April
■ Unkersdorf, Am Schreiberbach/Schwarmweg
10.00 – 11.00 Uhr
■ Pennrich, Altnossener Straße (Einfahrt Bauhof)
11.30 – 13.00 Uhr
■ Gompitz, Ockerwitzer Allee/

Altgompitz

14.30 – 15.15 Uhr
■ Ockerwitz, Ockerwitzer Allee 21
15.45 – 16.30 Uhr

■ Klotzsche

Donnerstag, 15. April
■ Lausaer Straße
15.00 – 15.45 Uhr
■ Wilschdorf, Altwilschdorf/Kirchstraße (Dorfplatz)
16.15 – 17.00 Uhr
■ Keulenberg/Waldteichstraße
17.30 – 18.30 Uhr
Sonnabend, 8. Mai
■ Rostocker Straße/Boltenhagener Straße
8.00 – 9.00 Uhr
■ Markt (Hellerau)
9.30 – 10.30 Uhr

■ Langebrück

Montag, 12. April
■ Badstraße
11.30 – 12.30 Uhr
■ Nicodéstraße (Höhe Schule)
14.00 – 15.30 Uhr

■ Leuben

Freitag, 16. April
■ Tronitzer Straße/Borsbergblick
10.00 – 11.00 Uhr
Dienstag, 4. Mai
■ Bosewitzer Straße/Bahnhofstraße
10.00 – 10.45 Uhr
Mittwoch, 5. Mai
■ Seidelbaststraße/Neue Straße
11.30 – 12.15 Uhr
■ Lilienthalstraße/Hertzstraße
13.45 – 14.45 Uhr
■ Laibacher Straße/Hermannstädter Straße
15.15 – 16.00 Uhr
■ Steirische Straße/Salzbürger Straße
16.45 – 17.45 Uhr
Freitag, 7. Mai
Försterlingstraße
10.00 – 10.45 Uhr

■ Loschwitz

Mittwoch, 14. April
■ Leonardo-da-Vinci-Straße (Buschleife Pillnitz)
10.00 – 11.30 Uhr
■ Altsöbrigen
12.15 – 13.00 Uhr
■ Fidelio-F.-Finke-Straße/Amtsstraße
14.30 – 15.15 Uhr
■ Auf der Höhe/Herrenbergstraße
16.00 – 17.00 Uhr
■ Quohrener Straße/Rochwitzer Straße
17.30 – 18.30 Uhr

■ Dienstag, 20. April

■ Oberwachwitzer Weg (Parkplatz am Fernsehturm)
10.00 – 10.45 Uhr
Montag, 3. Mai
■ Ullersdorfer Platz (Parkplatz P+R)
10.00 – 11.30 Uhr
■ Ludwig-Küntzelmann-Platz
12.45 – 13.45 Uhr

■ Mobschatz

Dienstag, 13. April
■ Brabschütz, Dorfplatz-Brabschütz/Zum Schwarm
17.15 – 18.30 Uhr
Freitag, 23. April
■ Mobschatz, Elbhangstraße/Am Berg
17.15 – 18.30 Uhr

■ Neustadt

Montag, 3. Mai
■ Forststraße/Löbauer Straße
14.30 – 15.30 Uhr

■ Oberwartha

Dienstag, 13. April
■ Fritz-Arndt-Platz (Dorfplatz)
15.30 – 16.30 Uhr

■ Pieschen

Sonnabend, 24. April
■ Neuländer Straße (Höhe Neuländer Straße 95)
8.00 – 9.00 Uhr
■ Rankestraße/Geibelstraße
9.30 – 10.30 Uhr
■ Fürstenhainer Straße/Gleinaer Straße
11.15 – 12.15 Uhr
■ Altkaditz
13.00 – 14.00 Uhr
Sonnabend, 8. Mai
■ Kronenstraße/Reichenberger Straße
11.15 – 12.00 Uhr
■ Waldemarstraße/Peschelstraße
13.00 – 13.45 Uhr
■ Rietzstraße/Bunsenstraße
14.15 – 15.00 Uhr

■ Plauen

Montag, 19. April
■ Saarstraße/Am Hohen Stein
14.00 – 15.00 Uhr
■ Paul-Büttner-Straße/Karlsruher Straße
15.30 – 16.30 Uhr
■ Altmockritz (gegenüber Bushaltestelle)
17.00 – 18.30 Uhr
Dienstag, 4. Mai
■ Räcknitzhöhe/Rubensweg
14.45 – 15.45 Uhr
■ Bienertstraße/Hohe Straße

16.15–17.00 Uhr

■ Altenzeller Straße/Liebigstraße
17.30–19.00 Uhr

Donnerstag, 6. Mai

■ Albert-Schweitzer-Straße/Bernhardstraße
17.30–19.00 Uhr

■ **Prohlis**

Freitag, 16. April

■ Bahnhofstraße/Prof.-Billroth-Straße

11.30–12.15 Uhr

■ Theilestraße/Am Galgenberg

13.45–14.45 Uhr

■ Langobardenstraße/Elsternstraße

15.15–16.00 Uhr

■ Leubnitzer Höhe/Wilmsdorfer Straße

16.45–17.30 Uhr

■ Klosterteichplatz

18.00–19.00 Uhr

Dienstag, 4. Mai

■ Boxberger Straße (Höhe Schule)
11.45–12.00 Uhr

■ Uhdestraße/Feuerbachstraße

13.30–14.15 Uhr

Mittwoch, 5. Mai

■ Reisstraße/Sosaer Straße

10.00–10.45 Uhr

■ **Schönborn**

Montag, 12. April

■ Seifersdorfer Straße

10.00–11.00 Uhr

■ **Schönfeld-Weißig**

Dienstag, 20. April

■ Cunnersdorf, Gönnsdorfer Straße 26

11.30–12.30 Uhr

■ Schönfeld, Reitzendorfer Straße (Höhe Schloss)

14.00–15.00 Uhr

■ Schullwitz, Bühlauer Straße (Containerstandplatz)

15.30–16.30 Uhr

■ Eschdorf, Pirnaer Straße/Freigut Eschdorf

17.15–18.15 Uhr

Mittwoch, 21. April

■ Pappritz, Straße des Friedens/Stallberg

10.00–10.45 Uhr

■ Gönnsdorf, Zachengrundring (Containerstandplatz)

11.15–12.15 Uhr

■ Weißig, Heinrich-Lange-Straße (Containerstandplatz)

13.45–14.45 Uhr

■ Weißig, Bautzner Straße (Parkplatz Gasthof Weißig)

15.15–16.45 Uhr

■ Weißig, Pillnitzer Straße/Talstraße

17.30–18.30 Uhr

Donnerstag, 22. April

■ Rockau, Am Dorfplatz

10.00–10.45 Uhr

■ Malschendorf, Zur Hohle/Am Spritzenberg (Feldscheune)

11.15–12.15 Uhr

■ Reitzendorf, Schullwitzer Straße 3
13.45–14.45 Uhr

■ Zaschendorf, Zum Triebenberg/Talblick

15.15–16.15 Uhr

■ Borsberg, Hochlandstraße (Buschleife)

17.00–18.00 Uhr

■ **Weixdorf**

Montag, 12. April

■ Platz des Friedens (Bahnhof – Bad)

16.30–18.30 Uhr

Donnerstag, 15. April

■ Marsdorf, Marsdorfer Hauptstraße (Containerstandplatz)

10.00–10.45 Uhr

■ Alte Moritzburger Straße/Gomlitzer Querweg

11.15–12.15 Uhr

■ Am Seifzerbach (Wiesenweg)

13.45–14.30 Uhr

Stellenausschreibungen

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Der **Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb** im Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung schreibt folgende Stelle aus:

Sachgebietsleiter/-in Sportstätten Nord
Chiffre: EB 52100401

Das Aufgabengebiet umfasst:

■ Leitung eines Sachgebietes mit mehreren Großsportanlagen für den Spitzen-, Breiten- und Schulsportbereich

■ eigenverantwortliche Führung und Anleitung von Mitarbeitern/innen in des Sachgebietes, Durchführung von Arbeitsschutzbelehren und Kontrolle der Einhaltung von gesetzlichen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften

■ eigenverantwortliche Aufstellung von Dienstplänen und Kontrolle der Arbeitszeit und Aufgabenerfüllung

■ Betreuung der Anlagen

■ eigenverantwortliche Bereitstellung der Sportanlagen für den Breiten- und Spitzensport einschließlich Zusammenarbeit mit den Nutzern und Kontrolle der Einhaltung der Nutzungszeiten

■ Mitarbeit bei Vorbereitung und Durchführung von Breiten- und Spitzensportveranstaltungen

■ Zuarbeit für Vorlagen des Verwaltungsvorstandes, Betriebsausschuss und Stadtrat

■ Pflege, Instandsetzung und Werterhaltung.

■ selbstständige Sicherung und Organisation von kontinuierlichen Pflegemaßnahmen an Anlagen und Gebäuden sowie Einhaltung von Ordnung und Sauberkeit

■ eigenständige Planungszuarbeit für Ausrüstungen, Betriebsmittel und Energieträger zum Wirtschaftsplan

■ selbstständige Erarbeitung des Materialbedarfes zur Bewirtschaftung der Sportobjekte des Sachgebietes

■ Auslösung von Materialbestellungen, Kontrolle des Materialverbrauchs und -belieferung unter Beachtung der VOL

■ eigenverantwortliche Erfassung von Schäden an Anlagen und Gebäuden; eigenverantwortliche Bewirtschaftung von Budgets und Ressourcen des Sachgebietes bei Beachtung des Sparsamkeitsprinzips

■ selbstständige Auslösung von Reparatur- und Werterhaltungsaufträgen bzw. -maßnahmen; Zuarbeit zum jährlichen Instandsetzungsplan

■ eigenständige Durchführung bzw. Organisation der Pflege und Wartung der im Sachgebiet stationierten Technik/Geräte

■ Mitarbeit bei Inventuren in den Sportanlagen des Sachgebietes

■ sonstige Aufgaben nach Zuteilung.

Voraussetzungen sind ein Fachhochschulabschluss der technischen Richtung, langjährige Berufserfahrung, gute Kenntnisse in Pflege und Wartung von Sport-, Rasen- und Hartplätzen, KFZ-Technik und Bauwesen.

Erwartet werden die Fähigkeit zur Leitung und Führung von Mitarbeitern; Verhandlungsgeschick, Organisationsvermögen, die Fahrerlaubnis Klasse C 1 E, Bereitschaft zum Schicht-, Feiertags- und Wochenenddienst und Erfahrung in der Betreibung und Unterhaltung öffentlicher Einrichtungen.

Die Vollzeitstelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 09 bewertet.

Bewerbungsfrist: 16. April 2010

Das **Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt** im Geschäftsbereich Soziales schreibt folgende Stelle aus:

**Amtliche Tierärztin/
Amtlicher Tierarzt/
Fachtierärztin/Fachtierarzt**
Chiffre: 36100401

Das Aufgabengebiet umfasst den gesamten amtstierärztlichen Dienst mit den Schwerpunkten

■ Lebensmittelhygiene

■ Fleischhygiene

■ Veterinärverwaltung

und die Teilnahme am amtstierärztlichen Rufbereitschaftsdienst.

Voraussetzungen sind eine Approbation als Tierärztin/Tierarzt bzw. als Fachtierärztin/Fachtierarzt für Lebensmittelhygiene, Fleischhygiene, Milchhygiene oder öffentliches Veterinärwesen sowie eine abgeschlossene berufliche Qualifikation gemäß EU-Verordnung 854/2004 bzw. die Bereitschaft zur Erlangung der Qualifikation.

Erwartet werden Berufserfahrung, eigenständige Arbeitsweise, sicheres Auftreten, Belastbarkeit, Durchsetzungsvermögen, Organisations- und Verhandlungsgeschick, Kommunikationsfähigkeit, EDV-Kenntnisse, die Bereitschaft zum Dienst außerhalb üblicher Arbeitszeit, die Fahrerlaubnis Klasse B und die Bereitschaft zur Nutzung des privaten Kraftfahrzeugs gegen Zahlung der Wegstreckenentschädigung.

Die Vollzeitstelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 15 bewertet.

Bewerbungsfrist: 14. Mai 2010

Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.



Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses

Der Jugendhilfeausschuss hat am 25. März 2010 folgenden Beschluss gefasst:

Familienzentrum „Pauline“ erhalten

A0070-01/09

Dem Widerspruch der Oberbürgermeisterin vom 11. März 2010 zum Beschluss A0070/09, Punkt 2, wird gefolgt. Damit ist der Punkt 2 des Beschlusses A0070/09 aufgehoben.

Förderung von Angeboten der Träger der freien Jugendhilfe 2010

V0181/09

1. Für die Förderung 2010 wird das in Anlage 1 festgelegte Verfahren angewandt.

2. Für die Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe stehen im Jahr 2010 voraussichtlich Haushaltsmittel in Höhe von 11 567 486 Euro (darunter 9 514 950 Euro kommunale Mittel – Unterabschnitt 4780, 2 052 536 Euro Landesmittel gemäß Richtlinie Jugendpauschale – Unterabschnitt 4790) zur Verfügung. Zusätzlich werden – befristet für das Jahr 2010 – zur Kompensation unbesetzter Personalstellen im Bereich der kommunalen Straßensozialarbeit für den Bereich der aufsuchenden sozialen Arbeit in freier Trägerschaft 11 759 000 Euro aus dem Unterabschnitt 4521 – Jugendsozialarbeit – zur Verfügung gestellt. Die Bewilligung erfolgt gemäß Anlage 2, Liste 1 bis 4 vorbehaltlich der Bewilligung von Landesmitteln in oben genannter Höhe.

3. Der aufgrund des Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst (speziell Sozial- und Erziehungsdienst) vom 27. Juli 2009 erwartete Mehrbedarf

für Personalausgaben wird zurzeit in Höhe von 200 000 Euro prognostiziert. Die Deckung erfolgt aus Haushaltsausgaberesten, welche im Rahmen des Jahresabschlusses 2009 zur Übertragung nach 2010 beantragt werden (siehe Anlage 3, Seite 3).

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für die Inanspruchnahme der Landesfördermittel gemäß Richtlinie Jugendpauschale Sachsen einzuleiten. (siehe Anlage 4)

5. Neben der Projektförderung gemäß Anlage 2 werden für folgende Leistungen Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt:

- 90 000 Euro für personenbezogene Förderung bei Bedürftigkeit des Einzelnen im Rahmen von Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe, erlebnispädagogischen Maßnahmen und außerschulischen Bildungsmaßnahmen
- 430 000 Euro für personenbezogene Maßnahmen der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit
- 290 000 Euro für ambulante einzelfallbezogene und präventive Maßnahmen der Jugendhilfe im Strafverfahren
- 10 000 Euro für Qualitätsentwicklung und -sicherung
- 37 546 Euro für Mittel zum Ausgleich von Fehlbedarfen

Fonds Qualitätsentwicklung wird von Kürzungen ausgeschlossen.

6. Für das Jahr 2010 fehlen aufgrund von nicht in ausreichender Höhe zur Verfügung stehenden Landesmitteln (Jugendpauschale) in der Gesamtfinanzierung der Leistungen der Jugendhilfe 559 783 Euro.

Die Mittel zum Ausgleich von Fehlbedarfen in Höhe von 37 546 Euro werden zur anteiligen Deckung der ausfallenden Landesmittel verwendet. Hieraus ergibt sich ein derzeitiges Defizit für die Gesamtsumme in der Förderung der Freien Träger der Jugendhilfe in Höhe von 522 237 Euro. Vorbehaltlich des Ausgangs des laufenden Widerspruchsverfahrens der Landeshauptstadt Dresden gegen den Bescheid des KSV vom 15. Februar 2010 beschließt der Jugendhilfeausschuss folgende Kürzungsmaßnahmen für das laufende Haushaltsjahr 2010:

- Start der Übertragung der Streetwork-Stellen zum 1. Juli 2010 und damit eine Kompensation der Gesamtkürzungssumme um ca. 50 Prozent der dafür zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von rund 55 000 Euro laut Anlage 1 Punkt 11.

- Außerdem aus einer Kompensation durch die zu erwartende Restsumme der für die Tarifierhöhungen bereitgestellten 200 000 Euro für das laufende Haushaltsjahr 2010, siehe Beschlussvorschlag Punkt 3.

Der Jugendhilfeausschuss beantragt beim Stadtrat die zur Verfügungstellung der fehlenden Haushaltsmittel in Höhe von ca. 367 000 Euro in Abhängigkeit der o. g. Punkte.

7. Für den Fall, dass Kürzungen in der Förderung realisiert werden müssen, erfolgen diese im Jahr 2010 nach dem Modell der „statistischen Ermittlung sozialräumlicher Belastungsindizes“ und der reziproken Förderung höher belasteter Stadtteile. Dieses

Verfahren geschieht getrennt nach Ortsamtsbereichen und Leistungsarten und basiert auf Erhebungen der Kommunalen Statistikstelle und einzelner Erhebungen der Verwaltung (Anlage Powerpoint).

8. Die Umsetzung der Kürzungen und die damit verbundenen Leistungseinschränkungen bei den Angeboten der Freien Träger der Jugendhilfe werden inhaltlich und qualitativ zwischen Träger und Jugendamt vereinbart.

Beendigung des Verfahrens zur Übergabe von Kindertageseinrichtungen an Träger der freien Jugendhilfe für die Kindertageseinrichtung des Eigenbetriebes Struppener Straße 10

A0112/10

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, abweichend zum Verfahren „Übergabe von Kindertageseinrichtungen an Träger der freien Jugendhilfe V 1048-SR 28-06“ die Übertragung der Kindertageseinrichtung Struppener Straße 10 bis zum 30. April 2010 zu beenden und die dafür notwendigen Schritte einzuleiten.

2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob eine wiederholte Ausschreibung als sinnvoll erachtet wird. Das Ergebnis ist den zu beratenden und beschließenden Gremien bis 30. April 2010 mitzuteilen.

Die Verwaltung wird beauftragt, gegebenenfalls die Verfahrensschritte im Übertragungsverfahren bei Nichtzustandekommen einer Bewertung durch die zu beteiligten Personengruppen für diese Sachlage bis 30. April 2010 zu ergänzen.

Beschlüsse des Finanzausschusses

Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften hat am 29. März 2010 folgende Beschlüsse gefasst:

Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes Hausdorfer Straße 4 an den Evangelischen Schulverein Dresden e. V.

V0414/10

1. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, eine Teilfläche des Grundstückes Hausdorfer Straße 4, Flurstücks-Nr. 92/6 der Gemarkung Seidnitz, mit einer Größe von

ca. 19 700 m² an den Evangelischen Schulverein Dresden e. V. mit Sitz in 01277 Dresden, Gustav-Freytag-Straße 21, zu verkaufen. Der Kaufpreis beträgt 444 600 Euro.

2. Der Erlös wird gemäß Stadtratsbeschluss A551-73-1998 zweckgebunden in den Haushalt des Schulverwaltungsamtes zur Sanierung und Verbesserung des Ausstattungsgrades von Schulen eingestellt.

Überplanmäßige Mittelbereitstellung für EU-Projekt GreenKeys

V0449/10

Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften beschließt eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 329 628,67 Euro in den Haushalt des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft zur Refinanzierung der im Rahmen des Projektes der Europäischen Union GreenKeys geleisteten Ausgaben der 19 Projektpartner bei Eingang der Zahlungen durch die Auszahlungsbehörde in Rom.

Anwohnergemeinschaft in Prohlis

Um den Sportplatzneubau auf der Wittgensdorfer Straße geht es auf einer Anwohnergemeinschaft. Sie findet am Dienstag, den 13. April, 18 Uhr, im Ortsamt Prohlis, Prohliser Allee 10, Bürgersaal, statt.

Zur Anwohnergemeinschaft laden der Sportstätten- und Bäderbetrieb der Landeshauptstadt, die STESAD, das Stadtplanungsamt sowie die SG Gebergrund Goppeln e. V. alle Bürgerinnen und Bürger herzlich ein.



Stadtrat entscheidet über die Sanierung der Albertbrücke sowie die Umgestaltung des Rosa-Luxemburg-Platzes und des Sachsenplatzes

Tagesordnung des Stadtrates am 15. April, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Plenarsaal, Rathausplatz 1

1 Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse
2 Bericht der Oberbürgermeisterin
3 Fragestunde der Stadträtinnen und Stadträte
4 Wahl des Aufsichtsrates der DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH
5 Wahl des Aufsichtsrates der EnergieVerbund Dresden GmbH
6 Wahl des Aufsichtsrates der Zoo Dresden GmbH
7 Umbesetzung im Seniorenbeirat
8 Umbesetzung im Ausländerbeirat
9 Einführen eines Sozialtarifes – Sozialticket
10 Auslegung Bebauungspläne (verbindlicher Bauleitplan)
11 Kitaplätze schaffen – Investitionsvorhaben bei Kitas beschleunigen
12 Bericht zur sozialen Situation und zu den Bildungschancen der Kinder in Dresden
13 Verhandlungsziele der Stadt Dresden bei künftigen Tarifverhandlungen im Verkehrsverbund Oberelbe (VVO)/Einrichtung eines Fahrgastbeirates für den VVO
14 Initiative „500-Solardächer-Programm“
15 Finanzierung des Umbaus des Kulturpalastes Dresden und des

Projektes Heizkraftwerk Mitte
16 Verwaltungsstandorte mit neuer Perspektive
17 Einwohnerversammlung zum Thema „Zentralhaltestelle Kesseldorfer Straße“
18 Verkehrsbaumaßnahme Fettscherstraße zwischen Fiedlerstraße und Pfothenauerstraße
19 Ausbau der Kirchrueine St. Pauli zur kulturell genutzten Gemeinbedarfseinrichtung im Sanierungsgebiet Dresden-Hechtviertel
20 Marketingkonzeption für Dresden
21 Freie Zugänglichkeit der Parkanlagen Pillnitz
22 Sozialverträgliche Kontoführungsgebühren der Ostsächsischen Sparkasse
23 Höhere Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU) für ALG-II-Beziehende
24 Ehrenordnung der Landeshauptstadt Dresden
25 Eintritts- und Anrechtspreise in der Staatsoperette Dresden ab der Spielzeit 2010/2011
26 Sanierungsgebiet Äußere Neustadt – 2. Fortschreibung des Städtebaulichen Erneuerungskonzeptes
27 Bebauungsplan Nr. 123.3, Dresden-Altstadt I Nr. 15, Prager Straße-Süd/Wiener Platz, hier: 1. Abwägungsbeschluss, 2. Sat-

zungsbeschluss sowie Billigung der Begründung
28 Prioritätenliste Straßenbahn-Neubaustrecken als Grundlage für die weitere Planung
29 Betriebsordnung der Landeshauptstadt Dresden für das Krematorium des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden (Betriebsordnung Krematorium)
30 Entgeltordnung der Landeshauptstadt Dresden für die Benutzung des Krematoriums Dresden-Tolkewitz
31 Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Friedhofsgebühren für die Friedhöfe des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden
32 Bürgerversammlung zum Thema „Aktueller Stand beim Hochwasserschutz im Dresdner Osten“ unverzüglich durchführen
33 Namensgebung der Schule für Erziehungshilfe
34 Sanierung und Instandsetzung der Albertbrücke einschließlich der Umgestaltung und des grundhaften Ausbaus des Rosa-Luxemburg-Platzes und des Sachsenplatzes
35 Erweiterung des vorhandenen Parkplatzes „Alte Feuerwache“ Loschwitz
36 Vorhaben- und Erschließungs-

plan Nr. 578, Dresden-Leuben, Wohnanlage an der Berthold-Haupt-Straße, hier: Aufhebung des Einleitungs- und Satzungsbeschlusses
37 Neufassung der „Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzung der öffentlichen Grünanlagen der Landeshauptstadt Dresden (Sondernutzung Grünanlagen)“
38 Erhalt des „Blauen Wunders“ und Aufwertung des Schiller- und Körnerplatzes
39 Bürgerhaushalt Dresden für den Doppelhaushalt 2011/2012 in nicht öffentlicher Sitzung
40 Berufung des Chefarztes der Klinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin, Notfallmedizin und Schmerztherapie im Eigenbetrieb Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum
41 Personalangelegenheit Geschäftsführer ARGE – Abschluss einer Auflösungsvereinbarung
42 Umsetzung des Konjunkturprogramms II (KP II), Vollzug der VwV KommInfra 2009, Umgang mit Bewilligungsresten und Ausgabenermächtigungen bzw. -erhöhungen in der Landeshauptstadt Dresden gemäß Schreiben des Sächsischen Staatsministeriums des Innern (SMI)



Ortschaftsräte und Ortsbeirat tagen

Die Ortsbeiräte und Ortschaftsräte der Stadt laden die Dresdnerinnen und Dresdner zu ihren öffentlichen Sitzungen ein. Die nächsten Termine:

■ Cossebaude

Eine Einwohnerfragestunde gibt es zu Beginn der nächsten Sitzung des Ortschaftsrates Cossebaude. Sie findet am Montag, 12. April, 18.30 Uhr, im Bürgersaal der Verwaltungsstelle Cossebaude, Dresdner Straße 3, statt. Der Baubürgermeister Jörn Marx berichtet über die Verkehrsorganisation auf der Bundesstraße 6 in Cossebaude, Niederwartha und Gohlis. Außerdem geht es

um den Bau von Straßen, Rad- und Gehwegen in der Ortschaft sowie um die Finanzierung der Sanierung von Wanderwegen im Tännicht- und Amselgrund.

■ Gompitz

Mit der Fortschreibung des Fachplanes für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege beschäftigt sich der Ortschaftsrat Gompitz zu seiner nächsten Sitzung. Sie findet am Montag, 12. April, 19.30 Uhr, im Gemeindegemeinschaftsraum des Gemeindezentrums Gompitz, Altnossener Straße 46 a, Ortsteil Pennrich, statt. Auf der Tagesordnung steht der Beschluss zur Offenhaltung

der Verkaufsstellen an Sonntagen. Es geht weiterhin um die Finanzierung folgender Vorhaben in diesem Jahr: Sanierung des Wanderweges im Zschonergrund, Jugendherbergsfahrt der 74. Grundschule, Sommerfest, Glühweinfest, Dorffest und Weideauftrieb, Feuerwehrfest.

■ Blasewitz

Um den Bebauungsplan Striesen, Paul-Gerhardt-Straße/Wittenberger Straße, geht bei der nächsten Sitzung des Ortsbeirates Blasewitz. Sie findet am Mittwoch, 14. April, 17.30 Uhr, im Ratssaal des Ortsamtes, Nauemannstraße 5, statt. Außerdem

stellt sich der Verein Versöhnungskirche vor.

■ Oberwartha

Eine Aussprache über die Verkehrssituation am Oberen Stausee während der Badesaison gibt es zu Beginn der nächsten Sitzung des Ortschaftsrates Oberwartha. Sie findet am Donnerstag, 15. April, 18.30 Uhr, im Versammlungsraum der Ortschaft Oberwartha, Max-Schwan-Straße 4, statt. Änderungen der Buslinie 93 werden vorgestellt. Außerdem geht es um eine Finanzierungsplanung für das städtische Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft.



STADTRAT

Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Vom 25. Februar 2010

■ ERSTER TEIL

Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Stadtrates

§ 1

Pflicht zur Sitzungsteilnahme und zur Verschwiegenheit

(1) Die Mitglieder des Stadtrates sind verpflichtet, an den Sitzungen des Stadtrates teilzunehmen. Im Falle einer Verhinderung ist dies unverzüglich, spätestens zu Beginn der Sitzung, der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister mitzuteilen. Die Mitteilungspflicht besteht auch für den Fall, dass ein Mitglied des Stadtrates eine Sitzung vorzeitig verlassen will.

(2) Die Mitglieder des Stadtrates tragen sich vor ihrer Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates oder seiner Ausschüsse in eine Anwesenheitsliste ein.

(3) Die Teilnahmepflicht der Mitglieder des Stadtrates nach Absatz 1 gilt auch für Sitzungen der Gremien, als deren Mitglieder sie bestellt sind. Hier haben sie im Falle ihrer Verhinderung ihre Vertretung sicherzustellen.

(4) Das Recht der freien Mandatsausübung (§ 35 Abs. 3 SächsGemO) lässt die Pflicht zur Verschwiegenheit nach § 19 Abs. 2 SächsGemO, einschließlich der Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen, unberührt. Die Mitglieder des Stadtrates werden gemäß § 6 Abs. 2 Sächsisches Datenschutzgesetz (SächsDSG) bei Aufnahme ihrer Tätigkeit von der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister über ihre Pflichten nach § 6 Abs. 1 SächsDSG sowie die sonstigen bei ihrer Tätigkeit zu beachtenden Vorschriften über den Datenschutz unterrichtet und auf deren Einhaltung schriftlich verpflichtet.

§ 2

Fraktionen

(1) Fraktionen sind auf Dauer angelegte Zusammenschlüsse von mindestens vier Mitgliedern des Stadtrates, zwischen denen eine grundsätzliche politische Übereinstimmung besteht. Mitglieder des Stadtrates können nicht zugleich mehreren Fraktionen angehören.

(2) Die Bildung einer Fraktion, ihre Bezeichnung, die Namen der Vorsitzenden und Mitglieder sind der

Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister schriftlich mitzuteilen. Der Mitteilung ist eine Ausfertigung der Fraktionsvereinbarung beizufügen. Sofern die Mitglieder einer Fraktion nicht auf Grundlage derselben Liste in den Stadtrat eingezogen sind und die Fraktionsvereinbarung selbst hierzu keine konkreten Angaben enthält, ist der Mitteilung zusätzlich eine von allen Mitgliedern des Zusammenschlusses unterzeichnete Erklärung über die gemeinsam angestrebten kommunalpolitischen Ziele beizufügen.

(3) Der Austritt aus einer Fraktion sowie die Auflösung einer Fraktion sind der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

(4) Fraktionen erhalten zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach Maßgabe einer vom Stadtrat beschlossenen Regelung Haushaltsmittel aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Dresden.

(5) Für Personen, die in einer Fraktion beschäftigt bzw. tätig sind, gilt § 19 Abs. 2 SächsGemO entsprechend. Verantwortlich für die Belehrung gemäß § 6 Abs. 2 Sächsisches Datenschutzgesetz ist die/der Fraktionsvorsitzende.

(6) Näheres regelt die Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Rechtsstellung und Finanzierung der Fraktionen des Dresdner Stadtrates.

■ ZWEITER TEIL

Geschäftsführung des Stadtrates

■ 1. Abschnitt

Vorbereitung der Sitzungen des Stadtrates

§ 3

Einberufung der Sitzung

(1) Die Sitzungen des Stadtrates finden in der Regel 3-wöchentlich statt. Sie beginnen im Regelfall um 16 Uhr und sollen nicht über 22 Uhr ausgeweitet werden. Die Einberufung erfolgt schriftlich durch die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister und muss den Mitgliedern des Stadtrates mindestens sechs volle Tage vor dem Sitzungstag zugehen. Mit der Einberufung sind den Mitgliedern des Stadtrates die Verhandlungsgegenstände mitzuteilen. Dabei sind

die für die Beratung erforderlichen Unterlagen beizufügen, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechnete Interessen Einzelner entgegenstehen. Die Unterlagen sind so aufbereitet, dass sie deutlich lesbar sind, dem aktuellen Stand entsprechen und für die Entscheidungsfindung wesentliche Sachverhalte darstellen.

(2) Der Stadtrat ist außerdem einzuberufen, wenn es die Geschäftslage erfordert. Absatz 1 gilt entsprechend.

(3) Der Stadtrat ist unverzüglich einzuberufen, wenn es ein Viertel des Stadtrates unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes beantragt. Absatz 1 gilt entsprechend.

(4) In Eilfällen kann der Stadtrat formlos und unter Verzicht auf die Einhaltung der Ladungsfrist, jedoch unter Angabe der Verhandlungsgegenstände, einberufen werden.

§ 4

Aufstellung der Tagesordnung

(1) Vorschläge für Verhandlungsgegenstände können von der Oberbürgermeisterin/vom Oberbürgermeister, dem Stadtrat und den Fraktionen eingereicht werden oder müssen von mindestens vier Stadträtinnen/Stadträten unterzeichnet sein.

(2) Vorlagen und Anträge sind vor der Beratung und Beschlussfassung im Stadtrat grundsätzlich in dem/den zuständigen Ausschuss/Ausschüssen zu beraten.

(3) Die Oberbürgermeisterin/Der Oberbürgermeister stellt die Tagesordnung nach Beratung im Ältestenrat in eigener Verantwortung auf. Soweit der Stadtrat die Beratung von Verhandlungsgegenständen beschlossen hat, hat die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister diese in die Tagesordnung nach Beratung mit dem Ältestenrat aufzunehmen.

(4) Auf Antrag von mindestens einem Fünftel des Stadtrates ist ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Stadtrates zu setzen. Dies gilt nicht, wenn der Stadtrat denselben Verhandlungsgegenstand innerhalb der letzten sechs Monate bereits behandelt und wenn sich seit der Behandlung die Sach- oder Rechtslage nicht wesentlich geändert hat.

(5) Die Oberbürgermeisterin/Der Oberbürgermeister legt die Reihenfolge der einzelnen Verhandlungsgegenstände nach Beratung durch den Ältestenrat fest und bestimmt unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, welche Verhandlungsgegenstände in nicht öffentlicher Sitzung behandelt werden sollen.

(6) Verhandlungsgegenstände, die nicht in die Zuständigkeit des Stadtrates fallen, darf die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister nicht in die Tagesordnung aufnehmen.

§ 5

Ortsübliche Bekanntgabe

Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen sind von der Oberbürgermeisterin/vom Oberbürgermeister, unter Einhaltung einer Frist von sechs Tagen, entsprechend § 5 der Bekanntmachungssatzung vom 16. Juli 1998 ortsüblich bekannt zu geben. Dies gilt nicht bei der Einberufung des Stadtrates in Eilfällen.

■ 2. Abschnitt

Durchführung der Sitzungen des Stadtrates

§ 6

Öffentlichkeit der Sitzungen

(1) Die Sitzungen des Stadtrates sind öffentlich. Jedermann hat das Recht, als Zuhörer/Zuhörer an öffentlichen Sitzungen des Stadtrates teilzunehmen, soweit dies die räumlichen Verhältnisse gestatten. Zuhörerinnen/Zuhörer sind beim Einlass zur Sitzung in geeigneter Form darauf hinzuweisen, dass ihnen Äußerungen des Beifalles oder Missfallens untersagt sind. Zuhörerinnen/Zuhörer, die hiergegen verstoßen, kann die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister aus dem Sitzungssaal verweisen und sie entfernen lassen.

(2) Während der öffentlichen Sitzungen sind Ton- und Bildaufzeichnungen, die nicht von der Stadt selbst zum Zwecke der Erstellung der Sitzungsniederschrift angefertigt werden, nur mit schriftlicher Genehmigung der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters zulässig. Die Nutzung und Verbreitung der Aufzeichnungen bedarf neben der Genehmigung der

Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters des schriftlichen Einverständnisses jedes Mitgliedes des Stadtrates, dessen Bild bzw. Stimme aufgezeichnet bzw. veröffentlicht werden soll. Das Einverständnis kann im Einzelfall oder durch allgemein bei der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister hinterlegte Erklärung abgegeben werden. Hinsichtlich derjenigen Mitglieder des Stadtrates, die keine Einverständniserklärung abgegeben haben, haben die Medienvertreter gegenüber der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister schriftlich zuzusichern, dass sie diese Personen weder in Ton- noch in Bildbeiträgen veröffentlichen und auch Dritten keine Veröffentlichung ermöglichen werden; andernfalls darf den Medienvertretern die Genehmigung von Ton- und Bildaufzeichnungen nicht erteilt werden.

(3) In nicht öffentlicher Sitzung wird verhandelt, wenn das öffentliche Wohl oder die Rechte und Interessen Dritter eine nicht öffentliche Beratung des Verhandlungsgegenstandes erfordern. Dies ist insbesondere bei folgenden Angelegenheiten zu prüfen:

- a) Personalangelegenheiten,
- b) Liegenschaftssachen,
- c) Auftragsvergaben,
- d) Angelegenheiten der zivilen Verteidigung,
- e) Einzelfälle in Abgabenangelegenheiten,
- f) Angelegenheiten der Rechnungsprüfung mit Ausnahme der Beratung des Prüfergebnisses (§ 104 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO).

(4) Über Anträge aus der Mitte des Stadtrates, einen Verhandlungsgegenstand entgegen der von der Oberbürgermeisterin/vom Oberbürgermeister aufgestellten Tagesordnung in öffentlicher oder nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln, wird in nicht öffentlicher Sitzung beraten und entschieden. Beschließt der Stadtrat, einen Verhandlungsgegenstand in öffentlicher Sitzung zu behandeln, so hat die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister diesen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Stadtrates zu setzen.

§ 7 Vorsitz im Stadtrat

(1) Die Oberbürgermeisterin/Der Oberbürgermeister vertritt die Stadt in allen Angelegenheiten. Sie/Er führt den Vorsitz des Stadtrates unparteiisch und gerecht. Sie/Er wahrt die Würde und die Rechte des Stadtrates und fördert seine Arbeit. Im Falle ihrer/seiner Verhinderung übernehmen die

nach § 55 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO bestimmten Stellvertreterinnen/Stellvertreter (Bürgermeisterinnen/Bürgermeister) in der vom Stadtrat im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister festgelegten Reihenfolge den Vorsitz. Sind alle bestellten Stellvertreterinnen/Stellvertreter (Bürgermeisterinnen/Bürgermeister) vorzeitig ausgeschieden oder sind im Falle der Verhinderung der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters auch sämtliche Stellvertreterinnen/Stellvertreter verhindert, hat der Stadtrat unverzüglich eine/einen oder mehrere Stellvertreterinnen/Stellvertreter neu oder auf die Dauer der Verhinderung zusätzlich zu bestellen. Bis zu dieser Bestellung nimmt das an Lebensjahren älteste nicht verhinderte Mitglied des Stadtrates die Aufgaben der Stellvertreterin/des Stellvertreters der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters wahr.

(2) Die Oberbürgermeisterin/Der Oberbürgermeister bereitet die Sitzung des Stadtrates vor, beruft sie ein, leitet sie und vollzieht die Beschlüsse.

(3) Die Oberbürgermeisterin/Der Oberbürgermeister übt die Ordnungsgewalt und das Hausrecht aus.

§ 8 Beschlussfähigkeit des Stadtrates

(1) Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest und lässt dies in der Niederschrift vermerken. Der Stadtrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Mitglieder des Stadtrates anwesend und stimmberechtigt ist. Bei Befangenheit von mehr als der Hälfte aller Mitglieder des Stadtrates ist der Stadtrat beschlussfähig, wenn mindestens ein Viertel aller Mitglieder des Stadtrates anwesend und stimmberechtigt ist. Ist der Stadtrat wegen Befangenheit von Mitgliedern des Stadtrates nicht beschlussfähig, entscheidet die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister anstelle des Stadtrates nach Anhörung der nicht befangenen Mitglieder des Stadtrates. Sind auch die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister und ihre/seine Stellvertreter befangen, kann der Stadtrat ein stimmberechtigtes Mitglied für die anstehende Entscheidung zur Stellvertreterin/zum Stellvertreter der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters bestellen. Macht

der Stadtrat von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch, so muss die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister die Sitzung schließen und die Rechtsaufsichtsbehörde unterrichten. Diese kann alsdann eine Beauftragte/einen Beauftragten bestellen, die/der den Vorsitz im Stadtrat für die anstehende Entscheidung übernimmt (§ 117 SächsGemO).

(2) Ist der Stadtrat nicht beschlussfähig, so hat die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister die Sitzung zu schließen. Sie/Er muss alsdann unverzüglich eine zweite Sitzung des Stadtrates einberufen, in der dieser beschlussfähig ist, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind. Bei der Einberufung der zweiten Sitzung ist hierauf hinzuweisen. Die zweite Sitzung kann frühestens sechs Tage nach der vorzeitig geschlossenen Sitzung stattfinden.

§ 9 Befangenheit von Mitgliedern des Stadtrates

(1) Ein Mitglied des Stadtrates, bei dem ein Tatbestand vorliegt, der Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO zur Folge haben kann, hat diesen vor Beginn der Beratung dieser Angelegenheit der/dem Vorsitzenden, sonst der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister, mitzuteilen. Wer im Sinne des § 20 SächsGemO befangen ist, darf weder beratend noch entscheidend in der Angelegenheit mitwirken, sie/er muss die Sitzung verlassen. Ist die Sitzung öffentlich, darf sie/er als Zuhörer anwesend sein.

(2) Ob ein Ausschließungsgrund in der Person eines Mitgliedes des Stadtrates vorliegt, entscheidet im Zweifelsfall der Stadtrat, und zwar in Abwesenheit der/des Betroffenen.

(3) Verstößt ein Mitglied des Stadtrates gegen die Offenbarungspflicht nach Abs. 1, so stellt der Stadtrat dies durch Beschluss fest. Der Beschluss ist in die Niederschrift aufzunehmen.

§ 10 Änderung und Erweiterung der Tagesordnung

(1) Der Stadtrat kann vor Eintritt in die Tagesordnung beschließen,

- a) die Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände zu ändern,
- b) Verhandlungsgegenstände zu teilen oder miteinander zu verbinden,
- c) die Beratung eines in öffentlicher Sitzung vorgesehenen Verhandlungsgegenstandes in die nicht

öffentliche Sitzung zu verweisen, wenn es sich nach Auffassung des Stadtrates um eine geheimzuhaltende Angelegenheit im Sinne von § 19 Abs. 2 SächsGemO handelt.

(2) Die Tagesordnung kann in der Sitzung durch die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister erweitert werden, soweit es sich um Verhandlungsgegenstände handelt, die Eilfälle im Sinne von § 36 Abs. 3 Satz 4 SächsGemO sind. Die Erweiterung ist in die Niederschrift aufzunehmen.

(3) Ein Antrag aus der Mitte des Stadtrates, die Tagesordnung zu erweitern, bedarf der Unterstützung von einem Fünftel der Mitglieder des Stadtrates und der Begründung der Eilbedürftigkeit.

(4) Die Entscheidung, ob ein Eilfall vorliegt, trifft die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister.

(5) Verhandlungsgegenstände, die nach Auffassung des Stadtrates nicht in seine Zuständigkeit fallen (§ 36 Abs. 5 Satz 2 SächsGemO), muss der Stadtrat durch Beschluss von der Tagesordnung absetzen. Der Beschluss ist in die Niederschrift aufzunehmen.

§ 11 Beratungsregeln

(1) Die Oberbürgermeisterin/Der Oberbürgermeister führt die Beratung in der Reihenfolge der Tagesordnung und erteilt zu jedem Beratungsgegenstand zuerst der Antragstellerin/dem Antragsteller das Wort.

(2) Die Oberbürgermeisterin/Der Oberbürgermeister bestimmt die Reihenfolge der weiteren Rednerinnen/Redner. In der ersten Debatte erteilt sie/er das Wort in der Reihenfolge der Stärke der Fraktionen. Die Fraktion, die mit der Debatte beginnt, wechselt von Tagesordnungspunkt zu Tagesordnungspunkt (Rotationsprinzip) über alle Sitzungen hinweg. Vorlagen und Anträge ohne Debatte bleiben bei der Rotation unberücksichtigt.

(3) Wer außerdem das Wort ergreifen will, hat sich durch Aufheben der Hand zu melden. Melden sich mehrere Mitglieder des Stadtrates gleichzeitig, so bestimmt die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister die Reihenfolge der Wortmeldungen.

(4) Außerhalb der Reihenfolge erhält das Wort, wer Anträge zur Geschäftsordnung stellen will.

(5) Die Oberbürgermeisterin/Der Oberbürgermeister hat das Recht, sich jederzeit an der Beratung zu beteiligen und Anträge zur Sache und zur Geschäftsordnung zu stellen.

(6) Die Redezeit beträgt im Regelfall höchstens fünf Minuten. Sie kann durch Beschluss des Stadtrates verlängert oder verkürzt werden. Ein Mitglied des Stadtrates darf höchstens zweimal zum selben Verhandlungsgegenstand sprechen. Anträge zur Geschäftsordnung bleiben hiervon unberührt.

(7) Liegen zu einem Vorschlag, der dem Stadtrat vorliegt, ein zustimmendes Votum oder bei Behandlung in mehreren Ausschüssen zustimmende Voten der vorberatenden Ausschüsse vor, findet eine Debatte nur auf Wortmeldung aus der Mitte des Stadtrates statt. Die bei Aufruf des Tagesordnungspunktes vorliegenden Änderungs- und Ergänzungsanträge sind unmittelbar im Anschluss an die Vorstellung der Vorlage bzw. des Antrages vorzubringen und zu begründen. Nach Abschluss der Debatte, durch Erschöpfung der Rednerliste oder Geschäftsordnungsbeschluss, hat der Antragsteller das Schlusswort, sofern nicht darauf verzichtet wird.

(8) Nach der Abstimmung kann noch das Wort zu persönlichen Bemerkungen erteilt werden. Die Rednerin/Der Redner darf darin nur Angriffe und Äußerungen, die sich auf ihre/seine Person beziehen, zurückweisen oder eigene Ausführungen richtigstellen oder die Motive für die eigene Stimmabgabe erläutern.

§ 12

Anträge zur Geschäftsordnung

(1) Anträge zur Geschäftsordnung können jederzeit von jedem Mitglied des Stadtrates durch Aufheben beider Hände gestellt werden. Ist einer Vorrednerin/einem Vorredner bereits das Wort erteilt worden, so wird der Geschäftsordnungsantrag nach dem Wortbeitrag behandelt. Zur Geschäftsordnung können insbesondere folgende Anträge gestellt werden:

- auf Schluss der Aussprache nach Abschluss der Fraktionsrunde,
- auf Schluss der Rednerliste,
- auf Verweisung an einen Ausschuss oder an die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister,
- auf Vertagung,
- auf Unterbrechung oder Aufhebung der Sitzung,
- auf Ausschluss oder Wiederherstellung der Öffentlichkeit,
- auf namentliche oder geheime Abstimmung,
- auf Absetzung einer Angelegenheit von der Tagesordnung,
- auf Feststellung der Beschlussfähigkeit,
- auf Verlängerung der Redezeit,

- auf Veränderung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte,

- Antrag auf Zählung,

- Antrag auf punktweise Abstimmung.

(2) Wird ein Antrag zur Geschäftsordnung gestellt, so muss nach Rede und Gegenrede sofort abgestimmt werden.

(3) Werden mehrere Anträge zur Geschäftsordnung gleichzeitig gestellt, so ist über den jeweils weitestgehenden Antrag zuerst abzustimmen. In Zweifelsfällen bestimmt die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister die Reihenfolge der Abstimmungen.

§ 13

Wiederholung der Zählung

Auf Antrag eines Mitgliedes des Stadtrates wird die Zählung wiederholt. Die Wiederholung der Zählung erfolgt in namentlicher Abstimmung.

§ 14

Schluss der Aussprache, Schluss der Rednerliste

Jedes Mitglied des Stadtrates, das sich nicht an der Beratung beteiligt hat, kann nach Abschluss der Fraktionsrunde verlangen, dass die Beratung des Verhandlungsgegenstandes beendet oder die Rednerliste geschlossen wird. Wird ein solcher Antrag gestellt, so gibt die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister die bereits vorliegenden Wortmeldungen bekannt. Gibt der Stadtrat dem Antrag statt, so ist die Aussprache sofort bzw. nach Erschöpfung der Rednerliste zu schließen.

§ 15

Anträge zur Sache

(1) Jedes Mitglied des Stadtrates ist berechtigt, zu jedem Verhandlungsgegenstand Anträge zu stellen, um eine Entscheidung in der Sache herbeizuführen (Anträge zur Sache). Die Anträge müssen einen abstimmungsfähigen Beschlussentwurf enthalten.

(2) Anträge, die Mehrausgaben oder Mindereinnahmen gegenüber den Ansätzen des Haushaltsplanes zur Folge haben, müssen mit einem Deckungsvorschlag verbunden sein und werden zur Prüfung in den Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften überwiesen.

§ 16

Beschlussfassung

(1) Anträge über die geschäftliche Behandlung des Hauptantrages sind voranzustellen. Als Hauptantrag gilt der Antrag, der Grundlage für die Aufnahme des Punktes in

die Tagesordnung war. Änderungsanträge – dies sind der Sache nach auch Ergänzungsanträge – sind vor dem Hauptantrag zu behandeln, wobei für die Reihenfolge der Grad der Abweichung vom Hauptantrag maßgebend ist; der Änderungsantrag, der am weitesten abweicht, ist als Erster abzustimmen. Danach ist der Hauptantrag in der ggf. geänderten Fassung zur Schlussabstimmung zu stellen. Bei überwiesenen Angelegenheiten ist zuerst über die Empfehlung des Ausschusses, bei Beteiligung mehrerer Ausschüsse über die Empfehlung des federführenden Ausschusses abzustimmen. Soweit der Stadtrat beschließt, der Ausschussempfehlung nicht zu folgen, ist sodann die Abstimmung über die weitere Behandlung der Sache durchzuführen oder unmittelbar in der Sache zu entscheiden.

(2) Der Stadtrat stimmt in der Regel offen ab. Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen, soweit nicht der Stadtrat im Einzelfall etwas anderes beschließt.

(3) Aus wichtigem Grund kann der Stadtrat geheime Abstimmung beschließen. Der Antrag auf geheime Abstimmung ist zu begründen. Geheime Abstimmung erfolgt durch Abgabe von Stimmzetteln.

(4) Auf Antrag von mindestens einem Fünftel des Stadtrates erfolgt namentliche Abstimmung. Bei namentlicher Abstimmung ist die Stimmabgabe jedes Mitgliedes des Stadtrates in der Niederschrift zu vermerken. Wird zum selben Verhandlungsgegenstand sowohl ein Antrag auf namentliche als auch auf geheime Abstimmung gestellt, so hat der Antrag auf geheime Abstimmung Vorrang.

(5) Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Stimmenthaltungen werden bei der Ermittlung der Stimmenmehrheit nicht berücksichtigt.

(6) Das Abstimmungsergebnis wird von der Oberbürgermeisterin/vom Oberbürgermeister bekannt gegeben und in der Niederschrift festgehalten.

(7) Über Gegenstände einfacher Art kann der Stadtrat im Wege der Offenlegung oder im schriftlichen Verfahren beschließen (vereinfachtes Verfahren). Die Offenlegung erfolgt außerhalb der Sitzung durch schriftliche oder elektronische Mitteilung des Beschlusstextes gegenüber allen Mitgliedern des Stadtrates. Die Mitteilung enthält einen Hinweis auf die Auslegung der Unterlagen zur Einsichtnahme bzw. die Abrufbar-

keit der Unterlagen über das Ratsinformationssystem und auf die Widerspruchsmöglichkeit sowie das Ende der Widerspruchsfrist. Das schriftliche Verfahren erfolgt durch schriftliche oder elektronische Zuleitung der Beschlussunterlagen an jedes Mitglied des Stadtrates. Mitglieder des Stadtrates, die wegen offenkundiger Befangenheit von der Beschlussfassung ausgeschlossen sind, bleiben im vereinfachten Verfahren unberücksichtigt. Ein im vereinfachten Verfahren zur Abstimmung gestellter Antrag ist angenommen, wenn kein Mitglied des Stadtrates binnen zwei Wochen widerspricht.

§ 17

Wahlen

(1) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied des Stadtrates widerspricht. Auf dem Stimmzettel ist der Name der/des zu Wählenden anzugeben oder anzukreuzen. Unbeschriftete Stimmzettel gelten als Stimmenthaltung. Stimmzettel, auf denen „ja“ oder „nein“ vermerkt ist, sind ungültig, es sei denn, dass nur eine Person zur Wahl ansteht.

(2) Gewählt ist, wer die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerberinnen/Bewerbern mit den meisten Stimmen eine Stichwahl statt, bei der die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Steht nur eine Person zur Wahl an, findet im Falle des Satzes 2 ein zweiter Wahlgang statt, bei dem die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen ausreicht.

(3) Bei der Wahl von Gremien, in denen mehrere Stadträtinnen/Stadträte mitwirken (Aufsichtsräte, Verbandsversammlungen u. a.), ist ein analoges Verfahren wie bei der Wahl der Mitglieder von Ausschüssen anzuwenden (§ 29). Im Ältestenrat ist zuvor über eine Einigung zu beraten.

§ 18

Aktuelle Stunde

(1) Die Aktuelle Stunde findet auf Antrag einer Fraktion statt. Sie soll auf ein Thema beschränkt werden, welches in naher Zukunft zur Entscheidung im Stadtrat ansteht. Der Antrag, der die Schwerpunkte der Aussprache benennen soll, ist spätestens 14 Tage vor einer Sitzung einzureichen, soll von der Oberbürgermeisterin/vom

Oberbürgermeister den anderen Fraktionen zur Kenntnis gegeben und auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt werden. In dieser Sitzung findet dann keine Fragestunde statt.

(2) Der einreichenden Fraktion werden zehn Minuten Redezeit, den übrigen, wie auch der Verwaltung, werden fünf Minuten Redezeit zugebilligt. Beiträge externer Rednerinnen/Redner werden auf die jeweilige Redezeit der Fraktion, die den Antrag auf Zulassung der/des externen Rednerin/Redners gestellt hat, bzw. der Verwaltung angerechnet.

§ 19

Fragerecht der Mitglieder des Stadtrates

(1) Schriftliche Anfragen der Mitglieder des Stadtrates an die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister in Angelegenheiten der Gemeinde müssen knapp und sachlich gehalten sein. Sie sind von der Oberbürgermeisterin/vom Oberbürgermeister in angemessener Frist, spätestens jedoch innerhalb von sechs Wochen zu beantworten. Sollte eine Beantwortung innerhalb von 14 Tagen nicht möglich sein, ist ein Zwischenbescheid über den Bearbeitungsstand zu geben. Sofern eine entsprechende Frage bereits gegenüber einer/einem anderen Fragestellerin/Fragesteller beantwortet worden ist, kann die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister auf die entsprechende Antwort verweisen.

(2) Mündliche Anfragen der Mitglieder des Stadtrates an die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister in Angelegenheiten der Gemeinde, die keinen Bezug zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt aufweisen, können in der Plenarsitzung des Stadtrates unter dem Tagesordnungspunkt „Fragestunde“ gestellt werden. Sie müssen knapp und sachlich gehalten sein. Eine Aussprache findet nicht statt.

(3) Der Tagesordnungspunkt „Fragestunde“ soll zu jeder Plenarsitzung als erster Tagesordnungspunkt, gegebenenfalls nach dem Bericht der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters eingeordnet werden, sofern nicht erhebliche Überhänge von der letzten Tagesordnung vorliegen. Er ist auf zwei Fragerunden je 30 Minuten zu begrenzen. In jeder Fragerunde hat jede Fraktion sowie jeweils ein fraktionsloses Stadtratsmitglied die Möglichkeit, eine kurze Frage an die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister zu richten. Sofern die Frage aus

Sicht der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters erläuterungsbedürftig ist, ist eine Redezeit von zwei Minuten je Frage nicht zu überschreiten. Können sich mehrere fraktionslose Stadtratsmitglieder nicht auf eine Frage einigen, wechselt das Fragerecht der fraktionslosen Stadtratsmitglieder in alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen über alle Sitzungen hinweg. Im Falle einer unmittelbaren mündlichen Beantwortung der Frage durch die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister stehen der Fragestellerin/dem Fragesteller maximal zwei kurze Nachfragen zu. Im Ältestenrat wird darüber beraten, ob im Ausnahmefall (zahlreiche Überhänge aus der vorangegangenen Stadtratssitzung, umfangreiche Tagesordnung mit vielen wichtigen Themen o. Ä.) die Fragerunde reduziert oder ganz gestrichen wird. Falls in der Sitzung eine Aktuelle Stunde durchgeführt wird, findet keine Fragestunde statt.

(4) Akteneinsicht ist dem Stadtrat oder einem von ihm bestellten Ausschuss durch die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister auf Verlangen von einem Viertel der Mitglieder des Stadtrates zu gewähren. Der Antrag auf Akteneinsicht muss von den Mitgliedern des Stadtrates schriftlich unterzeichnet sein, den Gegenstand der Akteneinsicht bezeichnen und mindestens eine Beauftragte/einen Beauftragten für die Akteneinsicht benennen. Anträge auf Akteneinsicht sollen zudem einen Zeitpunkt bestimmen, bis zu dem Akteneinsicht gewährt werden soll. Fehlt eine solche Bestimmung, so ist die Akteneinsicht auf einen Monat ab Eingang des Antrages bei der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister beschränkt.

(5) Vor Personalentscheidungen nach § 7 Abs. 4 der Hauptsatzung können die Mitglieder des Stadtrates in folgende Unterlagen Einsicht nehmen: Bewerbung, Lebenslauf, Zeugnisse, Personalbogen, ggf. Vorschläge der Auswahlkommission, Testunterlagen und psychologische Eignungsgutachten, Informationen über Verfassungstreue.

(6) Die Absätze 1 bis 5 gelten nicht für Angelegenheiten, die nach § 53 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO oder sonstigen gesetzlichen Bestimmungen geheim zu halten sind.

§ 20

Ordnungsgewalt und Hausrecht der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters

(1) In den Sitzungen des Stadtrates übt die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister die Ordnungs-

gewalt und das Hausrecht aus. Sie/Er kann sich zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung durch eine/einen von ihr/ihm beauftragte Beigeordnete/beauftragten Beigeordneten vertreten lassen. Ihrer/Seiner Ordnungsgewalt und ihrem/seinem Hausrecht unterliegen alle Personen, die sich während einer Sitzung des Stadtrates im Sitzungssaal aufhalten. Wer sich als Zuhörerin/Zuhörer ungebührlich benimmt oder sonst die Würde der Versammlung verletzt, kann von der Oberbürgermeisterin/vom Oberbürgermeister zur Ordnung gerufen und notfalls aus dem Sitzungssaal gewiesen werden.

(2) Entsteht während der Sitzung des Stadtrates unter den Zuhörerinnen/Zuhörern störende Unruhe, so kann die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister nach vorheriger Abmahnung den für die Zuhörerinnen/Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungssaales räumen lassen, wenn die störende Unruhe auf andere Weise nicht zu beseitigen ist.

§ 21

Anhörung

(1) Auf Beschluss des Stadtrates, eines seiner Ausschüsse oder eines Ortsbeirates können Sachverständige, betroffene Personen und Personengruppen zur Beratung von Anträgen oder Vorlagen eingeladen und zur Darstellung ihrer Auffassung aufgefordert werden (Anhörung).

(2) Neben den von der Oberbürgermeisterin/vom Oberbürgermeister zu benennenden Experten können die Fraktionen je eine Sachverständige/einen Sachverständigen oder eine betroffene Person bzw. eine Sprecherin/einen Sprecher von Personengruppen ihrer Wahl für die Anhörung bestimmen.

(3) Die Expertenanhörung ist in der Regel auf 90 Minuten begrenzt. Jede Expertin/Jeder Experte hat eine maximale Redezeit von zehn Minuten. Redebeiträge sind den Fraktionen möglichst in schriftlicher Form zur Kenntnis zu bringen. Nach den Ausführungen der Expertinnen/Experten können Mitglieder des Stadtrates Fragen zur Sache stellen.

(4) Die Schwerpunkte der in der Anhörung vorgebrachten Sachverhalte sind Bestandteil der Niederschrift.

§ 22

Bericht der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters

Unter Punkt 1 der Tagesordnung des Stadtrates kann die Oberbürger-

meisterin/der Oberbürgermeister den Stadtrat in mündlicher Form über wichtige Angelegenheiten der Stadt und der Verwaltung gemäß § 52 Abs. 4 SächsGemO unterrichten. Der Bericht soll zehn Minuten nicht überschreiten.

§ 23

Ordnungsruf und Wortentziehung

(1) Rednerinnen/Redner, die vom Thema abschweifen, kann die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister zur Sache rufen.

(2) Rednerinnen/Redner, die ohne Worterteilung das Wort an sich reißen oder die vorgeschriebene bzw. die vom Stadtrat beschlossene Redezeit trotz entsprechender Abmahnung überschreiten, kann die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister zur Ordnung rufen.

(3) Hat eine Rednerin/ein Redner bereits zweimal einen Ruf zur Sache (Abs. 1) oder einmal einen Ordnungsruf (Abs. 2) erhalten, so kann die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister ihr/ihm das Wort entziehen, wenn die Rednerin/der Redner Anlass zu einer weiteren Ordnungsmaßnahme gibt. Einer Rednerin/Einem Redner, der/dem das Wort entzogen ist, darf es in derselben Sitzung zu dem betreffenden Verhandlungsgegenstand nicht wieder erteilt werden.

§ 24

Verhängung von Ordnungsgeld

Der Stadtrat kann einer Bürgerin/einem Bürger und einer/einem nach § 16 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO Wahlberechtigten, die/der ohne wichtigen Grund eine ehrenamtliche Tätigkeit ablehnt oder aufgibt, ihre/seine Pflichten nach § 9 Abs. 1 SächsGemO gröblich verletzt, einer Verpflichtung nach § 19 Abs. 2 zuwiderhandelt oder eine Vertretung entgegen § 19 Abs. 3 SächsGemO ausübt, ein Ordnungsgeld bis zu 500 Euro auferlegen.

§ 25

Ausschluss aus der Sitzung, Entfallen der Sitzungsentschädigung

Bei grobem Verstoß gegen die Ordnung kann ein Mitglied des Stadtrates von der Oberbürgermeisterin/vom Oberbürgermeister aus dem Beratungsraum verwiesen werden. Mit dem Ausschluss aus der Sitzung ist der Verlust des Anspruchs auf die auf den Sitzungstag entfallende Entschädigung verbunden. Satz 1 gilt entsprechend für Personen, die gemäß § 10 Abs. 3 der Hauptsatzung an den Sitzungen des Stadtrates teilnehmen.

§ 26**Einspruch gegen Ordnungsmaßnahmen**

(1) Gegen Ordnungsmaßnahmen nach § 24 dieser Geschäftsordnung steht der/dem Betroffenen der Einspruch zu.

(2) Über die Berechtigung der Ordnungsmaßnahme befindet alsdann der Stadtrat in der nächsten Sitzung, jedoch ohne die Stimme der/des Betroffenen. Dieser/Diesem ist zuvor Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Die Entscheidung des Stadtrates ist der/dem Betroffenen bekannt zu geben.

■ 3. Abschnitt**Niederschrift über die Sitzungen des Stadtrates, Unterrichtung der Öffentlichkeit****§ 27****Niederschrift über die Sitzungen des Stadtrates**

(1) Über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen des Stadtrates ist eine Niederschrift zu fertigen. Sie muss insbesondere enthalten:

- den Namen der/des Vorsitzenden,
- die Zahl der anwesenden und die Namen der abwesenden Mitglieder des Stadtrates und Angabe des Grundes der Abwesenheit,
- die Gegenstände der Verhandlung,
- die Anträge zur Sache und zur Geschäftsordnung,
- die Abstimmungs- und Wahlergebnisse und
- den Wortlaut der vom Stadtrat gefassten Beschlüsse.

(2) Die Niederschrift soll eine gedrängte Wiedergabe des Verhandlungsverlaufes enthalten. Dazu gehören gegebenenfalls auch Schwerpunkte der in Anhörungen vorgebrachten Belange. Jedes Mitglied des Stadtrates kann verlangen, dass seine persönliche Erklärung oder Bemerkung in der Niederschrift festgehalten wird.

(3) Die Niederschrift ist von der/dem Vorsitzenden, zwei Mitgliedern des Stadtrates, die an der Sitzung teilgenommen haben, und der Schriftführerin/dem Schriftführer zu unterzeichnen. Verweigert eine der genannten Personen die Unterschrift, so ist dies in der Niederschrift zu vermerken. Die Schriftführerin/der Schriftführer wird von der Oberbürgermeisterin/vom Oberbürgermeister bestellt.

(4) Die Niederschrift ist allen Mitgliedern des Stadtrates innerhalb eines Monats zur Kenntnis zu bringen. Maßgeblich ist die rechtzeitige Absendung bzw. Einstellung in das elektronische Ratsinformationssystem. Einsprüche gegenüber der

Niederschrift sind spätestens nach drei Werktagen nach der Kundgabe folgenden Sitzung gegenüber der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister geltend zu machen. Über die gegen die Niederschrift vorgebrachten Einwendungen entscheidet der Stadtrat.

(5) Die Einsichtnahme in die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen ist allen Einwohnerinnen/Einwohnern der Stadt Dresden gestattet. Mehrfertigungen von Niederschriften über nicht öffentliche Sitzungen dürfen weder den Mitgliedern des Stadtrates noch sonstigen Personen ausgehändigt werden.

§ 28**Unterrichtung der Öffentlichkeit**

(1) Über den wesentlichen Inhalt der vom Stadtrat gefassten Beschlüsse ist die Öffentlichkeit in geeigneter Weise zu unterrichten. Die Unterrichtung ist Aufgabe der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters, die/der auch darüber entscheidet, in welcher Weise die Unterrichtung zu geschehen hat.

(2) Die Unterrichtung nach Absatz 1 gilt grundsätzlich auch für Beschlüsse des Stadtrates, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst werden, sofern dem nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen.

■ DRITTER TEIL**Verfahrensweise bei der Besetzung der Ausschüsse und deren Geschäftsführung****§ 29****Wahl der Mitglieder der beschließenden Ausschüsse**

Auf der Grundlage des § 10 Abs. 2 letzter Satz der Hauptsatzung wird Folgendes bestimmt:

Zu Beginn der Wahlperiode des jeweiligen Stadtrates fordert die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister die Mitglieder des Stadtrates auf, ihr/ihm Vorschläge für die Besetzung der Ausschüsse zu unterbreiten. Sofern die Zahl der eingegangenen Vorschläge der Zahl der zu besetzenden Ausschusssitze entspricht, wird dieser Wahlvorschlag zur Abstimmung gestellt.

Soll eine Einigung i. S. d. § 42 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO herbeigeführt werden, so bedarf dieser Wahlvorschlag der Zustimmung aller anwesenden Mitglieder des Stadtrates. Stimmt ein Mitglied des Stadtrates hinsichtlich dieses Wahlvorschlages mit „nein“ oder enthält sich, so ist die Einigung gescheitert.

Nunmehr ist wie folgt zu verfahren:

Die Mitglieder des Stadtrates unterbreiten der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister eine oder mehrere schriftliche Listen mit Wahlvorschlägen für die Besetzung des jeweiligen Ausschusses.

Anschließend fertigt die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister einen Stimmzettel, auf dem die Wahlvorschläge vorgesehen sind. Die nunmehr durchzuführende Wahl erfolgt geheim. Die Stimmabgabe erfolgt, indem die Mitglieder des Stadtrates den Wahlvorschlag ihrer Wahl mit einem Kreuz versehen oder in anderer Weise eindeutig kennzeichnen. Jedes Mitglied des Stadtrates hat nur eine Stimme, mit der es die Liste seiner Wahl wählt. Eine Veränderung des Inhaltes der Wahlvorschläge durch den Stadtrat ist nicht zulässig (Bindung an die Wahlvorschläge).

Anschließend wird ermittelt, wie viele Stimmen des Stadtrates auf den jeweiligen Wahlvorschlag entfallen sind. Unter Anwendung des Verfahrens nach Haren Niemeyer (§ 10 Hauptsatzung) wird nunmehr ermittelt, wie viele Sitze in dem zu besetzenden Ausschuss der jeweiligen Liste zustehen.

§ 30**Wahl der Mitglieder der beratenden Ausschüsse**

Auf die Besetzung der beratenden Ausschüsse findet § 29 entsprechende Anwendung.

§ 31**Geschäftsgang beschließender Ausschüsse**

Auf das Verfahren der beschließenden Ausschüsse sind die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung über die Geschäftsführung des Stadtrates (§§ 3 bis 27) sinngemäß anzuwenden. Mitglieder des Stadtrates, die nicht Mitglied des Ausschusses sind, können an allen Sitzungen des Ausschusses teilnehmen, auch wenn diese nicht öffentlich tagen. Mit Ausschussmehrheit kann ihnen das Rederecht eingeräumt werden.

§ 32**Geschäftsgang beratender Ausschüsse**

(1) Auf das Verfahren der beratenden Ausschüsse sind die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung über die Geschäftsführung des Stadtrates § 3 bis § 17, § 20 bis § 27 sowie § 31 Satz 2 und 3 sinngemäß anzuwenden, soweit nicht die folgenden Absätze abweichende Regelungen enthalten.

(2) Die Sitzungen der beratenden Ausschüsse sind nicht öffentlich; die in § 5 vorgeschriebene ortsübliche Bekanntgabe entfällt.

(3) Ist ein beratender Ausschuss wegen Befangenheit von Mitgliedern nicht beschlussfähig, so entfällt die Vorberatung.

§ 33**Beratung durch mehrere beschließende/beratende Ausschüsse**

Eine Angelegenheit, die einem beschließenden Ausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll, kann durch die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister zuvor oder gleichzeitig einem oder mehreren anderen Ausschüssen zur Vorberatung überwiesen werden. Auch in diesem Fall erfolgt die Beschlussfassung durch den zuständigen beschließenden Ausschuss.

§ 34**Verhältnis Stadtrat/Ausschüsse**

(1) Eine Angelegenheit, die durch den Stadtrat beschlossen wurde, kann nicht durch einen Ausschuss aufgegeben, aufgehoben oder wesentlich verändert werden, es sei denn, dass dieser durch den Stadtrat dazu beauftragt wurde.

(2) Absatz 1 gilt auch für Beschlüsse des Stadtrates vergangener Wahlperioden.

■ VIERTER TEIL**Beiräte****§ 35****Besetzung und Geschäftsführung**

(1) Die Besetzung der Beiräte ergibt sich aus § 25 der Hauptsatzung.

(2) Folgende Beiräte tagen in der Regel sechsmal pro Kalenderjahr:

- Ausländerbeirat
- Behindertenbeirat
- Seniorenbeirat
- Kleingartenbeirat
- Kulturbeirat

Die übrigen Beiräte tagen in der Regel viermal pro Kalenderjahr.

(3) Im Übrigen gelten die Bestimmungen über den Geschäftsgang der beratenden Ausschüsse entsprechend.

■ FÜNFTER TEIL**Geschäftsführung des Ältestenrates****§ 36****Geschäftsführung**

(1) Der Ältestenrat soll von der Oberbürgermeisterin/vom Oberbürgermeister mit einer Frist von zwei Tagen rechtzeitig vor einer

Sitzung des Stadtrates einberufen werden. In dringenden Fällen kann die Einberufung frist- und formlos geschehen.

(2) Sowohl die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister als auch die Mitglieder des Ältestenrates können sich im Falle ihrer Verhinderung durch ihre Stellvertreterinnen/Stellvertreter vertreten lassen.

(3) Aufgabe des Ältestenrates ist es, die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister in Fragen der Tagesordnung und des Ganges der Verhandlungen zu beraten. Die Entscheidung über die Aufstellung der Tagesordnung sowie die Verhandlungsführung in der Sitzung des Stadtrates obliegt allein der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister oder ihrem/seinem Vertreter.

(4) Über die Sitzungen des Ältestenrates ist ein Protokoll anzufertigen.

■ SECHSTER TEIL

Besetzung und Geschäftsführung der Ortsbeiräte

§ 37

Besetzung

(1) Zu Beginn der Wahlperiode des Stadtrates fordert die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister die im Stadtrat vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen und Wählervereinigungen auf, ihr/ihm für die Besetzung der Ortsbeiräte Vorschläge zu unterbreiten.

(2) Unter Beachtung

■ der Wählbarkeitsvoraussetzungen nach § 32 Abs. 1 Hauptsatzung,

■ der Vorschläge der im Stadtrat vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen und Wählervereinigungen und

■ der rechnerischen Sitzverteilung nach Hare-Niemeyer – bezogen auf das von den Parteien, politischen Vereinigungen oder Wählervereinigungen in der letzten Stadtratswahl im jeweiligen Ortsamtsbereich erzielte Wahlergebnis (§ 71 Abs. 1 S. 3 SächsGemO)

bereitet die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister für jeden Ortsamtsbereich einen Stimmzettel mit den Namen der möglichen Mitglieder und ihrer namentlich zu benennenden Stellvertreterinnen/Stellvertreter vor. Die Mitglieder des Stadtrates können die Aufnahme weiterer Kandidatinnen/Kandidaten auf den Stimmzettel verlangen.

(3) Sofern die Zahl der eingegangenen Vorschläge der Zahl der im

Ortsbeirat zu besetzenden Sitze entspricht, wird dieser Wahlvorschlag als Ganzes zur Abstimmung gestellt (Einigungsverfahren). Stimmt ein Mitglied des Stadtrates hinsichtlich dieses Wahlvorschlages mit „nein“ oder enthält sich, so ist das Einigungsverfahren gescheitert.

(4) Übersteigt die Zahl der Kandidatinnen/Kandidaten die Zahl der zu besetzenden Plätze oder ist ein Einigungsverfahren nach Absatz 3 gescheitert, so ist eine Wahl durchzuführen. Die Wahl erfolgt geheim. Die Stimmabgabe erfolgt, indem die Mitglieder des Stadtrates die Kandidatinnen/Kandidaten ihrer Wahl mit einem Kreuz versehen oder in anderer Weise eindeutig kennzeichnen. Jedes Mitglied des Stadtrates hat so viele Stimmen wie Sitze im Ortsamtsbereich zu vergeben sind (Mehrnamige Mehrheitswahl).

(5) Im Falle einer Wahl nach Absatz 4 sind die Personen mit den höchsten Stimmenzahlen (einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen), in der Reihenfolge dieser Zahlen, gewählt. Bei Stimmgleichheit hinsichtlich des letzten Sitzes oder der letzten zu vergebenden Sitze entscheidet das Los; es sei denn, dass der Stadtrat beschließt, eine Stichwahl durchzuführen.

(6) Umbesetzungen während der laufenden Wahlperiode werden vom Stadtrat nach pflichtgemäßem Ermessen vorgenommen. Es gilt der Grundsatz, dass die Mitglieder des Ortsbeirates für die Dauer einer Wahlperiode des Stadtrates bestellt sind und nur aus wichtigem Grund durch Neubestellung eines anderen Mitgliedes abbestellt werden sollen. Scheidet ein Mitglied eines Ortsbeirates durch den Verlust des Wahlrechts gemäß § 16 Abs. 1 und 2 SächsGemO, durch Widerruf gemäß § 17 Abs. 2 SächsGemO, durch Ablehnung ehrenamtlicher Tätigkeiten gemäß § 18 Abs. 1

und 2 SächsGemO oder aus sonstigen Gründen vor Ablauf der Wahlperiode aus dem Ortsbeirat aus, liegt ein solcher Grund vor. Anträge auf Umbesetzung eines gesamten Ortsbeirates oder die Auswechslung einzelner Mitglieder eines Ortsbeirates bedürfen eines außerordentlichen sachlichen Grundes. Außerordentliche sachliche Gründe liegen insbesondere vor, wenn sich die Festlegung in der Hauptsatzung hinsichtlich der Mitgliederzahl eines Ortsbeirates ändert oder der Stadtrat einen darzulegenden Anlass für die Annahme hat, dass die Interessen der Stadt und der Bürgerinnen/Bürger des Stadtbezirkes durch die in den Ortsbeirat gewählten Personen nicht vertreten werden.

(7) Umbesetzungsanträge sind immer isoliert und nicht als Ergänzungsantrag zu einem anderen Umbesetzungsantrag einzureichen. Da für die Neubestellung des gesamten Ortsbeirates während der laufenden Periode ein sachlicher Grund vorhanden sein muss, kommt es bei Fehlen dieses Grundes immer zu einzelnen Wahlvorgängen, nie zur Wahl des gesamten Ortsbeirates.

(8) Die Absätze 1 bis 7 gelten für die Bestellung der Stellvertreterinnen/Stellvertreter mit der Maßgabe, dass die Kandidatinnen/Kandidaten stets paarweise (Mitglied, Stellvertreterin/Stellvertreter) vorzuschlagen sowie zur Wahl zu stellen sind. Satz 1 gilt nicht für die Auswechslung einzelner Mitglieder nach Absatz 6.

§ 38

Geschäftsführung

(1) Für die Ortsbeiräte beschließt der Stadtrat eine besondere Geschäftsordnung, in welche die Grundsätze der Geschäftsordnung des Stadtrates, insbesondere die der beratenden Ausschüsse, zu übernehmen sind.

(2) Mitglieder des Stadtrates können an allen Sitzungen des Ortsbeirates mit beratender Stimme teilnehmen.

■ SIEBENTER TEIL

Schlussbestimmungen, Inkrafttreten/Außerkräftreten

§ 39 Schlussbestimmungen

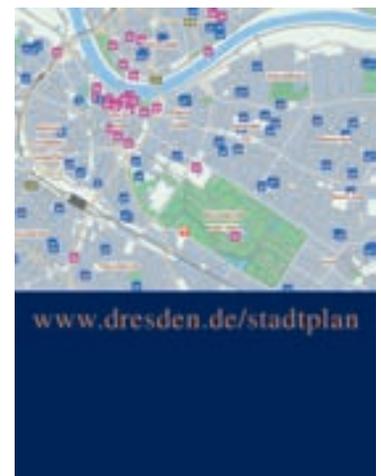
Jedem Mitglied des Stadtrates und den Mitgliedern der Ausschüsse ist eine Ausfertigung dieser Geschäftsordnung auszuhändigen. Wird die Geschäftsordnung während der Wahlperiode geändert, so ist auch die geänderte Fassung auszuhändigen.

§ 40 Inkrafttreten/Außerkräftreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit Beschlussfassung durch den Stadtrat in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden vom 3. November 2005 außer Kraft.

Dresden, 8. März 2010

gez. Helma Orosz
Oberbürgermeisterin
der Landeshauptstadt Dresden



WG Johannstadt informiert

Die Wohnungsgenossenschaft Johannstadt eG informiert ihre Mitglieder, dass die Liste der gewählten Vertreter und deren Ersatzvertreter für die Vertreterversammlung 2010 bis 2015 ab 06.04.2010 bis 20.04.2010 in der Geschäftsstelle, Haydnstraße 1, zur Einsichtnahme ausliegt. Die Vertreter- und Ersatzvertreterliste wird außerdem im kommenden WGJournal veröffentlicht. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass auf Verlangen eines Mitglieds eine Abschrift ausgehändigt wird.

Wohnungsgenossenschaft Johannstadt eG

Thomas Dittrich Uta Knorr



Bekanntmachung der Landesdirektion Dresden nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) über

Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen, Gemarkungen der Landeshauptstadt Dresden

Vom 18. März 2010

Die Landesdirektion Dresden gibt bekannt, dass die ENSO Energie Sachsen Ost AG, Friedrich-List-Platz 2, 01069 Dresden, Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat.

Die Anträge umfassen bestehende Energieanlagen nebst Sonder-, Nebenanlagen sowie Schutzstreifen in den nachfolgend aufgeführten Gemarkungen der Landeshauptstadt Dresden:

■ Stadt Dresden

■ Gemarkung Dresdner Heide
Anlage Nr. 0029, 8659 (20-kV-Mittelspannungskabel),
Anlage Nr. 2278 (20-kV-Mittelspannungskabel),
Anlage Nr. 0006 (1-kV-Niederspannungskabel),
Anlage Nr. 0009, 0010 (1-kV-Nieder-

spannungskabel),
Anlage Nr. 37070, 37071, 37080, 37090 (Kabel zur Informationsübertragung),

■ Gemarkungen Mickten, Neustadt, Pieschen

Anlage Nr. 133 (110-kV-Kabelleitung Niederwartha – Dresden/Neustadt),

■ Gemarkungen Altstadt II, Blasewitz, Striesen, Tolkewitz

Anlage Nr. 161 (110-kV-Kabelleitung Dresden/Tolkewitz – Dresden/Johannstadt)

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Flurstücke der oben aufgeführten Gemarkungen können die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit **vom 17. Mai 2010 bis einschließlich 14. Juni 2010** während der Dienststunden (montags bis donnerstags zwischen 9 und 15 Uhr, freitags von 9 bis 13 Uhr) in der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 2023, einsehen. Die Landesdirektion Dresden er-

teilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein

Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Referat 14 (Zimmer 2023) bereit.

Dresden, 18. März 2010

Landesdirektion Dresden

gez. Zorn
Referatsleiter

Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen, Gemarkungen Altstadt II, Hellerberge, Pillnitz, Seidnitz und Zschertnitz der Landeshauptstadt Dresden

Vom 25. März 2010

Die Landesdirektion Dresden gibt bekannt, dass die DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH, Rosenstraße 32, 01067 Dresden, Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat.

Die Anträge umfassen bestehende Transformatoranlagen, bestehend aus einer Kompaktstation einschließlich Leitungszugang und -abgang (Mittel-/Niederspannungskabeltrassen sowie teilweise Fernmeldekabeltrassen) nebst Schutzstreifen in den Gemarkungen Altstadt II (Flurstücke 109 c, 311/8), Hellerberge (Flurstück 20/3), Pillnitz (Flurstück 396), Seidnitz (Flurstück

219/2 und Zschertnitz (Flurstück 120) der Landeshauptstadt Dresden.

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Flurstücke der oben aufgeführten Gemarkungen können die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit **vom 31. Mai 2010 bis einschließlich 28. Juni 2010** während der Dienststunden (montags bis donnerstags zwischen 9 und 15 Uhr, freitags von 9 bis 13 Uhr) in der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 2023, einsehen. Die Landesdirektion Dresden erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes

und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann

nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Referat 14 (Zimmer 2023) bereit.

Dresden, 25. März 2010

Landesdirektion Dresden

gez. Zorn
Referatsleiter



ÖFFENTLICHE
BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Bekanntgabe der Ergebnisse von Katastervermessungen und Abmarkungen

■ Empfänger: Eigentümer, Erbbauberechtigte und Nutzungsberechtigte der Flurstücke 637/1, 638/5, 2167 der Gemarkung Kaditz in der Gemeinde Dresden
Das Städtische Vermessungsamt Dresden hat Katastervermessungen und Abmarkungen auf der Rechtsgrundlage des Sächsischen Vermessungs- und Geobasisinformationsgesetzes (SächsVermGeoG), in Verbindung mit der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungsgesetz (DVOSächs-

VermG) durchgeführt.
Folgende Verwaltungsakte an den o. a. Flurstücken werden bekannt gegeben:
■ Grenzwiederherstellung von Flurstücksgrenzen (§ 16 SächsVermGeoG)
■ Abmarkung (§ 17 SächsVermGeoG in Verbindung mit § 15 DVOSächsVermG).
Die Frist der Offenlegung beträgt einen Monat. Die Ergebnisse der Grenzbestimmungen und Abmarkungen gelten sieben Tage nach

Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.
Die dazugehörigen Vermessungsschriften liegen im Amtssitz des Städtischen Vermessungsamtes Dresden in der Zeit **vom 9. April 2010 bis einschließlich 7. Mai 2010**, Landeshauptstadt Dresden, Städtisches Vermessungsamt Dresden, Hamburger Straße 19, Zimmer 1072, 01067 Dresden, während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.
Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die bekannt gegebenen

Verwaltungsakte kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Städtischen Vermessungsamt Dresden, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden einzulegen.

gez. Helmut Krüger
Leiter des Städtischen Vermessungsamtes

Öffentliche Ausschreibung der Landeshauptstadt Dresden

Eigenjagdbezirk „Am Wildgehege“ Klingenberg

Die Landeshauptstadt Dresden bietet den Eigenjagdbezirk „Am Wildgehege“ Klingenberg auf dem Wege der öffentlichen Ausbietung zur Verpachtung an.
Hochwildrevier
Größe des Jagdgebietes: 77 ha
Lage des Jagdgebietes: Klingenberg
Flurstücke: 141/2, 143, 145, T. v. 146/2, 147, 149, 150, 163, T. v. 168/10
Pachtdauer: 1. Mai 2010 bis 30. April 2022 (Hochwildrevier zwölf Jahre)
Das Jagdgebiet grenzt an ein Wildgehege.

Pachtangebote senden Sie bitte bis zum **23. April 2010** im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Ausschreibung Jagd Klingenberg – Am Wildgehege“ an die Landeshauptstadt Dresden Liegenschaftsamt/SG 21, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden. Die Bewerbung muss neben dem Gebot den Nachweis zur Berechtigung der Jagdausübung enthalten. Ortsansässige Jäger werden bevorzugt berücksichtigt.
Das Angebot ist freibleibend. Die Daten wurden nach bestem Wissen erstellt, jedoch wird für die Rich-

tigkeit bzw. Vollständigkeit keine Gewähr übernommen.
Hinweise:
Bei dem öffentlichen Anbieten von Grundstücken durch die Landeshauptstadt Dresden handelt es sich um kein Verfahren nach VOB/VOL und somit kein förmliches Ausschreibungsverfahren.
Das Grundstücksangebot stellt lediglich eine öffentliche und unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Pachtangeboten dar.
Die Entscheidung der Landeshauptstadt Dresden/Liegenschaftsamt, ob, wann, an wen und zu welchen

Konditionen verpachtet wird, ist freibleibend. Mit der Versendung des Exposés ist kein Maklerauftrag verbunden.
Pachtangebote sind schriftlich an die Landeshauptstadt Dresden, Liegenschaftsamt SG 21, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, zu richten. Ansprechpartner ist Frau Luge, Telefon (03 51) 4 88 25 22, E-Mail CLuge@Dresden.de, Ferdinandplatz 2, 01069 Dresden, 5. Etage, Zimmer 532. Telefonische Rückfragen sind auch unter der Service-Nummer (03 51) 4 88 11 88 des Liegenschaftsamtes möglich.

Öffentliche Ausschreibung der Landeshauptstadt Dresden

Eigenjagdbezirk „An der Talsperre“ Klingenberg

Die Landeshauptstadt Dresden bietet den Eigenjagdbezirk „An der Talsperre“ Klingenberg auf dem Wege der öffentlichen Ausbietung zur Verpachtung an.
Hegegemeinschaft Rotwild „Tharandter Wald“ – Hochwildrevier
Größe des Jagdgebietes: 128 ha
Lage des Jagdgebietes: Klingenberg
Flurstücke: 427/2, 405/2, 428, 113/6, 431, 399, 420, 473 der Gemarkung Klingenberg und 907 der Gemarkung Colmnitz
Pachtdauer: 1. Mai 2010 bis 30. April 2022 (Hochwildrevier zwölf Jahre)

Pachtangebote senden Sie bitte bis zum **23. April 2010** im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Ausschreibung Jagd Klingenberg – An der Talsperre“ an die Landeshauptstadt Dresden Liegenschaftsamt/SG 21, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden. Die Bewerbung muss neben dem Gebot den Nachweis zur Berechtigung der Jagdausübung enthalten. Ortsansässige Jäger werden bevorzugt berücksichtigt.
Das Angebot ist freibleibend. Die Daten wurden nach bestem Wissen erstellt, jedoch wird für die Rich-

tigkeit bzw. Vollständigkeit keine Gewähr übernommen.
Hinweise:
Bei dem öffentlichen Anbieten von Grundstücken durch die Landeshauptstadt Dresden handelt es sich um kein Verfahren nach VOB/VOL und somit kein förmliches Ausschreibungsverfahren.
Das Grundstücksangebot stellt lediglich eine öffentliche und unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Pachtangeboten dar.
Die Entscheidung der Landeshauptstadt Dresden/Liegenschaftsamt, ob, wann, an wen und zu welchen

Konditionen verpachtet wird, ist freibleibend. Mit der Versendung des Exposés ist kein Maklerauftrag verbunden.
Pachtangebote sind schriftlich an die Landeshauptstadt Dresden, Liegenschaftsamt SG 21, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, zu richten. Ansprechpartner ist Frau Luge, Telefon (03 51) 4 88 25 22, E-Mail CLuge@Dresden.de, Ferdinandplatz 2, 01069 Dresden, 5. Etage, Zimmer 532. Telefonische Rückfragen sind auch unter der Service-Nummer (03 51) 4 88 11 88 des Liegenschaftsamtes möglich.

Amtliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 126.1, Dresden-Klotzsche Nr. 3 Königsbrücker Straße/Ost, 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 126

Aufstellungsbeschluss, Durchführung eines beschleunigten Verfahrens, öffentliche Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 24. März 2010 mit Beschluss zu V0454/10 beschlossen, nach § 1 Absatz 8 i. V. m. § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) ein 1. Änderungsverfahren für den im Gebiet Königsbrücker Straße aufgestellten Bebauungsplan Nr. 126 durchzuführen. Die Bebauungsplanänderung trägt die Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 126.1, Dresden-Klotzsche Nr. 3, Königsbrücker Straße/Ost, 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 126. Des Weiteren hat der Ausschuss beschlossen, in Anwendung des § 13 a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB und § 4 Absatz 1 BauGB abzusehen.

Gleichzeitig hat der Ausschuss den Entwurf der o. g. 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 126 (Artikelsatzung) gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 13 a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Nr. 2 Alternative 2 i. V. m. § 3 Absatz 2 BauGB bestimmt.

Sofern keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Absatz 1 BauGB stattfindet, ist ortsüblich bekannt zu machen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und sich auch innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann. Im Amtsblatt Nr. 49/2009 erfolgte die entsprechende Bekanntmachung. Die Unterlagen wurden entsprechend § 13 a Absatz 3 Nr. 2

BauGB vom 14. Dezember bis einschließlich 30. Dezember 2009 zur Einsicht im Stadtplanungsamt bereitgehalten. Während dieser Frist konnten Äußerungen vorgebracht werden.

Der Bebauungsplan Nr. 126.1 dient der Innenentwicklung, demzufolge wird er im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, ohne Aufstellung eines Umweltberichtes (§ 2 a BauGB), ohne der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind (§ 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB) und ohne zusammenfassende Erklärung nach § 10 Absatz 4 BauGB durchgeführt.

Im Bebauungsplan soll eine Größe der Grundfläche von insgesamt weniger als 20 000 m² festgesetzt werden. Der Schwellenwert der zulässigen Grundfläche i. S. des § 19 Absatz 2 Baunutzungsverordnung von insgesamt 20 000 m² (§ 13 a Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB) wird nicht erreicht.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes wird das Ziel verfolgt, die zulässigen Arten der baulichen Nutzung in den Baugebieten 1 und 4 zu verändern bzw. zu erweitern.

Der Bereich der 1. Bebauungsplanänderung ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 126.1 (Artikelsatzung) liegt mit seiner Begründung **vom 19. April bis einschließlich 20. Mai 2010** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Foyer des Technischen Rathauses, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus: Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen
Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglich-

keit, Einsicht in den Entwurf der 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 126 zu nehmen und Stellungnahmen schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abzugeben oder während der Sprechzeiten im Stadtplanungsamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Zimmer 2007 (2. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen.

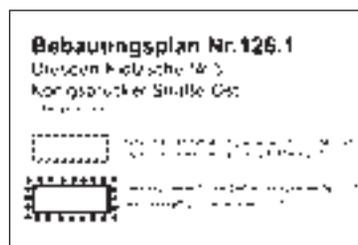
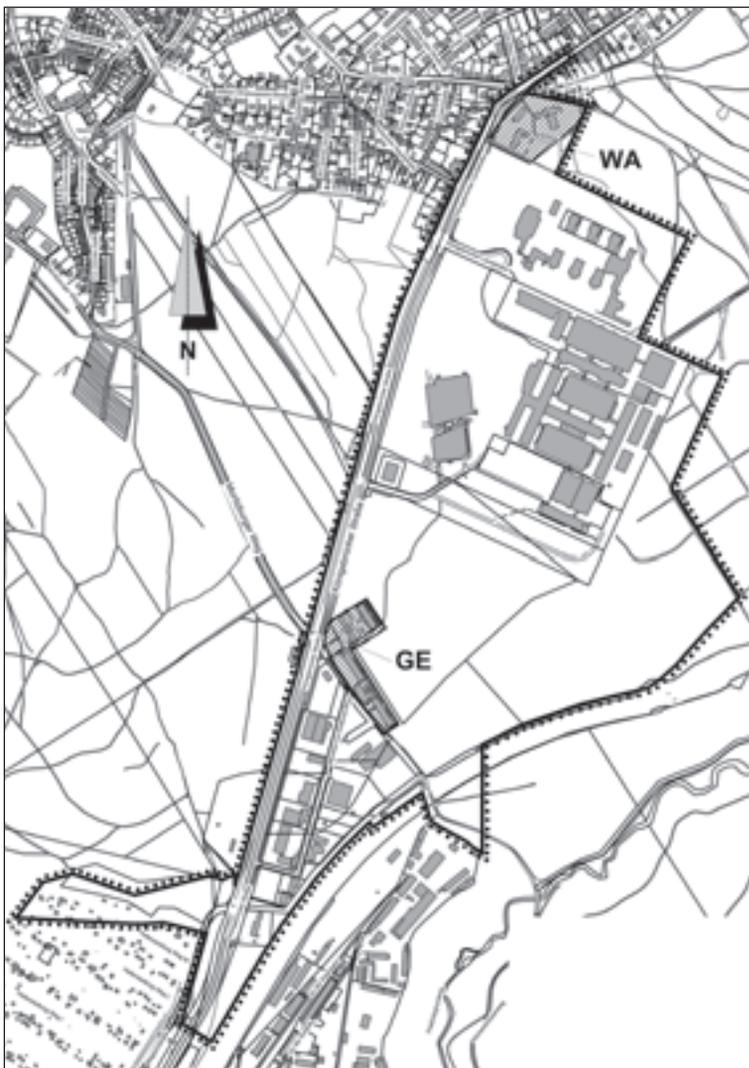
Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/ offenlagen einsehbar.

Dresden, 29. März 2010

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

in Vertretung
gez. Detlef Sittel
Zweiter Bürgermeister



WIR SUCHEN STÄNDIG GRUNDSTÜCKE
in allen Größen und Lagen.
Seriöse Abwicklung wird garantiert.

OKAL

Der bessere Weg zum eigenen Haus

Wilhelmine-Reichard-Ring 1 · 01109 Dresden
Telefon 0351 8116441 · E-Mail: dresden@okal.de

Suchen Sie Standorte?

www.dresden.de/wirtschaft

Amtliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Planfeststellung für das Vorhaben der DB Netz AG

Lärmsanierung an Schienenwegen des Bundes – Lärmschutzwand

Ortsdurchfahrt Dresden-Niedersedlitz, km 54,074 bis km 55,014 der Strecke 6240 Schöna Grenze – Dresden-Neustadt

Für das o. g. Bauvorhaben der DB Netz AG, vertreten durch die DB Projekt Bau GmbH, führt das Eisenbahn-Bundesamt die Planfeststellung nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) durch. Die Landesdirektion Dresden ist im Rahmen dieses Verfahrens für die Durchführung der Anhörung zuständig.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt zur allgemeinen Einsicht bei der Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Stadtplanungsamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, 3. Stock, Zimmer 3016 in der Zeit vom **12. April 2010 bis einschließlich 12. Mai 2010** während folgender Dienststunden aus:
Montag, Mittwoch, Freitag 9 – 12 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9 – 18 Uhr.

1. Jeder kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis zum 26. Mai 2010 schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt-

verwaltung Dresden, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, oder bei der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Einwendungen gegen den Plan erheben.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen (§ 18a Nr. 7 Satz 1 AEG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 18a Nr. 7 Satz 2 AEG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter, gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen.

Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der

a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 60 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) anerkannten Vereine sowie

b) der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen), von der Auslegung des Plans.

3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 18a Nr. 5 AEG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird dieser ortsüblich bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen,

die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten zu dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht zu dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellung entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

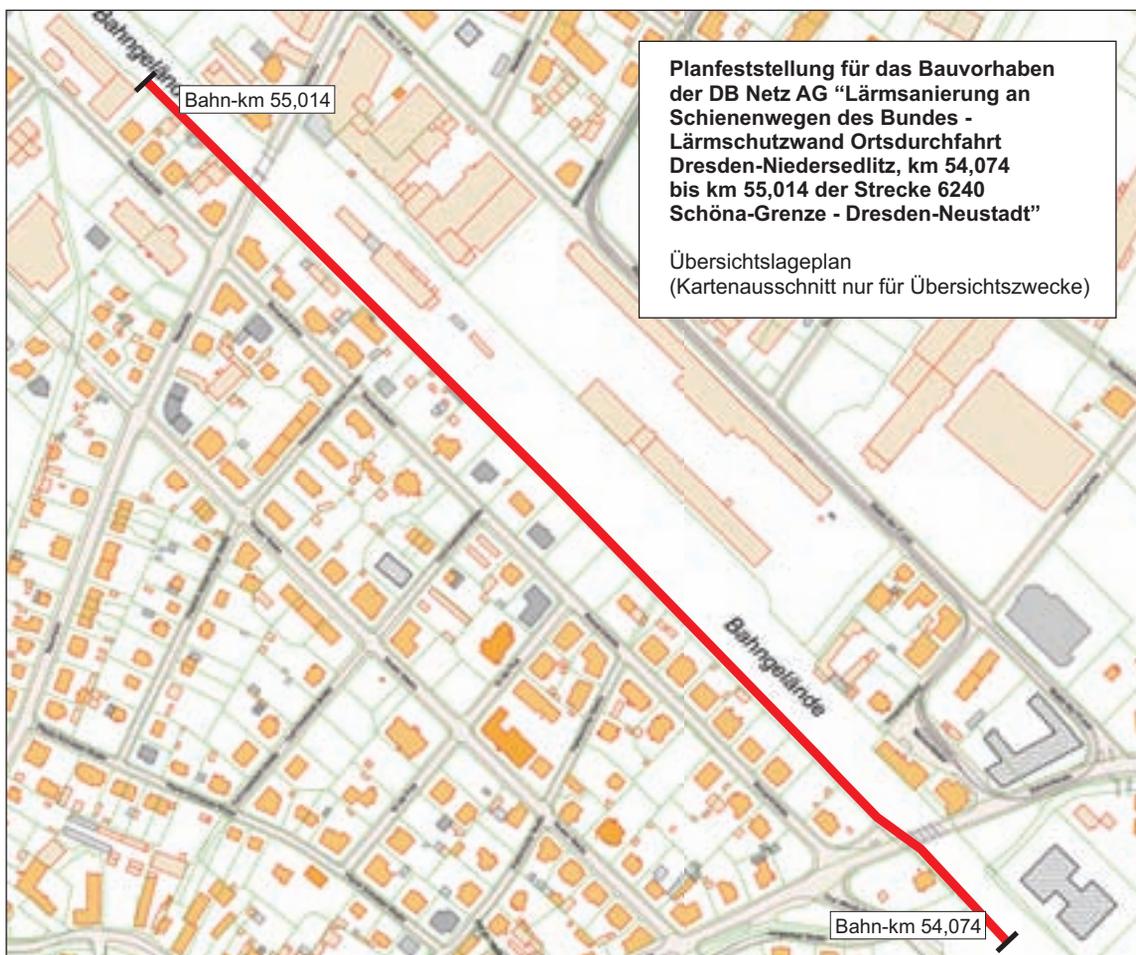
7. Vom Beginn der Auslegung des Plans tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger des Vorhabens an diesen Flächen ein Vorkaufrecht zu (§ 19 Abs. 3 AEG).

Dresden, 26. März 2010

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

in Vertretung

gez. **Detlef Sittel**
Zweiter Bürgermeister



Ausschreibung von Leistungen

- a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Soziales, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4885052, Fax: 488995052, E-Mail: ESchreier@dresden.de; den Zuschlag erteilende Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Soziales, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4885052, Fax: 488995052, E-Mail: ESchreier@dresden.de; Stelle, bei der die Angebote schriftlich einzureichen sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883787, Fax: 4883799, E-Mail: RScholz@dresden.de; bei persönlicher Abgabe: An der Kreuzkirche 6, 2. Etage, 01067 Dresden; Nachprüfstelle: Landesdirektion Dresden, Referat 33 Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Tel.: (0351) 8253312/13, Fax: 8259301, E-Mail: post@ldd.sachsen.de
- b) **Leistungen – Öffentliche Ausschreibung**
- c) Ausführungsort: Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden, Kindertageseinrichtungen in den Ortsämtern Altstadt, Cotta und Plauen, 01067 Dresden; sonstige Angaben: Die genauen Anschriften werden im Auftrag mitgeteilt. **Art und Umfang der Leistung: Vergabe-Nr.: 02.2/028/10; Bereitstellung von Mietwäsche, Waschen von Auftragswäsche mit Hol- und Bringedienst für die Ortsämter Altstadt, Cotta und Plauen des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der LHD.** Eine kostenlose Bemusterung der im Leistungsverzeichnis angebotenen Produkte durch den Bieter nach Aufforderung durch den Auftraggeber findet am 03.06.2010 statt. Beginn des Leistungszeitraumes: 01.01.2011; Ende des Leistungszeitraumes: 31.12.2011; es besteht die Option der Vertragsverlängerung um jeweils ein Jahr bis spätestens 31.12.2014; Zuschlagskriterien: Preis 50 %, Qualität: Verarbeitung, Oberflächenstruktur sowie Maßhaltung bei ca. Größenangaben und ca. Gewichtsangaben 30 %, Checkliste 20 %
- d) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- e) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /02.2/028/10: Beginn: siehe Punkt c), Ende: siehe Punkt c)
- f) Die Vergabeunterlagen sind bestellbar bei: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Straße 23-33, 01159 Dresden, Telefon: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 21.04.2010 erfolgen.
- g) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, An der Kreuzkirche 6, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883787, Fax: 4883799, E-Mail: RScholz@dresden.de; digital einsehbar: ja; im Internet abrufbar unter: www.ausschreibungs-abc.de
- h) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen 02.2/028/10: 9,44 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 02.2/028/10 an die unter f) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrift-einzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z. B. im GAEB-Format) erfolgt dessen Auslieferung bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung möglich. Elektro-

nische Fassung der Vergabeunterlagen: 5,95 EUR, ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210

- i) 05.05.2010, 10.00 Uhr
k) entfällt
l) siehe Verdingungsunterlagen
m) Gewerbe- oder Gewerbeummeldung bzw. Gewereregisterauszug (nicht Gewerbezentralregister); Mitgliedsbescheinigung der Berufsgenossenschaft; aktueller Handelsregisterauszug (nicht älter als ein Jahr); nicht erforderlich bei nicht eingetragenen Personengesellschaften und Einzelunternehmen; Angaben zum Personal (gegliedert nach Berufsgruppen und Anzahl - welches für das Vorhaben zur Verfügung steht und Grundlage für die Angebotskalkulation ist - siehe Anlage 1 zum Eignungsnachweis in den Verdingungsunterlagen); Umsätze der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (2007, 2008, 2009); Angaben über die dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehenden Geräte und maschinelle Einrichtung (siehe Anlage 2 zum Eignungs-

nachweis in den Verdingungsunterlagen); aktuelle Referenzen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind und Angaben wie folgt gegliedert: Auftraggeber, Ansprechpartner mit Telefonnummer, Objekt, Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum (gesonderte Anlage); Bescheinigung über die berufliche Befähigung, insbesondere der für die Leistungen verantwortlichen Personen; Nachweis der jährlichen hygienischen Kontrolluntersuchung; Nachweis Prüfbericht nach RAL-GZ 992 „Sachgemäße Wäschepflege“; bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden

- n) 12.07.2010
o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27).

- a) Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Kultur, Museen der Stadt Dresden, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4887312, Fax: 4887313, E-Mail: sylka.loewe@museen-dresden.de; Anschrift der den Zuschlag erteilenden Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Kultur, Museen der Stadt Dresden, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4887312, Fax: 4887313, E-Mail: sylka.loewe@museen-dresden.de; Nachprüfstelle: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der LD Leipzig, Braustr. 2, 04107 Leipzig, Tel.: (0341) 9771040, Fax: 9771049, E-Mail: poststelle@rpl.sachsen.de

- b) **Leistungen – Beschränkte Ausschreibung mit Öffentlichem Teilnahmewettbewerb**

- c) **Art und Umfang der Leistung: Vergabe-Nr.: 02.2/059/10; Bewachung für die Museen der Landeshauptstadt Dresden;** Vertragslaufzeit: 06.01.2011 bis 05.01.2012; Vertragsverlängerungsmöglichkeit um jeweils ein Jahr bis 05.01.2017; Bemusterung Dienstkleidung nach Aufforderung durch den Auftraggeber (siehe Verdingungsunterlagen); Kurz-LV: 1. Alarmanrufschaltung und Alarmverfolgung: Für 7 Objekte der Museen der Stadt Dresden erfolgt eine Alarmanrufschaltung auf eine NSL mit entsprechender Alarmverfolgung. 2. Objekt- und Ausstellungsbewachung; 2.1 Direktbewachung in einem Objekt mit einer 24-h-Bewachung in einer Sicherheitszentrale; 2.2 Ausstellungsbewachung; 2.2.3 Landhaus 5 Arbeitskräfte mit je 8,5 h pro Öffnungstag (6 Tage die

"Wir bringen DRESDEN ins Fernsehen!"

Ihre Franziska Wöllner Moderatorin

DRESDEN FERNSEHEN
...näher dran!

Drehscheibe Dresden - Montag bis Freitag stündlich ab 18 Uhr.

Sie interessieren sich für Werbung bei DRESDEN FERNSEHEN? Wir beraten Sie gern.

Fernsehen in Dresden GmbH, Schandauer Straße 64, 01277 Dresden
Telefon: 0351 / 315 40 70 Fax: 0351 / 315 40 799 Mail: fernsehen@dresden-fernsehen.de

Woche); 2.2.4. Technische Sammlungen der Stadt Dresden 4 Arbeitskräfte mit je 8,5 h pro Öffnungstag (6 Tage die Woche); 2.2.5 drei kleinere Museen mit je einer Arbeitskraft 5 Tage die Woche, mit 5,5 h pro Öffnungstag; 3. Nachtbestreiftung/Revierkontrolle: Die Technischen Sammlungen werden dreimal täglich in der Zeit von 20.00 bis 5.00 Uhr und das Webermuseum nur einmal in dieser Zeit kontrolliert. Ort der Leistung: Ausführungsort: Landeshauptstadt Dresden, Museen im Stadtgebiet, 01067 Dresden; Zuschlagskriterien: siehe Verdingungsunterlagen

- d) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- e) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /02.2/059/10: Beginn: siehe Pkt. c), Ende: siehe Pkt. c)
- f) 29.04.2010, 10.00 Uhr
- g) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, An der Kreuzkirche 6, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883788, Fax: 4883799, E-Mail: ASchuetze1@dresden.de
- h) 06.05.2010
- i) Gewerbean- oder Gewerbeummeldung bzw. Gewerbezentralregisterauszug (nicht Gewerbezentralregister); Mitgliedsbescheinigung der Berufsgenossenschaft; aktueller Handelsregisterauszug (nicht älter als ein Jahr); nicht erforderlich bei: Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) und Einzelunternehmen; bei Industriebetrieb/Handelsbetrieb/Versorgungsunternehmen: Bescheinigung der IHK; aktuelle Bescheinigung des Unternehmer-Lieferantenverzeichnisses für Lieferungen und Leistungen (ULV-VOL) der Auftragsberatungsstelle Sachsen (Hinweis: bei Vorlage des gültigen ULV-VOL entfällt die Vorlage der vorher genannten Anstriche

1 bis 4); folgendes Personal, gegliedert nach Berufsgruppen und Anzahl, steht für das Vorhaben zur Verfügung und ist Grundlage für die Angebotskalkulation: (Anzahl der für die Ausführung der für die Leistung vorgesehenen Mitarbeiter); Umsätze der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (2007, 2008, 2009); Angaben über die dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehenden Geräte (Funkgeräte, Nottelefon); aktuelle Referenzen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind und Angaben wie folgt gegliedert: Auftraggeber, Ansprechpartner mit Telefonnummer, Objekt, Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum (der Bewerber hat mindestens 3 Referenzen musealer Einrichtungen im Zeitraum der letzten zwei Jahre vorzulegen, die in Art und Umfang vergleichbar sind); Nachweis einer entsprechenden Betriebs- bzw. Berufshaftpflicht-Versicherungsdeckung; Eigenerklärung, aus der hervorgeht, dass der Unternehmer seine gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträgen gemäß gemeinsamer Bekanntmachung der Sächsischen Staatsministerien für Wirtschaft und Arbeit sowie Finanzen vom 24.06.2003, bzw. für ausländische Unternehmen eine Bescheinigung der zuständigen Stelle des Ursprungs- oder Herkunftslandes des Unternehmers, aus der hervorgeht, dass das Unternehmen der Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträgen nach den Rechtsvorschriften des Landes erfüllt hat; Nachweis einer Zertifizierung nach ISO 9001 - Nachweis über die Qualitätssicherung mit einer Zertifizierung nach ISO 9001: 2000 und DIN 77200 Stufe 3, dabei muss belegt werden, dass der

Bewerber über eine VdS anerkannte Notruf-/Service-Leitstelle mit integrierter Interventionsstelle der Klasse C am Standort Dresden verfügt; Mitgliedsbescheinigung des BDWS (Mitgliedsdauer von mindestens drei Jahren) - Mit einem Ergebnis-Wege-Zeit-Plan ist nachzuweisen, dass das Interventionspersonal (mindestens 2 Mitarbeiter/innen) innerhalb 60 Minuten vor Ort ist. - Nachweis, dass der Bewerber am Standort des Anbieters die Leistungsfähigkeit besitzt und 25 % der ausgeschriebenen Arbeitsplätze der Sicherheitsmitarbeiter/innen als Reservekapazität permanent vorhält; Erklärung, dass eingearbeitetes Ersatzpersonal bei Ausfällen innerhalb von 2 Stunden als Ersatzstellung vor Ort ist - Der Bewerber hat nachfolgend genannte Zeugnisse/Nachweise und Bescheinigungen über die berufliche Befähigung der für die Leistungen verantwortlichen Personen/für die (alle) zum Einsatz kommenden Mitarbeiter/innen vorzulegen: Unterrichtsnachweise gemäß § 34a Gewerbeordnung oder anerkannte Nachweise gemäß § 5 BewachV - Nachweise der Ersthelferausbildung, nicht älter als zwei Jahre; einfache polizeiliche Führungszeugnisse, nicht älter als ein Jahr; Schulungsnachweise zu den Themen Brandschutz, Evakuierung und Aufzugsbefreiung; Schulungsnachweise zu Fragen der Sozialkompetenz (soziales Verhalten, Kommunikation mit den Besuchern); Nachweis für mindestens eine „Fachkraft für Arbeitssicherheit“ im Unternehmen - Das Führungspersonal (MA Leitstelle NSL, Abteilungsleiter, Objektverantwortlicher) muss den Abschluss einer „IHK-geprüften Werkerschutzzachkraft“ oder den Abschluss „Werkeschutzmeister“ besitzen, Urkunden sind beizulegen. Von mindestens 25 %

der zum Einsatz kommenden Mitarbeiter/innen ist ein Nachweis vorzulegen, dass sie über grundlegende Englischkenntnisse verfügen. Erklärung - Sollten Unterauftragnehmer beschäftigt werden, sind die geforderten Nachweise auch vom Unterauftragnehmer vorzulegen.

- k) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27).



Ausschreibungen von Bauleistungen

- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, 01001 Dresden, PF: 120020, Tel.: (0351) 4883871, Fax: 4883805, E-Mail: dfritsche@dresden.de
- b) **Bauauftrag – Öffentliche Ausschreibung**
- c) **Schließanlage, Einbauten, Feuerlöscher; Neubau Grundschule mit integrierter Einfeldsporthalle**
- d) 62. Grundschule, Pillnitzer Landstraße 38, 01326 Dresden
- e) **Fachlos 35 – Schließanlage:** mechanisches Schließsystem mit ca. 95 Schließzylindern, 3 Wandlesern, Programmiergerät und Verwaltungsprogramm, Leihschließanlage für Bauzeit; **Fachlos 37 – Garderoben und Einbauten:** 230 St. Stahlblechgarderoben; 240 St. Stahlblechschuhschränke; 14 St. Feuerlöscherschränke; 6 St.

Umkleidebänke mit Schuhablage; 6 St. Hakenleisten;
Fachlos 40 – Feuerlöscher: 20 St. Feuerlöscher, Pulver, 6 kg; 3 St. Feuerlöscher CO2; Zuschlagskriterien: Preis

- f) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Einreichung der Angebote möglich für: mehrere Lose; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfristen bei losweiser Vergabe: 35/0023/10: Beginn: 02.06.2010, Ende: 16.07.2010; 37/0023/10: Beginn: 02.06.2010, Ende: 07.07.2010; 40/0023/10: Beginn: 07.06.2010, Ende: 09.07.2010
- i) Die Vergabeunterlagen sind bestellbar bei: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Straße 23-33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax:

4203-277, vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 13.04.2010 erfolgen.

- j) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen je Los: 35/0023/10: 12,97 EUR; 37/0023/10: 12,59 EUR; 40/0023/10: 12,32 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes ##/0023/10 an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschriftzugermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z. B. im GAEB-Format) erfolgt dessen Auslieferung bei der gedruckten

Fassung der Vergabeunterlagen auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungsabc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen je Los: 11,90 EUR, ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungsabc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.

- k) Einreichungsfrist: 29.04.2010; Zusätzliche Angaben: Los 35 29.04.2010, 10.30 Uhr; Los 37 29.04.2010, 11.00 Uhr; Los 40 29.04.2010, 11.30 Uhr.
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt

- Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG Bauvergaben, 01001 Dresden, PF: 120020, Telefon: (0351) 4883798, Fax: 4883773, E-Mail: AWohlfahrt@dresden.de
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: LH Dresden, Zentrales Vergabebüro, An der Kreuzkirche 6, 01067 Dresden, Raum 246; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Los 35/0023/10: 29.04.2010, 10.30 Uhr; Los 37/0023/10: 29.04.2010, 11.00 Uhr; Los 40/0023/10: 29.04.2010, 11.30 Uhr
- p) Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3 % der Abrechnungssumme
- q) gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Unterlagen auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen: - Bei Handwerksbetrieb: die Handwerkskarte oder bei Industriebetrieb/Handelsbetrieb/Versorgungsunternehmen: eine Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer. - Aktueller Handelsregisterauszug (nicht älter als ein Jahr zum Zuschlagsfristende) - Anzahl der Gesamtbeschäftigten und Anzahl des Personals gegliedert nach Berufsgruppen für das Vorhaben (Grundlage für die Angebotskalkulation). - Aktuelle Referenzen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind und Angaben wie folgt gegliedert: Auftraggeber, Ansprechpartner mit Telefon-Nr., Objekt, Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum. - Umsätze der letzten drei Geschäftsjahre (bei Firmenneugründung Umsatz des letzten Geschäftsjahres oder geplanter Umsatz pro Jahr). - Angaben zu den Lieferfristen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die geforderten auftragsbezogenen Angaben gemacht werden.
- t) 01.06.2010
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Landesdirektion Dresden, Referat 33 Gewerberecht, Preisprüfung VOB/VOL, Referat 33 - Gewerberecht, -Preisprüfung, VOB, VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 825 3312, Fax: 825 9301, E-Mail: post@lidd.sachsen.de; technische Auskünfte erteilt: Herr Schlotter - AB Raum und Bau GmbH, Leipziger Straße 58, 01127 Dresden, Tel.: (0351) 8412250; as@raumundbau.de; Hochbauamt: Herr Fritsche, Tel.: (0351) 4883871
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, 01001 Dresden, PF: 120020, Telefon: (0351) 4883338, Fax: 4883805, E-Mail: HFuerstenau@Dresden.de
- b) Bauauftrag – Öffentliche Ausschreibung**
- c) Brandschutzelemente Schulhaus – Vergabe Nr. 64/10**
- d) Pestalozzi Gymnasium, Pestalozziplatz 22, 01127 Dresden
- e) **Los 9 Brandschutzelemente Schulhaus:** 7 Stück Rauchschutz Glaselemente in Fluren, Stahl/ Glas, Prüfung gemäß DIN 18095, Prüfzeugnis P 3623/3210 MP BS, oder gleichwertig mit Türschließer, elektromechanischer Feststellung, Rauchmelderzentrale, Türblätter Ganzglas, zum Teil mit Oberlicht; 14 Stück Ganzglastür RS, teilweise mit Korbbogen/Rundbogen; 6 Stück Rauchschutz-Festverglasungen, Rundbogen/Korbbogen; 8 Stück Aufarbeiten von Holzinrentüren (Bandschutzertüchtigung); 6 Stück Liefern von original nachgebauten BS-Holz Türen; alles inklusive Einbau und Nebenarbeiten
- f) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Einreichung der Angebote möglich für: ein Los; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 9/64/10: Beginn: 28.06.2010, Ende: 28.09.2010
- i) Die Vergabeunterlagen sind bestellbar bei: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Straße 23-33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 12.04.2010 erfolgen.
- j) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen 0064/10_Los 9: 27,01 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 0064/10_Los 9 an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrifteinzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z. B. im GAEB-Format) erfolgt dessen Auslieferung bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 17,85 EUR, ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.
- k) Einreichungsfrist: 29.04.2010, 13.00 Uhr
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG Bauvergaben, 01001, PF: 120020, Tel.: (0351) 488/3779, Fax: 488/3773, E-Mail: FHaubold@Dresden.de
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: bei Gesamtvergabe Los 9/64/10: 29.04.2010, 13.00 Uhr
- p) Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Schlussrechnungssumme
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Unterlagen auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen: - Bei Handwerksbetrieb: die Handwerkskarte oder bei Industriebetrieb/Handelsbetrieb/Versorgungsunternehmen: eine Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer. - Aktueller Handelsregisterauszug (nicht älter als ein Jahr). Nicht erforderlich bei: nicht eingetragenen Personengesellschaften und Einzelunternehmen. Auftragsbezogene Angaben: - Anzahl der Gesamtbeschäftigten und Anzahl des Personals gegliedert nach Berufsgruppen für das Vorhaben (Grundlage für die Angebotskalkulation). - Aktuelle Referenzen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind und Angaben wie folgt gegliedert: Auftraggeber, Ansprechpartner mit Telefon-Nr., Objekt, Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum. (speziell Referenzen für die Ausführung von Dächern mit Kupfereindeckung) - Umsätze der letzten drei Geschäftsjahre (bei Firmenneugründung Umsatz des letzten Geschäftsjahres oder geplanter Umsatz pro Jahr). - Angaben über die dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehenden Geräte und maschinelle Einrichtung Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die geforderten auftragsbezogenen Angaben gemacht werden.
- t) 17.06.2010
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) RP Dresden, Referat 34, Gewerberecht, Preisprüfung VOB/VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253412/ 8253413, Fax: 8259999, E-Mail: post@rpd.sachsen.de; technische Auskünfte erteilt das Architekturbüro NBHG, Herr Neu, Tel.: (0351) 8014601 und LH Dresden, Hochbauamt, Herr Fürstenau, Tel.: (0351) 488/3338
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Frau Schober, Lingnerallee 3, 01069 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883893, Fax: 4883864, E-Mail: Eschober@dresden.de
- b) Bauauftrag – Öffentliche Ausschreibung**
- c) Schlosserarbeiten**
- d) Neubau Kindertageseinrichtung, Ermelstr. 20, 01277 Dresden
- e) **Los 10:** Schlosserarbeiten: 24 m Treppengeländer innen aus Stahl; 64 m Handlauf; 1 St. Stahlgeländertor 1,45 x 1,05 m; 1,85 t Brückenstahlkonstruktion l = 9,06 m; 18 m Stahlgeländer für Brücke; 27,5 m² Gitterrost für Fluchtbrücke; 3,375 m² Stahlplatte als Vordach 2,77 x 1,20, t = 10 mm; 1 St. Bühne im Hausanschlussraum (Gitterrostabdeckung mit Unterkonstruktion); 32,8 m Stabgitterzaun h = 1,53; 2 St. Tore je 2-flügl. 25 m Einfriedung Krippenbereich; 19,91 m Absturzsicherung Terrasse; 48,39 m Einhausung für Spielgeräte herstellen in Bügel-L- Stahl 60/60 mm; Aussteifung Flachstahl geschweißt, Dach/Außenwände in Faserzementplatten; 1 St. Briefkastensäule mit Türschloss/-öffner, Klingeltaster; 25,17 m Laubboxen aus Gitterrost herstellen; 6 St. Schiebetüren herstellen für Containerboxen; Zuschlagskriterien: Preise
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein; Einreichung der Angebote möglich für: ein Los; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 10/0025/2010: Beginn: 16.06.2010, Ende: 22.09.2010
- i) Die Vergabeunterlagen sind bestellbar bei: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Straße 23-33, 01159 Dresden, Telefon: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 12.04.2010 erfolgen.
- j) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen 0025/10_Los 10: 20,03 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 0025/10_Los 10 an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrifteinzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z. B. im GAEB-Format) erfolgt dessen Auslieferung bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen

- einer Lastschriftinzugsermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 11,90 EUR, ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftinzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.
- k) Einreichungsfrist: 26.04.2010, 09.30 Uhr
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro SG Bauvergaben, 01001 Dresden, PF: 120020, Tel.: (0351) 4883772, Fax: 4883753, E-Mail: kkoppe@dresden.de; persönliche Abgabe: An der Kreuzkirche 6, 01067 Dresden, II. Etage, Briefkasten VOB vor Raum 246
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Haus An der Kreuzkirche 6, 01067 Dresden, II. Etage, Raum 246; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: bei Gesamtvergabe Los 10/0025/2010: 26.04.2010, 09.30 Uhr
- p) Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 2 v. H. der Auftragssumme einschließlich der Nachträge.
- q) Zahlungsbedingungen gem. Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Unterlagen auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen: - Bei Handwerksbetrieb: die Handwerkskarte oder bei Industriebetrieb/Handelsbetrieb/Versorgungsunternehmen: eine Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer. - Anzahl der Gesamtbeschäftigten und Anzahl des Personals gegliedert nach Berufsgruppen für das Vorhaben (Grundlage für die Angebotskalkulation). - Umsätze der letzten drei Geschäftsjahre (bei Firmenneugründung Umsatz des letzten Geschäftsjahres oder geplanter Umsatz pro Jahr). - Angaben über die dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehenden Geräte und maschinelle Einrichtung - Aktuelle Referenzen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind und Angaben wie folgt gegliedert: Auftraggeber, Ansprechpartner mit Telefon-Nr., Objekt, Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die geforderten auftragsbezogenen Angaben gemacht werden.
- t) 03.06.2010
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Landesdirektion Dresden, Referat 33 Gewerberecht, Preisprüfung VOB/VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253312, Fax: 8259301, E-Mail: post@ldd.sachsen.de; Auskünfte erteilt: Hochbauamt Frau Schober, Tel.: (0351) 4883893 oder Architekturbüro Hänel Furkert, Herr Könitz, Tel.: (0351) 899200
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, 01001 Dresden, PF: 120020, Tel.: (0351) 4883859, Fax: 4883864, E-Mail: Bisrael@dresden.de
- b) Bauauftrag – Öffentliche Ausschreibung**
- c) Dachsanierung Feierhalle, Vergabe-Nr.: 0084/10**
- d) Friedhof Dresden-Tolkewitz, Wehlener Str. 17, 01279 Dresden
- e) **Los 2:** Dachsanierung; Gerüstbauarbeiten: Fassadengerüst ca. 1700 m²; auch an gebogener Sandsteinwand u. a. Zimmererarbeiten: Teilersatz der vorhandenen Dachschalung ca. 50 m²; Austausch geschädigter konstruktiver Bauteile Holz ca. 3 m³; Dachklempnerarbeiten: -Abbruch und Entsorgung der vorhandenen Aluminium-Falzdeckung ca. 450 m²; -Neueindeckung der gewölbten und ausgerundeten Dachflächen in Kupfer-Doppelstehfalzdeckung nach dem historischen Erscheinungsbild, ca. 450 m²; -Anpassungen und Sonderausführungen liegenden Entwässerungsrinnen ca.; -Reparaturarbeiten an walzbleigedeckten Schornsteinstümpfen mit Flüssigkunststoff; Zuschlagskriterien: Preis
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein; Einreichung der Angebote möglich für: ein Los; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: ja; Gerüstprojekt
- h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 2/0084/10: Beginn: 22.06.2010, Ende: 24.09.2010
- i) Die Vergabeunterlagen sind bestellbar bei: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Straße 23-33, 01159 Dresden, Telefon: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 12.04.2010 erfolgen.
- j) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen 0084/10_Los 2: 24,19 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 0084/10_Los 2 an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschriftinzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z. B. im GAEB-Format) erfolgt dessen Auslieferung bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftinzugsermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 17,85 EUR, ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftinzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.
- k) Einreichungsfrist: 30.04.2010, 09.30 Uhr
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG Bauvergaben, 01001 Dresden, PF: 120020, Tel.: (0351) 4883772, Fax: 4883753, E-Mail: Kkoppe@dresden.de
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Zentrales Vergabebüro, An der Kreuzkirche 6, II. OG, Raum 246; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: bei Gesamtvergabe Los 2/0084/10: 30.04.2010, 09.30 Uhr
- p) Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3 % der Abrechnungssumme
- q) gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Unterlagen auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen: - Bei Handwerksbetrieb: die Handwerkskarte oder bei Industriebetrieb/Handelsbetrieb/Versorgungsunternehmen: eine Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer. - Aktueller Handelsregisterauszug (nicht älter als ein Jahr). Nicht erforderlich bei: nicht eingetragenen Personengesellschaften und Einzelunternehmen. Auftragsbezogene Angaben: - Anzahl der Gesamtbeschäftigten und Anzahl des Personals gegliedert nach Berufsgruppen für das Vorhaben (Grundlage für die Angebotskalkulation). - Aktuelle Referenzen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind und Angaben wie folgt gegliedert: Auftraggeber, Ansprechpartner mit Telefon-Nr., Objekt, Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum. (speziell Referenzen für die Ausführung von Dächern mit Kupfer-eindeckung) - Umsätze der letzten drei Geschäftsjahre (bei Firmenneugründung Umsatz des letzten Geschäftsjahres oder geplanter Umsatz pro Jahr). - Angaben über die dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehenden Geräte und maschinelle Einrichtung. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die geforderten auftragsbezogenen Angaben gemacht werden.
- t) 09.06.2010
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Landesdirektion Dresden, Referat 33 Gewerberecht, Preisprüfung VOB/VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253312, Fax: 8259301, E-Mail: post@ldd.sachsen.de; technische Auskünfte erteilt: Frau Gatter, SPB Ingenieurgesellschaft GmbH & Co. KG, Tel.: (0351) 4353630, Fax: (0351) 4353640; Hochbauamt: Frau Israel, Tel.: (0351) 4883859, Fax: (0351) 4883864
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, St. Petersburger Str. 9, 01069 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4881723/24, Fax: 4884374, E-Mail: bschnelle@dresden.de
- b) Bauauftrag – Öffentliche Ausschreibung**
- c) Grunaer Straße, Umbau Fahrleitung DVB/ÖB, Los 1 – öffentliche Beleuchtung, technische Ausrüstung**
- d) Vergabe-Nr.: 5066/10; 01069 Dresden
- e) 300 m Erdkabel NYY-J 4x10 inkl. Zubehör; 2 St. Auslegermaste freie Länge 12 m (nur liefern); 24 St. Leuchtausleger für Fahrleitungsmaste; Korrosionsschutzanstrich an vorbeschriebenen Masten und Auslegern; 26 St. Straßenleuchten; Demontage der Altanlage; Einmessung der Neuanlage 1:500 und im Koordinatensystem RD83; Zuschlagskriterien: Preis
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /5066/10: Beginn: 28.06.2010, Ende: 18.10.2010
- i) Die Vergabeunterlagen sind bestellbar bei: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Straße 23-33, 01159 Dresden, Telefon: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 16.04.2010 erfolgen.
- j) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen 5066/10: 13,74 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 5066/10 an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschriftinzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z. B. im GAEB-Format) erfolgt dessen Auslieferung bei der gedruckten

Fassung der Vergabeunterlagen auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrift-einzugsermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 11,90 EUR, ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrift-einzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.

- k) Einreichungsfrist: 27.04.2010, 14.00 Uhr
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, bei persönlicher Abgabe: An der Kreuzkirche 6, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883779, Fax: 4883753, E-Mail: fhaubold@dresden.de
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: An der Kreuzkirche 6, Dresden, II. Etage, Zi. 246; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: 27.04.2010, 14.00 Uhr
- p) gemäß ZVB E-StB, Teil B. Ergänzungen für den Straßen- und Brückenbau, Nr. 116
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit die Angaben gemäß Vordruck „Eignung“ zu Punkt 5.2 der „Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes“ nach § 8 Nr. 3 Abs. 1 VOB/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die in o.a. Vordruck geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
- t) 11.06.2010
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Landesdirektion Dresden, Referat 33, Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253312/3313, Fax: 8259301, E-Mail: post@ldd.sachsen.de; technische Auskünfte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt, Herr Berger, Tel.: (0351) 4889769

- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Frau Schober, Lingnerallee 3, 01069 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883893, Fax: 4883864, E-Mail: Eschober@dresden.de
- b) **Bauftrag – Öffentliche Ausschreibung**
- c) **Freiflächenarbeiten**
- d) Neubau Kindertageseinrichtung, Ermelstr. 20, 01277 Dresden
- e) **Los 24:** Freifläche; 50 m² Abbrucharbeiten befestigter Flächen; 121 m Einfriedung; 45 m Elektrokabel verlegen; 1.077 m² Wegebauarbeiten mit Betonpflaster, Asphalt, TerraWaxy, Schotterrasen, Abstreichroste; 359 m² Fallschutzkies, Spielsand mit Einfassung; 36 m Betonstufen; 30 m Entwässerungsleitung DN 150; 50 m Entwässerungsrinnen; 20 m Winkelstützen H = 1,80 m in Sonderfertigung; 3 m Glaswand; 262 m² Pflanzfläche; 2.188 m² Fertigrasen, Ansaat; 6 St. Containerboxen; 12 St. Fundamente Sonnenschutz; 80 m Zarge; Zuschlagskriterien: Preis
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein; Einreichung der Angebote möglich für: ein Los; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 24/0025/ 2010: Beginn: 21.06.2010, Ende: 30.10.2010
- i) Die Vergabeunterlagen sind bestellbar bei: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Straße 23-33, 01159 Dresden, Telefon: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 12.04.2010 erfolgen.
- j) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen 0025/10_Los 24: 18,36 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 0025/10_Los 24 an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrifteinzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z. B. im GAEB-Format) erfolgt dessen Auslieferung bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 11,90 EUR, ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftein-

zugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.

- k) Einreichungsfrist: 26.04.2010, 10.00 Uhr
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro SG Bauvergaben, 01001 Dresden, PF: 120020, Tel.: (0351) 4883772, Fax: 4883753, E-Mail: kkoppe@dresden.de; persönliche Abgabe: Haus An der Kreuzkirche 6, 01067 Dresden, II. Etage, Briefkasten VOB vor Raum 246
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Haus An der Kreuzkirche 6, 01067 Dresden, II. Etage, Raum 246; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: bei Gesamtvergabe Los 24/0025/ 2010: 26.04.2010, 10.00 Uhr
- p) Mängelansprühbürgschaft in Höhe von 2 v. H. der Auftragssumme einschließlich der Nachträge, Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der der Auftragssumme einschließlich der Nachträge
- q) Zahlungsbedingungen gem. Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Unterlagen auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen: - Bei Handwerksbetrieb: die Handwerkskarte oder bei Industriebetrieb/Handelsbetrieb/Versorgungsunternehmen: eine Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer. - Anzahl der Gesamtbeschäftigten und Anzahl des Personals gegliedert nach Berufsgruppen für das Vorhaben (Grundlage für die Angebotskalkulation). - Umsätze der letzten drei Geschäftsjahre (bei Firmenneugründung Umsatz des letzten Geschäftsjahres oder geplanter Umsatz pro Jahr). - Angaben über die dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehenden Geräte und maschinelle Einrichtung - Aktuelle Referenzen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind und Angaben wie folgt gegliedert: Auftraggeber, Ansprechpartner mit Telefon-Nr., Objekt, Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die geforderten auftragsbezogenen Angaben gemacht werden.
- t) 23.06.2010
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Landesdirektion Dresden, Referat 33, Preisprüfung VOB/VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Telefon: (0351) 8253312/13, Fax: 8259301, E-Mail: post@ldd.sachsen.de

sachsen.de; Auskünfte erteilt: Hochbauamt Frau Schober, Tel.: (0351) 4883893 oder Planung Landschaftsarchitektur Frau Blume, Tel.: (0351) 4850794

Vergebene Aufträge (nationale Verfahren)

Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Lingnerallee 3, 01001 Dresden, Tel.: (0351) 4883891, Fax: 4883805, E-Mail: GLeck@dresden.de; gewähltes Vergabeverfahren: Beschränkte Ausschreibung; Hauptausführungsort: 01139 Dresden; Auftragsgegenstand: Konjunkturpaket II - 0008/10; Erweiterung 43. Grundschole, Riegelplatz 2, 01139 Dresden; Los 3 - Dach Schule und Turnhalle: Zeitraum 10.05.2010 bis 29.10.2010; Name und Sitz des beauftragten Unternehmens: Los 3: Claus Dittrich GmbH & Co. KG, Dresden. Diese Bekanntmachung ist im Internet unter www.vergabe24.de bis zum 03.05.2010 einsehbar.

Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Wirtschaft, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Grunaer Str. 2, 01069 Dresden, Tel.: (0351) 4887155, Fax: 4887153; gewähltes Vergabeverfahren: Freihändige Vergabe; Hauptausführungsort: 01069 Dresden; Auftragsgegenstand: Vergabe-Nr.: 8025/10 - Straßenbaumpflanzung Josephinenstraße: Los Garten- und Landschaftsbau - Zeitraum 01.04.2010 bis 31.05.2010; Name und Sitz des beauftragten Unternehmens: LLB GmbH, Dresden. Diese Bekanntmachung ist im Internet unter www.vergabe24.de bis zum 03.05.2010 einsehbar.

Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Wirtschaft, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Grunaer Str. 2, 01069 Dresden, Tel.: (0351) 4887155, Fax: 4887153, E-Mail: srichter2@dresden.de; gewähltes Vergabeverfahren: Freihändige Vergabe; Hauptausführungsort: 01328 Dresden; Auftragsgegenstand: KPIL 8017/10 - Spielplatz Borsbergstr./Meinhardtweg, 01328 Dresden; Los Garten- und Landschaftsbau; Ausführungszeitraum: 01.04.2010 - 31.05.2010; Name und Sitz des beauftragten Unternehmens: Firma Garten- und Landschaftsbau Willkommen, Langenwolmsdorf, Hauptstr. 25, 01833 Stolpen. Diese Bekanntmachung ist im Internet unter www.vergabe24.de bis zum 30.04.2010 einsehbar.

Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Lingnerallee 3, 01069 Dresden, Tel.: (0351) 4883854, Fax: 4883864, E-Mail: KSchütze1@Dresden.de; gewähltes Vergabeverfahren: Freihändige Vergabe; Hauptausführungsort: 01109 Dresden; Auftragsgegenstand: 0049/10 - Trockenlegung Kita Hellerstr. 4, 01109 Dresden, Los 9 - TGA; Ausführungszeitraum: 01.04.2010 - 26.07.2010; Name und Sitz des beauftragten Unternehmens: Firma Sanitärba



Metzner GmbH, Wasastr. 11, 01219 Dresden. Diese Bekanntmachung ist im Internet unter www.vergabe24.de bis zum 30.04.2010 einsehbar.

Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Lingnerallee 3, 01001 Dresden, Tel.: (0351) 4883332, Fax: 4883863, E-Mail: INadollek@dresden.de; gewähltes Vergabeverfahren: Beschränkte Ausschreibung; Hauptausführungsort: 01069 Dresden; Auftragsgegenstand: Konjunkturpaket II - 0021/10; Rechenzentrum Grunaer Str. 2, 01069 Dresden, Los 5 - Elektrotechnik und Datenverarbeitung, Zeitraum 22.03.2010 bis 31.05.2010; Los 6 - Raumlufttechnik/Gebäudeautomation, Zeitraum 26.03.2010 bis 31.05.2010; Name und Sitz des beauftragten Unternehmens: Los 5: Duattec GmbH, Schmiedeberg. LOS 6: Cofely Deutschland GmbH, Dresden. Diese Bekanntmachung ist im Internet unter www.vergabe24.de bis zum 03.05.2010 einsehbar.

Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Lingnerallee 3, 01069 Dresden, Tel.: (0351) 4883319, Fax: (0351) 4883864, E-Mail: ALange1@dresden.de; gewähltes Vergabeverfahren: Freihändige Vergabe; Hauptausführungsort: 01326 Dresden; Auftragsgegenstand: 0057/10 brandschutztechnische Ertüchtigung Kita Kottmarstr. 1, 01326 Dresden; Los 3 - Malerarbeiten; Los 4 - Schlosserarbeiten; Ausführungszeitraum: 12.04.2010 - 25.06.2010; Name und Sitz des beauftragten Unternehmens: für Los 3: Firma Malermeister Hammer, Gamigstr. 22, 01239 Dresden; für Los 4: Firma Metallbau & Schlosserei Sommer GmbH & Co. KG, Wilhelm-Franke-Str. 20, 01219 Dresden. Diese Bekanntmachung ist im Internet unter www.vergabe24.de bis zum 03.05.2010 einsehbar.

Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Lingnerallee 3, 01069 Dresden, Tel.: (0351) 4883854, Fax: 4883864, E-Mail: KSchütze1@dresden.de; gewähltes Vergabeverfahren: Freihändige Vergabe; Hauptausführungsort: 01109 Dresden; Auftragsgegenstand: 0049/10 - Kita Hellerstr. 4, 01109 Dresden, Trockenlegung; Los 2 - Erdarbeiten/Trockenlegung; Los 3 - Rohbau; Ausführungszeitraum: 22.03.2010 - 14.07.2010; Name und Sitz des beauftragten Unternehmens: für Los 2: Firma Holz- und Bautenschutz Dipl.-Ing. Thieme, Pratzschwitzer Str. 28, 01796 Pirna; für Los 3: Firma Neue Bau Lockwitzgrund NBL GmbH, Dohner Str. 148, 01239 Dresden. Diese Bekanntmachung ist im Internet unter www.vergabe24.de bis zum 30.04.2010 einsehbar.

Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Lingnerallee 3, 01001 Dresden, Tel.: (0351) 4883306, Fax: 4883863, E-Mail: KBellmann@dresden.de; gewähltes Verga-

berfahren: Beschränkte Ausschreibung; Hauptausführungsort: 01139 Dresden; Auftragsgegenstand: Konjunkturpaket II - 0008/10; Erweiterung 43. Grundschule, Riegelplatz 2, 01139 Dresden; Los 1 - Rohbau- und Abbrucharbeiten, Zeitraum: 22.03.2010 bis 01.10.2010; Los 6 - Heizung/Sanitär, Zeitraum: 22.03.2010 bis 30.04.2010; Name und Sitz des beauftragten Unternehmens: Los 1: Palm GmbH, Großenhain. LOS 6: Eberhard Rink, Dresden. Diese Bekanntmachung ist im Internet unter www.vergabe24.de bis zum 03.05.2010 einsehbar.

Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Lingnerallee 3, 01001 Dresden, Tel.: (0351) 4883313, Fax: 3864, E-Mail: EHanich@dresden.de; gewähltes Vergabeverfahren: Freihändige Vergabe; Hauptausführungsort: 01069 Dresden; Auftragsgegenstand: Konjunkturpaket II - 0050/10, Kindertagesstätte Gret-Palucca-Str. 3, 01069 Dresden, Los 3a - Tischlerarbeiten, Los 3b - Holzbauarbeiten, Los 9 - Außenanlagen; Zeitraum 23.03.2010 bis 30.09.2010; Name und Sitz des beauftragten Unternehmens: Los 3a: Tischlereibetrieb Heiko Tilch, Reinhardtshof; Los 3b: Bauunternehmen A. Zimmermann GmbH, Glashütte; Los 9: grünerleben, Meisterbetrieb Garten- und Landschaftsbau e. K. Andreas Dietrich, Dresden. Diese Bekanntmachung ist im Internet unter www.vergabe24.de bis zum 03.05.2010 einsehbar.

Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Lingnerallee 3, 01001 Dresden, Tel.: (0351) 4883872, Fax: (0351) 488 3864, E-Mail: TSteinert@dresden.de; gewähltes Vergabeverfahren: Freihändige Vergabe; Hauptausführungsort: 01067 Dresden; Auftragsgegenstand: Konjunkturpaket II - 0011/10 Kindertagesstätte Niederwaldstraße 2 Villa, Los 6 Akustikarbeiten; Ausführungszeitraum: 31.10.2010 bis 27.08.2010; Name und Sitz des beauftragten Unternehmens: IKS Baugesellschaft mbH, Niedersiedlitzer Straße 60, 01257 Dresden; diese Bekanntmachung ist im Internet unter www.vergabe24.de bis zum 01.05.2010 einsehbar.

Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Regiebetrieb Zentrale Technische Dienste, Postfach 120020, 01001 Dresden, Tel.: (0351) 4889746, Fax: 4889784, E-Mail: JSeidel2@dresden.de; gewähltes Vergabeverfahren: Freihändige Vergabe; Hauptausführungsort: 01237 Dresden; Auftragsgegenstand: Vergabe-Nr.: 02.2/052/10 - Lieferung von NA-Lampen für den Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen der Landeshauptstadt Dresden; Name und Sitz des beauftragten Unternehmens: Firma Licht Zentrale GmbH, Scharfenberger Str. 66, 01139 Dresden. Diese Bekanntmachung ist im Internet unter www.vergabe24.de bis zum 30.04.2010 einsehbar.

 SDV · 14/10 · Verlagsveröffentlichung

KIF – kino in der fabrik

Ernst Lubitsch, Jahrgang 1892, war ein Regisseur, der in der Stummfilmzeit in Deutschland und nach Machtergreifung durch die Nazis in Hollywood arbeitete. Neben einigen historischen Monumentalfilmen galt sein Hauptaugenmerk der Komödie. Davon gelangen ihm einige so gut, das man für seine perfekte Art, an der richtigen Stelle die richtigen Gags zu setzen in der Filmliteratur noch heute würdigend vom „Lubitch-Touch“ spricht.

Einige seiner schönsten Komödien sind im April im Schwarzen Salon des KIF zu sehen, in dieser Woche davon zwei. Am Donnerstag, 8.4. und Montag, 12.4., jeweils 21 Uhr gibt es NINOTSCHKA mit Greta Garbo in der Hauptrolle. Sie gibt dort eine sowjetische Diplomatin, die von einem französischen Grafen verführt wird und deshalb die ideologischen Fronten wechselt. Gilt mit seinen pointierten Dialogen als der einzig lustige Film der göttlichen Garbo. Noch interessanter, weil sowohl im Kino als auch im Fernsehen so gut wie nie zu sehen ist Lubitsch's Stummfilm **DIE PUPPE** aus dem Jahre 1919.



Ein etwas verwöhntes, aber kluges Mädchen aus gutem Hause tickt aus und nimmt die ganze Sippschaft auf die Schippe.

Mit der Piano-Live-Begleitung von Andreas Krug ist der Lacherfolg garantiert. Einmalige Vorstellung am Mittwoch, den 14.4., 20.30 Uhr in unserem Schwarzen Salon. Ebenfalls viel zu lachen gibt es am Dienstag, den 13.4. ab 20.30 Uhr, wenn es zum 23. mal heißt APEL SISTERS LESEN MARX BROTHERS. Garniert mit zahlreichen Filmausschnitten wird die 23. Radioshow der legendären Komikertruppe und noch einiger artverwandter Nonsense gelesen.

Impressum



Dresdner Amtsblatt

Mitteilungsblatt der Landeshauptstadt Dresden
www.dresdner-amtsblatt.de

Herausgeberin

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 24 35/26 81
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz

Kai Schulz (verantwortlich)
Heike Großmann (stellvertretend)
Sylvia Siebert
Marion Mohaupt
Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen
SDV Verlags GmbH
Tharandter Straße 31 – 33
01159 Dresden
Geschäftsführer:
Christoph Deutsch
(verantwortlich)
Telefon (03 51) 45 68 01 11
Telefax (03 51) 45 68 01 13
E-Mail: heike.wunsch@sdv.de
www.sdv.de

Abonnements

Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG
Tharandter Straße 23 – 27
01159 Dresden
Daniela Hantschack
Telefon (03 51) 4 20 31 83
Telefax (03 51) 4 20 31 86
E-Mail daniela.hantschack@sdv.de

Druck

Torgau Druck
Sächsische Lokalpresse GmbH

Vertrieb

Pirnaer Rundschau Vertriebs- und Werbeagentur P. Hatzirakleos

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in den Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Jahresabonnement über Postversand: 63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich möglich bei anteiligem Abonnementpreis. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres beim Sächsischen Druck- und Verlagshaus nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.



„So lange wir noch schön sind“
mit und von Thomas Schuch und Jörg Lehmann

Sonderpreis für alle Leser des Dresdner Amtsblattes!
Gegen Vorlage dieser Anzeige bezahlen Sie pro Person nur 10 statt 15 EUR.
Sie erhalten zwei ermäßigte Karten beim Kauf ohne vorherige Reservierung.
Der Sonderpreis gilt für die Vorstellungen des Programms „So lange wir noch schön sind“ vom 21.-24. April 2010



DRESDNER KABARETT | BRESCHKE & SCHUCH

Wettiner Platz 10 · (Eingang Jahnstraße) · 01067 Dresden
Karten & Infos (03 51) 4 90 40 09 · www.kabarett-breschke-schuch.de

DRESDEN KOMPAKT

Ganz Dresden im Taschenformat



- » Informativ, umfassend und lesenswert
- » Für jeden Tag, das ganze Jahr



www.sdv.de

www.infahrt.info



Wir bewegen Ihre Werbung!

Mit täglich aktuellen Nachrichten und Informationen aus Politik, Wirtschaft, Kultur und Sport auf 418 Doppelmonitoren in den Fahrzeugen der Dresdner Verkehrsbetriebe

Vermarktung:



Produktion:



Freiberger Straße 39 / im World Trade Center, Tel. 8000 410